



Plenarprotokoll

7. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2017

Gedenken des verstorbenen Abgeordneten Dr. Axel Bernstein	319	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	320
Gedenken der Opfer der Anschläge von Barcelona, Cambrils, Turku und Hamburg	319	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie der Abgeordneten des SSW	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes	320	Drucksache 19/188	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/140		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	320
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	320		

Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses	320	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/166	
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/163 (neu) - 2. Fassung		Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/200	
Beschluss: Annahme.....	321	Tobias Loose [CDU].....	335
Beobachterstatus für das Land Schleswig-Holstein im Nordischen Rat	321	Martin Habersaat [SPD].....	336
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/167 (neu)		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	337
Beschluss: Annahme.....	321	Anita Klahn [FDP].....	338
Verpflichtung der Abgeordneten Anette Röttger	321	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	340
Aktuelle Stunde zu Aussagen des Wirtschaftsministers Dr. Bernd Buchholz zum vergaberechtlichen Mindestlohn in Schleswig-Holstein	321	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	341
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/181		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	342
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	321	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/166 und des Änderungsantrags Drucksache 19/200 an den Bildungsausschuss.	344
Lukas Kilian [CDU].....	323	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	344
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	325	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/142	
Christopher Vogt [FDP].....	326	Einrichtung einer Task Force zur Umsetzung von IMPULS 2030	344
Jörg Nobis [AfD].....	328	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/199	
Lars Harms [SSW].....	328	Monika Heinold, Finanzministerin	344
Wolfgang Baasch [SPD].....	330	Ole-Christopher Plambeck [CDU]	345
Wolfgang Kubicki [FDP].....	332	Beate Raudies [SPD].....	346
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	333	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	347
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	334	Annabell Krämer [FDP].....	348

Jörg Nobis [AfD].....	350	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Lars Harms [SSW].....	351	Drucksache 19/202 (neu)	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	352	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	361
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/142 und des Antrags Drucksache 19/199 an den Finanzausschuss.....	352	Anette Röttger [CDU].....	362
Regulatorische Rahmenbedingun- gen für Sektorenkopplung und Energiespeicher anpassen	352	Martin Habersaat [SPD].....	363
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/143		Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	364
Speichertechnologien weiterent- wickeln und Privilegierung im EEG erhalten	352	Anita Klahn [FDP].....	365
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/201		Volker Schnurrbusch [AfD].....	366
Andreas Hein [CDU].....	353	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	367
Thomas Hölck [SPD].....	353	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/83 und des Alter- nativantrags Drucksache 19/202 (neu) an den Bildungsausschuss....	368
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	355	Gemeinsame Beratung	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	356	a) Verbraucherinnen und Ver- braucher im Dieselskandal schützen: Einführung der Mu- sterfeststellungsklage	368
Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [AfD].....	358	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/145	
Flemming Meyer [SSW].....	358	Emissionssenkung im Straßen- verkehr	368
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	359	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/203	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	361	b) Bestandsgarantie für Diesel- und Benzfahrzeuge - keine Fahrverbote	368
Beschluss: 1. Überweisung des Alter- nativantrags Drucksache 19/201 an den Umwelt- und Agraraus- schuss 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/143.....	361	Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/146	
Errichtung eines „Hauses der Lan- desgeschichte“	361	Kerstin Metzner [SPD].....	369
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/83		Volker Schnurrbusch [AfD].....	370
		Lukas Kilian [CDU].....	371
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	373
		Christopher Vogt [FDP].....	374
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	375
		Flemming Meyer [SSW].....	375
		Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [AfD].....	376

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	377		
Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 19/145 und des Alternativantrags Drucksache 19/203 an den Umwelt- und Agrarausschuss 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/146.....	378		
Bundesinitiative zur Durchsetzung eines Verbots der betäubungslosen Schlachtung aus religiösen Gründen	378		
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/169 (neu)			
Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD].....	378, 384		
Tobias von Pein [SPD].....	380		
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	381		
Oliver Kumbartzky [FDP].....	382		
Flemming Meyer [SSW].....	383		
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	384		
Beschluss: Ablehnung.....	385		
Rundfunkstaatsverträge kündigen .	385		
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/155			
Volker Schnurrbusch [AfD].....	386		
Tim Brockmann [CDU].....	387		
Stefan Weber [SPD].....	388		
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	389		
Kay Richert [FDP].....	390		
Lars Harms [SSW].....	391		
Daniel Günther, Ministerpräsident	392		
Beschluss: Ablehnung.....	393		
			* * * *
		Regierungsbank:	
		Daniel Günther, Ministerpräsident	
		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration	
		Monika Heinold, Finanzministerin	
		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
			* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben!

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Beginn dieser Tagung steht im Zeichen tiefer Trauer, denn ein Platz ist leer: Es ist der Platz unseres Kollegen Dr. Axel Bernstein, der am 24. August 2017 tödlich verunglückt ist.

Wir haben mit ihm einen engagierten, humorvollen und über alle Fraktionsgrenzen hinweg hoch geachteten Kollegen verloren, der in unserer Mitte eine deutlich spürbare Lücke hinterlässt.

Axel Bernstein wurde nur 43 Jahre alt. Trotz seines relativ jungen Alters war er in der politischen und parlamentarischen Arbeit jedoch überaus erfahren und anerkannt. Das hat viel mit der Persönlichkeit Axel Bernsteins zu tun, der zwar stets besonders akzentuiert und mit Entschiedenheit für seine Überzeugung eintrat, dies aber mit einem ganz eigenen, besonders feinen und fairen Stil tat, dem er auch in jeder noch so hart geführten Debatte treu blieb.

Dr. Axel Bernstein gehörte dem Schleswig-Holsteinischen Landtag seit 2005 an. Dass er in seinem Wahlkreis Segeberg-Ost dabei jedes Mal das Direktmandat gewann, zeigt einmal mehr, wie geschätzt und wie tief verwurzelt der Wahlstedter in seiner Region war.

Der Reserveoffizier und promovierte Historiker übernahm früh politische Verantwortung, um die Zukunft zu gestalten: als stellvertretender Landesvorsitzender der Jungen Union, als Mitglied im Landesvorstand und als Landesgeschäftsführer der Christlich Demokratischen Union, aber auch in der Kommunalpolitik und im Vereins- und Verbandsleben im Kreis Segeberg.

Im Landtag übernahm Axel Bernstein rasch herausgehobene Funktionen, so als Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion in der 17. Wahlperiode oder als Vorsitzender des Datenschutzgremiums. Einen besonderen Namen hat sich Axel Bernstein aber auch als Innen- und Rechtspolitiker und in der Medienpolitik erarbeitet.

Meine Damen und Herren, Axel Bernstein war Parlamentarier durch und durch. Wir alle wissen das

nur zu gut. Der politische Schlagabtausch war für ihn kein Selbstzweck, sondern Ausdruck der gemeinsamen Suche nach den besten Lösungsansätzen und Perspektiven für unser Land. Auch deshalb hat Axel Bernstein immer größten Wert auf Offenheit und Klarheit im Umgang miteinander gelegt; aber - bei aller Standfestigkeit - eben auch darauf, einander mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen.

Verlässlich und ein treuer Freund, stark in der Argumentation, aber immer besonnen, vor allem hilfsbereit, jemand, den die Liebe zu Land und Leuten antrieb und dem es eine Ehre war, ihnen zu dienen, überzeugend, ein hoch kompetenter Politiker, der auf all seinen Wegen mit einem soliden, geraden Gang unterwegs war: Das sind die wohl wichtigsten Eigenschaften, die Axel Bernstein, unseren Kollegen, auszeichneten.

Axel Bernstein war aber auch ein ausgesprochener Familienmensch, dem es wichtig war, seine Kinder glücklich aufwachsen zu sehen. Ihnen und seiner Frau Melanie gilt unser ganz besonderes Mitgefühl. Wir wünschen ihnen von ganzem Herzen, dass sie diesen schweren Verlust tragen und ein wenig Trost darin finden können, dass viele Menschen mit ihnen trauern.

Meine Damen und Herren, unser Kollege Dr. Axel Bernstein war unserem Land Schleswig-Holstein zutiefst verbunden. Wir erinnern uns voller Dankbarkeit an ihn und verneigen uns in Hochachtung vor seiner politischen Arbeit.

- Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen mussten wir erneut erleben, dass Terroristen versuchen, das friedliche Zusammenleben in Europa zu zerstören; Verbrecher, die ohne Unterschied hassen und töten. Wir gedenken heute auch der Toten von Barcelona und Cambrils in Spanien, von Turku und Hamburg. Wir fühlen mit den Verletzten und allen, die Zeugen des islamistischen Terrors wurden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten, zu Ehren unseres geschätzten Kollegen Dr. Axel Bernstein und im Gedenken an die Opfer der Anschläge dieser Tage. - Sie haben sich zu Ehren Dr. Axel Bernsteins erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie die Abgeordneten des SSW haben mit der Drucksache 19/188 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes vorgelegt. Nach der Verein-

(Präsident Klaus Schlie)

barung im Ältestenrat ist eine Verabschiedung in dieser Tagung vorgesehen. Ich schlage Ihnen daher vor, den Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt 8 A in die Tagesordnung einzureihen und ohne Aussprache zu behandeln. Der Innen- und Rechtsausschuss wird sich in seiner heutigen Sitzung mit der Vorlage befassen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 7, 9 bis 13, 30 und 34 ist eine Aussprache nicht geplant.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 5 und 6, Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge und Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die Tagesordnungspunkte 17 und 18, Verbraucherschutz im Dieselskandal und Bestandsgarantie für Diesel- und Benzinfahrzeuge, die Tagesordnungspunkte 21 und 25, Anträge zum Familiennachzug und zur Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sowie die Tagesordnungspunkte 22, 27 und 28, Anträge zum Rückkehrmanagement, zur Einstufung der Maghreb-Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ und zur Reaktivierung der Abschiebehaftanstalt Rendsburg.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der vierten Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Domschule Schleswig sowie Vertreterinnen und Vertreter des Diakonischen Werks Rendsburg. Es sind die Absolventinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/140

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/140 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 A auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/188

Das Wort zur Begründung wird auch hier nicht gewünscht. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/188 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/163 (neu) - 2. Fassung

Das Wort zur Begründung wird auch hier nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

(Präsident Klaus Schlie)

Ich weise noch darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 19/163 (neu) - 2. Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich sehe, auch das ist einstimmig der Fall und stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Annahme erreicht ist. Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beobachterstatus für das Land Schleswig-Holstein im Nordischen Rat

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/167 (neu)

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen ebenfalls offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann bitte ich Sie um das Handzeichen, wenn Sie dem Wahlvorschlag in der Drucksache 19/167 (neu) zustimmen wollen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen. Damit sind die vorgeschlagenen Damen und Herren Abgeordneten gewählt.

Verpflichtung der Abgeordneten Anette Röttger

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Nachfolgerin für den verstorbenen Abgeordneten Dr. Axel Bernstein hat der Landeswahlleiter Frau **Anette Röttger** festgestellt. Frau Röttger hat Ihr Landtagsmandat am 1. September 2017 angenommen. Ich bitte Sie, Frau Kollegin Röttger, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen, und ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, sich von den Plätzen zu erheben.

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich - Die Abgeordnete wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

- Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute für die Arbeit für die Menschen in Schleswig-Holstein.

(Anette Röttger [CDU]: Vielen Dank, Herr Präsident. - Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde zu Aussagen des Wirtschaftsministers Dr. Bernd Buchholz zum vergaberechtlichen Mindestlohn in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/181

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust“, lässt Goethe seinen Faust sagen, und das trifft auch auf den Herrn Wirtschaftsminister zu, der zum einen Bundestagskandidat der FDP ist, immerhin auf Platz 2 der Landesliste, zum anderen aber auch hier Minister für Wirtschaft ist. Dies macht deutlich, dass das Chaos der vergangenen Woche auch ein wenig über die Kompliziertheit der Regierungsverbindung aussagt und wie harmonisch und belastbar das Klima in der schwarzen Ampel ist.

Ich fange einmal mit der Chronologie an: Am 7. September 2017 treten die drei Landeswirtschaftsminister der FDP vor der Bundespressekonferenz auf. Und der Wirtschaftsminister sagt: „Schleswig-Holstein ist das Land der zwei Küsten.“ - Das stimmt. - Es ist aber auch das Land der drei Mindestlöhne.

Da es ein Wahlkampftermin war, fügte der Minister hinzu, mit Billigung der Koalitionspartner wolle er zwei davon wegnehmen. Im Klartext bedeutet das, dass neben dem Landesmindestlohn, den wir damals eingeführt haben, um den Weg für den Herrn Bundesminister zu bereiten und der in der Tat auslaufen kann, auch der Mindestlohn abgeschafft werden soll, der verhindern soll, dass es Vergaben gibt, die zu einem Dumpingwettbewerb führen, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem einzuschränken, was sie verdienen können. Genau darum geht es.

(Beifall SPD)

(Dr. Ralf Stegner)

Die Grünen zeigen sich irritiert, diese Position sei nicht abgesprochen. Dann wurde gemutmaßt, Herr Buchholz habe das vielleicht verwechselt. Aber ich muss ihn in Schutz nehmen; denn er ist ja nicht Herr Kubicki. Ich glaube schon, dass er eher zu den intellektuellen Schwergewichten in der FDP gehört, weshalb er das wohl mitnichten vergessen hat, sondern sehr genau weiß, was er sagt.

(Lachen und Beifall FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr wahr!)

Der Kollege Andresen hat dann ergänzt, dass Lohngerechtigkeit für die Grünen ein wichtiges politisches Ziel sei. Es sei nichts vereinbart, was vereinbar sei mit dem, was der Herr Wirtschaftsminister vorgetragen habe.

Nun kann man das auf zweierlei Weise lesen: Entweder haben die Minister in dieser Koalition nichts zu melden, oder es ist ihnen egal, was die Regierungsfractionen denken. Für eine der beiden Varianten kann man sich entscheiden.

Das ist ein bisschen schwer, denn in der letzten Zeit ist das in Mode gekommen. So geht der Landwirtschaftsminister zur NORLA, wo der Ministerpräsident mit ihm im Gefolge den erstaunten Bauern mitteilt, dass künftig eine rein schwarze Landwirtschaftspolitik gemacht werde. Dazu sagt er keinen Ton. Man merkt sozusagen, wie sich das entwickelt.

Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das ist nicht nur lustig, sondern die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein haben Klarheit verdient. 1,15 € Differenz zwischen Bundes- und Vergabemindestlohn machen für viele Menschen im Niedriglohnland Schleswig-Holstein den Unterschied aus, ob sie zurecht kommen oder nicht, ob am Monatsende etwas übrig bleibt oder nicht. Das ist uns wichtig, und darauf kommt es an, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Vergabemindestlohn schützt vor Dumping. Wer auf Kosten seiner Mitarbeiter die Preise drückt, soll in Schleswig-Holstein keine öffentlichen Aufträge bekommen. Das jedenfalls ist die Auffassung der Sozialdemokratie.

(Beifall SPD, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Deswegen verdienen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine klare Antwort.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Deshalb muss man fragen, ob die Aussagen des Wirtschaftsministers zur Abschaffung des Vergabemindestlohns ernst zu nehmen sind. Fühlt er sich an den Koalitionsvertrag überhaupt gebunden?

Ich muss ehrlich sagen: Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir in diesem Landtag eine Kuriosität haben. Der Herr Alterspräsident kandidiert gleichzeitig für zwei Parlamente und fügt hinzu, dass er in jedem Fall nach Berlin gehen werde. Der Herr Wirtschaftsminister kandidiert für den Bundestag und erklärt Wochen vor der Wahl, dass er auf keinen Fall sein Mandat annehmen werde. - Wo ist eigentlich der Respekt vor den Wählerinnen und Wählern, wenn man sich so verhält? Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall SPD - Hans-Jörn Arp [CDU]: Kommt da so etwas wie Neid auf?)

Das wäre in keiner anderen Partei vorstellbar, und das erklärt natürlich die unterschiedlichen Aussagen. Der Wahlkämpfer Buchholz sagt, was er eigentlich denkt, nämlich dass „gute Arbeit“ bei der FDP ein Fremdwort ist. Schwarz-Gelb ist in denkbar schlechter Erinnerung, was Arbeitnehmerrechte und gute Arbeit in Schleswig-Holstein angehen.

(Zurufe FDP: Oh!)

Mit Blick auf die Grünen hat der SSW zu Recht darauf hingewiesen, dass der Weg von „sozial“ zu „neoliberal“ denkbar kurz gewesen sei. Das hat der Kollege Harms festgestellt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Facebook gepostet!)

Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Das ist in der Tat zutreffend. Das haben wir gesehen, als es um den Vergabemindestlohn beim öffentlichen Personennahverkehr ging.

Aber das ist nicht alles, sondern wir haben auch noch der Tragödie zweiter Teil. Beim Norddeutschen Immobilienstag am 13. September 2017 war es wiederum der Herr Wirtschaftsminister, bei dem nicht klar war: Spricht jetzt der Herr Wirtschaftsminister, oder spricht der Bundestagskandidat?

Er hat schneidige Initiativen zur Grunderwerbsteuer angekündigt. Diese waren so schneidig, dass die Finanzministerin ihn gleich per Pressemitteilung zurückpfeifen musste. Die eine Ministerin sagt dieses, der andere Minister sagt jenes. Offenbar gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, was eigentlich im Koalitionsvertrag steht. Will man die Unternehmen stärker belasten, die sich um die Zah-

(Dr. Ralf Stegner)

lung der Grunderwerbsteuer bislang drücken? Will man den Immobilienkäufern die Steuer erlassen? Vor allen Dingen kann man daran sehen, dass die Schwächen der Koalition ganz offenkundig sind. Beide zeigen nämlich, dass es dem Minister schwerfällt, zwischen den Rollen zu unterscheiden, die er hat, während die Öffentlichkeit schon nach wenigen Wochen Honeymoon erkennen muss, wie die Lage wirklich ist.

Im Koalitionsvertrag stehen hauptsächlich Prüfaufträge, es werden Auslassungen gemacht, und er enthält Ungenauigkeiten. Man muss sagen, dass das Thema „gute Arbeit“ bei Ihnen keine Priorität hat. Das kann man jedem Satz dieses Koalitionsvertrags entnehmen.

Diese Schwächen hat er natürlich auch, weil er Dinge zusammenbringen musste, die wirklich nicht zusammenpassen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Herr Ministerpräsident sammelt sozusagen erst seine Wahlversprechen ein und hält hauptsächlich Grußworte.

(Lachen CDU und FDP)

Herr Ministerpräsident, Sie haben inzwischen sage und schreibe drei Regierungssprecher. Die verkünden zwischendrin, dass Sie ab und zu mal Machtworte hielten. - Es gibt also Grußworte und Machtworte des Ministerpräsidenten, aber keine Einigkeit in der Koalition. Das müssen wir feststellen.

Am Ende muss man sagen: Jamaika liegt im Hurrikan-Gebiet, und da fallen auch die schwarzen Ampeln völlig aus, wenn der Hurrikan da ist. Das kann man bei Ihnen feststellen: Es ist nichts da, was gemeinsame Substanz verrät. Beim Thema „gute Arbeit“ herrscht bei Ihnen Fehlanzeige. Gute Arbeit liefern Sie auch nicht ab.

(Zuruf FDP: Sie auch nicht!)

Der Herr Wirtschaftsminister sagt, was er wirklich denkt. Das finde ich begrüßenswert. Das hat aber nun gar nichts mit dem zu tun, was Sie uns über gute Arbeit erzählen wollen. Dass wir das hier diskutieren, darauf haben die Menschen ein Anrecht. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das einzige, das man nach dieser Rede feststellen kann, ist, dass die Opposition noch übt.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was muss noch passieren? Am Sonntag ist die Bundestagswahl. Es wird eine Aktuelle Stunde beantragt, und man denkt: Jetzt kommt ein knackiger Auftritt; jetzt kommt ein Angriff auf die Regierungskoalition; jetzt kommt irgendetwas, mit dem man den Finger in die Wunde legt.

(Zuruf SPD: Tun wir doch! - Christopher Vogt [FDP]: Lars Harms kommt noch!)

- Stimmt, der Oppositionsführer Harms kommt noch. - Und dann kommt Herr Stegner, und es wird sich an einer Aussage hochgezogen, die auf einer FDP-Wahlkampfkonferenz getätigt wurde.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wenn Sie das als Einziges an der Landesregierung kritisieren können, muss man ehrlich sagen: Herzlichen Glückwunsch, der Start ist gelungen!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dazu kommt, dass der Antrag zur Aktuellen Stunde über die Aussagen des Wirtschaftsministers zum Vergabemindestlohn kam, als das Thema schon längst abgeräumt war.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Trotzdem darf man darüber reden!)

- Natürlich darf man darüber reden.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Dann machen wir das doch!)

- Es ist schön, dass Sie etwas gefunden haben, was Sie kritisieren können. Aber ich sage Ihnen: Die Haltbarkeit des Problems und das Haltbarkeitsdatum Ihres Antrags waren schon abgelaufen, bevor er gestellt war. Denn von vornherein wurde klargestellt: Der Vergabemindestlohn - -

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Das ist die Sache. Ich weiß: Sie in der SPD-Fraktion kennen sich mit den Mindestlöhnen nicht unbedingt gut aus.

(Lukas Kilian)

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das letzte Mal haben wir von der FDP ein deutliches Statement bekommen. Ihr Fraktionsvorsitzender hat darauf hingewiesen: Man habe sich entschuldigt und Facebook-Einträge entsprechend gelöscht. - Es ist kompliziert mit den Mindestlöhnen. Das muss man sagen.

Wenn Sie sagen, dass offensichtlich Herr Kubicki als nichtintellektuelles Schwergewicht da etwas verwechselt habe, beleidigen Sie mindestens eines Ihrer Fraktionsmitglieder, das Sie in der letzten Landtagssitzung noch bärenstark verteidigen wollten.

(Beifall CDU und FDP - Beate Raudies [SPD]: Das tun wir immer! Nicht nur in einer Landtagssitzung!)

Aber gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Wir haben bald Bundestagswahl, und ich kann eine gewisse Aufgeregtheit sowie Angespanntheit bei der SPD verstehen. Die Umfragewerte sind nicht besonders rosig.

(Regina Poersch [SPD]: Zur Sache!)

Deswegen versucht man jetzt, in irgendeiner Weise einen Punkt zu machen beziehungsweise in irgendeiner Weise ein Tor zu schießen. Man muss nur aufpassen, dass es kein Eigentor wird. Wenn das der inhaltliche Kritikpunkt an der Landesregierung ist, sage ich Ihnen eines: Sie haben von Ihrer Sitzposition einen ganz guten Blick. Von dort können Sie unsere Minister anschauen. Das alles sind gestandene Politiker. Das alles sind Experten, die ganz genau wissen, wofür sie eintreten -

(Lachen Wolfgang Baasch [SPD])

im Gegensatz zu der einen oder anderen Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, über die gemunkelt wird, dass die Meinungsfreiheit auf den Fraktionsvorsitzenden beschränkt sei,

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ist es so, dass in dieser Regierung Köpfe mit einer eigenen Meinung sitzen. Ich sage Ihnen: Wir haben später eine Mittagspause. Da können Sie Hände, Füße, Gelenke und so weiter von den Ministern kontrollieren. Da hängen keine Fäden dran. Sie dürfen durchaus auch mal ihre Meinung sagen. Das zeichnet Jamaika aus.

(Zuruf SPD: Zum Mindestlohn!)

- Zum Thema Mindestlohn habe ich schon etwas gesagt.

(Zuruf SPD: Was denn?)

- Der Vergabemindestlohn wird nicht angefasst. Das war schon geklärt, bevor der Antrag zur Durchführung der Aktuellen Stunde kam. Deswegen kann ich Ihnen jetzt allgemeine Belehrungen erteilen.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und einzeln BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wirtschaftsminister ist sehr dynamisch gestartet. Er hat einen gewissen Schwung in das Wirtschaftsministerium gebracht. Generell ist die Landesregierung sehr dynamisch gestartet.

(Widerspruch Serpil Midyatli [SPD])

Man muss sagen: Der Vorgängerminister, der eher Schlafwagenschaffner war, hat es nicht geschafft, eine solche Dynamik im Land hinzubekommen wie der jetzige Wirtschaftsminister.

Jetzt geht es los, dass man sagt: Einzelne Aussagen sind vielleicht nicht so ganz koalitionskonform und so weiter. - Dazu muss man ehrlich sagen: Der Wirtschaftsminister ist noch nicht einmal 100 Tage im Amt. Er ist als Minister ins kalte Wasser gesprungen, denn er ist zum ersten Mal Minister.

(Zuruf SPD: Aber nicht als Politiker!)

Ich kann Ihnen sagen: Schwimmen kann er sehr gut. Vielleicht reden wir ab und zu noch einmal über das Thema „Synchronschwimmen“, aber das bekommen wir auch noch hin.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich rate der SPD, das Thema „Lohndumping“ nicht in den Mittelpunkt zu rücken. Denn wenn man sagt: "Wir haben ein Lohndumping, wenn der Vergabemindestlohn wegfallen würde", müsste man sich selbstkritisch fragen, warum der Landesmindestlohn niedriger als der Vergabemindestlohn ist, denn dann würden wir da auch Lohndumping betreiben. Den Landesmindestlohn haben Sie selbst festgelegt.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Leute, liebe Abgeordnete von der SPD, die Bundestagswahl ist bald da. Ich kann die Anspannung verstehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Lohndumping bei der SPD!)

Dieses Mal können Sie nicht alles auf den Spitzenkandidaten schieben, denn Sie haben ihn mit 100 %

(Lukas Kilian)

Zustimmung auf den Schild gehoben. Dieses Mal können Sie sich nicht als gesammelte Partei hinter einem Interview in der „Bunten“ verstecken.

(Regina Poersch [SPD]: Was soll das denn? - Weitere Zurufe SPD)

Ein solches gibt es nicht. Vielleicht sollten da strukturelle Themen innerhalb der Partei angegangen werden.

Ich sage Ihnen eins: Mit einem derart herbeigeredeten Skandal, der nicht einmal ein Sturm im Wasserglas ist, weil er nicht einmal die Windstärke 1 erreicht, die bis zu 5 km/h Windgeschwindigkeit betragen kann, werden Sie garantiert nicht punkten können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stegner, Sie haben zu Beginn der Debatte gesagt, wir hätten keine Substanz. Ich finde, ehrlich gesagt, dass der vorliegende Antrag keine Substanz hat. Wir führen hier eine Scheindebatte.

(Zuruf FDP: Das stimmt!)

Sie wollen etwas erklärt haben, das Fakt ist. Wir haben einen Koalitionsvertrag, in dem völlig klar geregelt ist, dass wir den Vergabemindestlohn nicht anfassen werden. Insofern gibt es kein Wenn und Aber.

(Zuruf SPD)

- Herr Buchholz wird sich an den Vertrag halten, da bin ich mir ganz sicher. Wir halten uns alle an den Vertrag. Jeder hat Kompromisse machen müssen, das ist so in Koalitionen; das war auch früher in unserer Koalition so. Ich erinnere an bestimmte Äußerungen unseres Vorvorinnenministers zur Vorratsdatenspeicherung. Das hat auch nicht immer dem entsprochen, was im Koalitionsvertrag vereinbart war, und trotzdem hat er sich in der Form geäußert. Das passiert in Koalitionen. Das ist bei uns in der Küstenkoalition damals so gewesen, und das ist hier auch so. Ich will aber nicht verhehlen, dass es bei uns zu Verwirrungen geführt hat.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Na ja!)

Lars Harms, Sie sagen, der Mindestlohn wird kurzerhand weggenommen. Die Grünen werden dafür sorgen, dass der Vergabemindestlohn in dieser Koalition nicht einfach weggenommen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben 2013 den Landesmindestlohn eingeführt. Es ist richtig, dass er mit dem Bundesmindestlohn ausläuft. Das ist auch völlig logisch; denn der Bundesmindestlohn wird ab 2019 vermutlich höher sein als der Landesmindestlohn. Von daher wäre es absurd, ihn nicht auslaufen zu lassen.

Mindestlöhne sind unserer Meinung nach weiterhin wichtiger denn je. Die neuesten Berichte zeigen: Das Auseinanderdriften von Arm und Reich ist ein wichtiges Thema. Wir müssen in unserer Gesellschaft darauf achten, dass es nicht nur unserer Wirtschaft insgesamt gut geht - das ist wichtig -, sondern dass vorhandener Reichtum und Einkommen gerecht verteilt werden.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stehen dazu, dass man für gute Arbeit auch guten Lohn bekommen muss.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist völlig klar, dass der Mindestlohn nur ein kleiner Teil der Armutsbekämpfung ist. In den letzten Tagen hat die Hans-Böckler-Stiftung einen Bericht über Kinderarmut veröffentlicht. Schauen Sie sich die Zahlen zur Kinderarmut in unserem reichen Deutschland an. Obwohl es unserer Wirtschaft so gut geht, sind 20 % der Kinder und Jugendlichen von Armut betroffen. Das ist eine unglaubliche Zahl. Deswegen gilt es, die Kinderarmut weiter zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, in Bezug auf das Vergaberecht werden wir in dieser Legislaturperiode, das sage ich ganz offen, Änderungen bei den Dokumentationspflichten und bei der Bürokratie vornehmen; denn es kann doch nicht sein, dass sich Unternehmen nicht mehr um öffentliche Aufträge bewerben, weil sie den Papierkrieg scheuen. Das heißt aber nicht, dass die Standards gesenkt werden müssen. Vielmehr kann man sich überlegen, wie die Standards garantiert werden können, ob die jetzige Form die richtige ist oder ob wir etwas ändern müssen. Das hat auch der Evaluationsbericht, den wir in der alten Koalition in Auftrag gegeben haben, be-

(Eka von Kalben)

stätigt. Ich glaube, gute Standards und weniger Bürokratie müssen sich nicht widersprechen. Wir werden dafür sorgen, dass beides geht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lieber Kollege Lars Harms, Sie haben sich nicht zurückgehalten, die Kritik an den Äußerungen unseres Wirtschaftsministers auf diese Koalition und auf uns Grüne zu münzen. Sie schreiben: „Grüne opfern soziales Gewissen für Macht“. Ich frage mich: Ist das das Niveau, auf das wir uns die nächsten fünf Jahre einstellen müssen? - Ich hoffe nicht. Ich wünschte mir einen Rest Sachlichkeit, auch in dieser Debatte. Dass wir den liberalen Kahlschlag unterstützen würden, halte ich, auch wenn der SSW weniger davon betroffen ist, für Bundestagswahlgequatsche. - Entschuldigung. Ich weiß nicht, ob das parlamentarisch war?

(Serpil Midyatli [SPD]: Das ist der neue coole Sprech hier! Man kann alles sagen!)

- Der coole Sprech! Gut, ich kann alles sagen, was ich will. Ich sage zu diesem Punkt nur noch eines: Es ist eine Scheindebatte. Es ist klar, wie diese Koalition zum Vergabemindestlohn steht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihr redet nur anders!)

Insofern ist die Debatte nicht zielführend. Viel Lärm um nichts! Wir stehen zum Vergabemindestlohn. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, ich will Ihnen Ihre Frage gern beantworten. Der Begriff „Gequatsche“ ist nicht parlamentarisch.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann entschuldige ich mich! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei wem? - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Herrn Harms!)

- Herr Harms hat die Entschuldigung angenommen. Damit ist das erledigt.

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke SPD und SSW für die Anmeldung dieser Aktuellen Stunde. Das gibt uns die gute Gelegenheit, Lars Harms, noch einmal in aller Öffentlichkeit darzulegen, was wir miteinander vereinbart haben und auch umsetzen werden.

Ich habe gestern Abend irgendwo gelesen, dass Herr Dr. Ralf Stegner sich mit dieser Aktuellen Stunde vorgenommen habe, die Unterschiede zwischen den Koalitionsparteien herauszuarbeiten. Mit Verlaub, Herr Dr. Stegner: Das haben wir in den letzten zwei Wochen auch ohne Sie hinbekommen.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt AfD)

Nicht einmal mehr dafür brauchen wir Sie.

(Heiterkeit und Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich in andere Menschen hineinversetzen. Ich kann gut verstehen, dass die SPD-Fraktion von der wirklich bemerkenswerten Tatsache ablenken will, dass sie uns für diese Tagung all die Dinge vorgelegt hat, die Sie in der Großen Koalition nicht durchsetzen konnten, und das ein paar Tage vor der Wahl. Ich finde, das ist eine kluge Wahlkampfstrategie, die Menschen noch einmal darauf zu stoßen.

(Vereinzelte Heiterkeit FDP und CDU)

Würden wir das ernst nehmen, Herr Dr. Stegner, würde das bedeuten, dass Sie dieser Landesregierung in Berlin mehr zutrauen als Ihrer eigenen Bundestagsfraktion, Ihren eigenen SPD-Ministern.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Schulz!)

Aber im Ernst. Wir haben hier drei Koalitionsparteien, die in den letzten Monaten zueinander gefunden haben, weil das Wahlergebnis so war, wie es war. Es ist übrigens egal, welche Parteien nach der Wahl zu einer Koalition zusammengefunden haben: Das wäre immer so gewesen. In den Tagen vor einer wichtigen Bundestagswahl sind mit Blick auf den Wahlsonntag die Emotionen unterschiedlich; Herr Dr. Stegner, das muss ich Ihnen nun wirklich nicht erklären. Das darf auch bei einer bundesweit beachteten Koalition so sein. Es gab keine Parteienfusion. Dass es Unterschiede gibt, ist wenig überraschend und auch alles andere als bedauernswert.

Herr Dr. Stegner, ich muss noch einmal zu Ihnen kommen. Wäre Ihre Bundespartei von der Union noch zu unterscheiden, wäre der Wettbewerb ums

(Christopher Vogt)

Kanzleramt derzeit vielleicht etwas spannender. Insofern ist das, was Sie, Herr Dr. Stegner, heute veranstalten, ein Sturm im Wasserglas; der eigentliche Oppositionsführer spricht gleich noch.

Es gab vor anderthalb Wochen den besagten Bericht in den Zeitungen des shz-Verlages über eine Pressekonferenz der drei FPD-Wirtschaftsminister in Berlin, in dem wiedergegeben wurde, was Minister Buchholz zum Thema Neuordnung der Mindestlöhne in Schleswig-Holstein ausgeführt hat. Es ist noch einmal deutlich geworden, dass es eine gewisse Unübersichtlichkeit im Bereich der gesetzlichen Mindestlöhne in Schleswig-Holstein gibt, an der wir arbeiten wollen und auch arbeiten werden. Auch Teile der SPD-Fraktion und der DGB Nord hatten bereits schon vor der Sommerpause Probleme, genau einzuordnen, was verändert wird und was eben nicht.

Richtig ist: Der gesetzliche Landesmindestlohn, der nach wie vor bei 9,18 € liegt, bleibt laut Koalitionsvertrag auf diesem Niveau und läuft bis zum Jahr 2019 aus, weil er dann vom Niveau des gesetzlichen Bundesmindestlohns, der derzeit noch bei 9,84 € liegt, aller Voraussicht eingeholt oder übertroffen sein wird. Herr Dr. Stegner, Sie sagen - das kann man als sozialdemokratische Partei machen -, dass der Mindestlohn bei mindestens 9,99 € liegen muss. Ich frage mich: Warum haben Sie den Landesmindestlohn bei 9,18 € belassen? Diese Frage müssen Sie beantworten; denn das alles ist nicht besonders logisch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Sie haben in den vergangenen Wochen gesagt, wir würden eine unsoziale Politik betreiben. Dann muss man sich allerdings fragen: Warum hat Hamburg den Landesmindestlohn zum 1. Januar 2017 auslaufen lassen? Dort regiert Rot-Grün, Ihr Parteifreund Olaf Scholz, der für Sie Wahlkampf gemacht hat. Wenn Sie sagen: Das, was die Küstenkoalition - Entschuldigung! Wie heißt sie noch mal? Ich meine die Jamaika-Koalition! - miteinander tut,

(Heiterkeit FDP und CDU)

sei unsoziale Politik, dann müssen Sie sich schon fragen: Warum macht Olaf Scholz in Hamburg das auch? Er hat das bereits zum 1. Januar 2017 getan. Da war der Landesmindestlohn niedriger als in Schleswig-Holstein.

Also, es geht um den vergaberechtlichen Mindestlohn, den Mindestlohn von 9,99 €, der im Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes für öffentliche Aufträge separat vorgesehen ist. Im Koalitionsver-

trag - noch einmal - haben wir dazu nichts Konkretes vereinbart. Die Grünen haben sehr deutlich gemacht, dass sie an diesem festhalten möchten. Insofern ist davon auszugehen, dass dieser bestehen bleiben wird.

Frau von Kalben hat das richtig ausgeführt: Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir das Tariftreue- und Vergabegesetz auf der Basis des Evaluationsberichts der alten Landesregierung überarbeiten wollen, dass wir die vergabefremden Kriterien, die niemandem wirklich helfen, herausstreichen wollen, die aber gerade die kleinen Betriebe davon abhalten, sich auf öffentliche Aufträge zu bewerben. Zum Glück ist gerade im Baubereich die Auftragslage sehr gut, das kann sich aber auch schnell wieder ändern. Insofern sollten wir da für faire Bedingungen sorgen.

Nun könnte man der Meinung sein, auch der vergaberechtliche Mindestlohn sei ein vergabefremdes Kriterium. Die FDP-Position kennen Sie. Die bleibt auch in der Koalition bestehen, aber wir sind vertragstreu, und wenn wir dort nichts Gesondertes vereinbart haben, wird daran mit Sicherheit auch nicht gerüttelt werden.

Herr Dr. Stegner, insofern ist es auch relativ witzlos, was Sie gerade kritisieren. Sie sind ja stellvertretender SPD-Bundesvorsitzender, Sie äußern sich ja nur auf Basis des schwarz-roten Koalitionsvertrages. Etwas anderes habe ich von Ihnen noch nie gehört.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] und Tobias Loose [CDU])

Dass ein FDP-Wirtschaftsminister die FDP-Position wiedergibt, das mögen Sie verurteilen. Wir können ehrlich gesagt damit leben, dass die Koalitionsparteien auch Unterschiede haben. Insofern können Sie die abgestandenen Vorurteile gegenüber der FDP behalten.

Es mag dem einen oder anderen hier im Hohen Haus nicht gefallen, aber mich und meine Fraktion freut es, dass wir mit Bernd Buchholz jetzt einen Wirtschaftsminister haben, der eine große Dynamik, eine hohe Kompetenz und auch eine klare Meinung hat. Das ist genau richtig für unser Land.

Herr Stegner, wenn ich Sie wäre, würde ich mit Blick auf die letzten Jahre sagen: Sie sind abgewählt. Wir haben die Mehrheit, wir machen das jetzt so. - Aber ich bin nicht Ralf Stegner, deswegen sage ich: Wir werden in aller Ruhe und Gelassenheit eine mittelstandsfreundliche Politik, Schleswig-Holstein zum mittelstandsfreundlichsten Bun-

(Christopher Vogt)

desland machen und auch das machen, was Sozialdemokraten in den letzten Jahren versäumt haben, nämlich Steuerschlupflöcher schließen und Familien entlasten, die Sie belastet haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vogt, erst einmal vielen Dank, dass Sie gesagt haben, der eigentliche Oppositionsführer komme gleich noch. Damit können Sie ja nur mich gemeint haben.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat den Namen Lars Harms genannt!)

- Hat er genannt? - Okay, dann gut.

Sagen wir doch, wie es ist: Herr Dr. Stegner, Sie versuchen durch diese Aktuelle Stunde noch etwas lauwarmer Luft in den Wahlkampf zu blasen, obwohl die Wahlschlappe am Sonntag doch schon längst besiegelt ist. Das Aufblasen eines Luftsacks wird hier und heute aber keine Abhilfe schaffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Nobis, das ist Ihr Oppositionsführer!)

- Nicht meiner! - Vielmehr zeigt die Debatte aber, dass es schon jetzt erhebliche Risse in der Karibik-Koalition gibt. Ich habe das eben beobachtet: Die Grünen haben auch geklatscht, wenn Herr Dr. Stegner vorgetragen hat. Da sehe ich eine erhebliche Rissbildung in der Jamaika-Koalition. Da müssen Sie wirklich aufpassen, dass das nicht zu einem tiefen Graben wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie schweißen das wieder zusammen!)

Aber hätten sich die Grünen nicht mit einer Pressemitteilung und einem Fernsehinterview über den Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Buchholz, so echauffiert, dann hätte niemand von den sich auftuenden Rissen in der Koalition überhaupt Kenntnis genommen. Ich habe durchaus Verständnis für Herrn Dr. Buchholz, dass man bei insgesamt drei Mindestlöhnen im Land auch einmal die Begrifflichkeiten verwechseln kann.

(Lachen Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn die Regierungsfaktionen schlau gewesen wären, hätten sie das Missverständnis intern geklärt, ohne es in die Öffentlichkeit zu tragen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber zur Sache: Natürlich ist es sinnvoll, aus drei Mindestlöhnen einen zu machen und sich dabei an den höchsten Mindestlohn anzulehnen. Anders als in den Medien häufig kolportiert wurde, spricht sich die AfD ebenfalls für einen Mindestlohn aus, allerdings für einen und nicht für drei verschiedene. Das ist nämlich einfach Sozialismus.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Lieber Herr Dr. Buchholz, lassen Sie sich bitte nicht am grünen Nasenring durch die Manege führen. Die Aufregung seitens der SPD ist einfach nur scheinheilig, aber vor dem Hintergrund einer drohenden Wahlschlappe von weniger als 20 % durchaus verständlich. Hier versucht die SPD auf Teufel komm raus, einen Aufhänger für ein vermeintlich sozialdemokratisches Thema zu finden. Dabei hat der Herr Wirtschaftsminister doch grundsätzlich recht: Drei Mindestlöhne sind definitiv zwei zu viel. Streiten kann man selbstverständlich ganz trefflich über die Höhe. Selbstverständlich würde eine Abschaffung des Vergabemindestlohns dazu führen, dass der niedrigere Bundesmindestlohn zur Anwendung käme. Dann hätte die Landesregierung auch keinen Einfluss mehr auf die Gestaltung der Höhe. Diesen Umstand mag man bedauern, ich täte es nicht. Wenn schon ein Markteingriff, dann bitte mit nachvollziehbaren Entscheidungswegen und einer möglichst unabhängigen, also regierungsfernen Kommission, die über die Höhe des Mindestlohns entscheidet.

Damit ist zu dieser Aktuellen Stunde auch wirklich alles gesagt. Dieser schlaffe Luftsack wird sicherlich zu keinem Heißluftballon der SPD werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte dreht sich ja um eine Äußerung unseres Wirtschaftsministers, der deutlich gemacht hat, dass ihm

(Lars Harms)

in der Tat drei Mindestlöhne zu viel sind und dass er deswegen auf Landesebene zwei Mindestlöhne abschaffen will und damit dann nur der bundesweite Mindestlohn übrig bleibt. Das heißt, wir reden hier über den Wunsch des Wirtschaftsministers, einen Mindestlohn für Vergaben zu senken. Das ist der Punkt, über den wir hier reden.

Warum ich mich seinerzeit, als er das verkündet hat, dann auch vehement gemeldet habe - die Kollegin von Kalben hat das gerade eben dargestellt -, hatte eigentlich nur einen einzigen Hintergrund: Der Wirtschaftsminister hat gesagt, er mache das mit Billigung seiner Regierungskoalition. Das hat mich dazu bewogen zu sagen: So geht das nicht, liebe Grüne, bitte stellt euch auf die Hinterbeine. - Das Schöne dabei ist: Es hat ja auch geklappt. Manchmal klappt ja auch etwas im Leben. Herr Vogt ist sofort aus dem Kreuz gekommen und hat sofort gesagt: Natürlich gilt der Koalitionsvertrag und nichts anderes. FDP-Politik spielt in dieser Frage diesmal keine Rolle.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil du das gesagt hast! - weitere Zuerufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Kollege Andresen hat dann noch einen draufgesetzt und gesagt: Selbstverständlich gilt der Koalitionsvertrag. - Am Ende hat noch einmal Frau Heinold drübergebügelt und gesagt: Selbstverständlich machen wir hier keine FDP-Politik, sondern nur Jamaika-Politik. - Insofern: Ja, in der Tat ist sozusagen alles geregelt. Frau von Kalben hat gerade eben bestätigt, was mich sehr gefreut hat, dass der vergaberechtliche Mindestlohn bestehen bleibt.

Trotzdem finde ich, dass wir in diesem Parlament natürlich auch über unterschiedliche Auffassungen in diesem Bereich reden können. Die Redner der Koalition haben deutlich gemacht, dass auch ein Minister das Recht hat, hier eine unterschiedliche Auffassung irgendwann im Leben irgendwie herauszuposaunen. Das ist auch in Ordnung, aber dann muss man natürlich jetzt auch ertragen, dass man mal darüber redet.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da ich ja weiß, dass die Jamaika-Koalition angekündigt hat, die Tariftreuregelung überarbeiten zu wollen beziehungsweise das Gesetz überarbeiten zu wollen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wollen wir auch!)

möchte ich schon gern kurz darauf eingehen, warum wir dieses Gesetz seinerzeit gemacht haben und welche Auswirkungen es hat: Wir haben ein Tariftreuegesetz gemacht, um Kompetenz in der Verwaltung zu halten, um nicht nur wegen kleiner Lohnvorteile in irgendeiner Art und Weise Dinge outzusourcen und dann eben Kompetenz aus der Landesverwaltung wegzugeben. Das ist eine Riesendiskussion, die wir immer wieder führen. Gerade im Landesstraßenbau führen wir diese Diskussion, dass wir Schwierigkeiten haben, wieder fachkompetente Leute hineinzubekommen. Deswegen ist es wichtig, auf allen Ebenen und nicht nur auf dieser Ebene, natürlich auch Tariftreue einhalten zu können.

Wenn es um den vergaberechtlichen Mindestlohn geht, dann geht es sicherlich nicht mehr um viele Branchen, die dieser Mindestlohn noch betrifft. Das ist gar keine Frage. Hier geht es auch nicht um die Masse Mensch, sondern um den Menschen an sich und um die Frage, ob er etwas verdient hat oder nicht verdient hat. Wir reden darüber, dass wenn der vergaberechtliche Mindestlohn gesenkt wird, diese Personen circa 150 € monatlich weniger in der Tasche haben. Das ist für die Leute, die so wenig Geld verdienen, ein Haufen Geld. Das ist ein riesengroßer Haufen Kohle für diese Menschen. Ich finde, wir als Parlamentarier können uns auch einmal dafür einsetzen, dass die Leute diesen Lohn weiterhin erhalten.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist dann eben ein Unterschied beispielsweise zwischen dem SSW und der FDP, was diese Frage angeht. Ich glaube, das ist auch in Ordnung. Es wird aber vielfach argumentiert: Das macht alles so viel Bürokratie. - Das ist aber gar nicht so, weil die Auszahlung von 8,84 € oder 9,99 € für die Personalabteilung genau den gleichen Aufwand bedeutet. Das ist nicht die Frage. Die Frage ist, wodurch wir eigentlich mehr Bürokratie bekommen. - Wir bekommen mehr Bürokratie dadurch, dass Löhne gesenkt werden, weil die Leute entweder aufstocken und das beantragen müssen, oder sie müssen Wohngeld beantragen, oder sie müssen möglicherweise erhöhtes Kindergeld beantragen. All diese schönen Dinge müssen die Leute dann beim Sozialamt beantragen und versuchen, ihren Lohn für eine normale 38,5-Stunden-Woche aufgestockt zu bekommen. Das macht viel Arbeit und Bürokratie, und das ist der eigentliche Fehler. Wenn man den

(Lars Harms)

Lohn vernünftig zahlt, führt es dazu, dass wir in der Gesellschaft weniger Bürokratie haben. Das sollte unser Ziel sein.

(Beifall SSW und SPD)

Ein Drittes, lieber Kollege Kubicki, weil Sie schon so skeptisch gucken: Wer zahlt eigentlich den ganzen Spaß? - Jetzt, bei 9,99 €, ist es in relativ vielen Fällen so, dass die Leute ohne soziale Unterstützung auskommen können. Es ist nicht in allen Fällen so, insbesondere, wenn man Familie hat, kann man, wenn man Alleinverdiener ist, immer noch nicht davon leben. Die Zahl der Personen, die dann noch auf Sozialleistungen angewiesen sind, ist aber relativ überschaubar. In dem Moment aber, in dem wir den Mindestlohn senken, führt dies natürlich zu mehr Empfängern. Wer zahlt den Spaß? - Das zahlen die Menschen da draußen. Es ist nicht gerechtfertigt, dass wir die Unternehmen entlasten, obwohl sie eigentlich für einen vernünftigen Job vernünftig Geld bezahlen sollten. Sollen etwa die Leute da draußen auf der Straße dann für die Unternehmen bezahlen?

(Beifall SSW, SPD und einzelner Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Deswegen, lieber Kollege Kubicki, muss man genau überlegen, in welcher Höhe man einen Mindestlohn ansetzt. Ich glaube, dass 9,99 € immer noch zu wenig ist.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Wir haben eine Berechnungsgrundlage geschaffen und gesagt: Was wir tarifarisch als Mindestsatz im öffentlichen Dienst bezahlen - und das ist der geringste Satz - wollen wir auch mindestens für Aufträge ausgeben, die wir nach außen vergeben.

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Kollege Vogt hat schon gesagt: Wir wollen das mittelstandsfreundlichste Bundesland werden. - Wir brauchen es nicht erst werden, wir sind es schon, weil wir in der letzten Regierungskoalition Gesetzgebung geschaffen haben, die dazu geführt hat, dass mittelständische Unternehmen sich tatsächlich wieder an fairen Wettbewerben beteiligen können, keine Angst vor Lohndumping haben müssen und eine Chance am Markt haben, sich also gerecht mitbewerben zu können.

Ich glaube, dass dies gerade dazu beigetragen hat, dass unser Mittelstand gestärkt worden ist. Es ist nicht so, dass wir hier bei den Aufträgen im Mittel-

stand ein großes Problem haben. Denen geht es gut, und sie haben eine Sicherheit. Diese Sicherheit haben sie einerseits durch die Küstenkoalition bekommen. Sie bekommen sie andererseits dadurch, dass sie tatsächlich vernünftige Löhne bezahlen, aber keine Sorge haben müssen, dass andere Unternehmen sie mit Dumpinglöhnen unterbieten können. Deswegen sind die Tarifregelungen und Mindestlohnregelungen, die wir hier haben, die richtigen Regelungen.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch mit einer Restredezeit von 3,5 Minuten.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Jamaika-Redner hier versuchen, mit Überheblichkeit und Wahlkampfrhetorik zu argumentieren

(Lachen CDU - Hans-Jörn Arp [CDU]: Das hast Du doch gar nicht nötig!)

und ein Problem zu negieren, dann ist das bezeichnend dafür, wie man mit einem realen Problem umgehen will.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist doch Euer Problem!)

- Nein, das ist eben nicht unser Problem, Hans-Jörn Arp. Wenn Du jetzt zuhörst, kann ich versuchen, Dir das zu erklären.

Am 23. August 2017 hat beispielsweise der Bezirk Nord des Deutschen Gewerkschaftsbundes in einer Pressemitteilung, die sich auf eine Mitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums bezog, darauf hingewiesen:

„Sinkende Reallöhne für fast die Hälfte der Beschäftigten im Norden: Das darf so nicht bleiben. Die Niedriglohn-Warnung des Bundeswirtschaftsministeriums mitten in einer Boomphase der deutschen Wirtschaft muss von den Arbeitgebern und Landesregierungen ernst genommen werden ...“

Jawoll! Recht hat der Deutsche Gewerkschaftsbund.

(Beifall SPD)

(Wolfgang Baasch)

Recht hat auch das Bundeswirtschaftsministerium, wenn es vor sinkenden Löhnen warnt. Und was macht diese Landesregierung? Als Erstes fällt ihr ein: Wir diskutieren mal fröhlich über den Mindestlohn,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was macht denn die Bundeswirtschaftsministerin?)

statt die Arbeitnehmerrechte zu stärken, Herr Kubicki!

(Martin Habersaat [SPD]: Erschütternd! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Sozialdemokraten regieren doch in Berlin!)

Das ist das Problem! Sie kümmern sich nicht um die Arbeitnehmerrechte.

(Zurufe FDP)

- Herr Kubicki, ich habe gedacht, Sie sind heute hier, um Ihre Abschiedsparty zu feiern und nicht, um ständig dazwischenzubrüllen.

Zu einer Lösung dieses Problems sinkender Reallöhne gehört als Mindestlinie ein fairer und guter Mindestlohn. Dazu gehört auch das Eintreten für gute Arbeit. Genau das vermissen wir bei der Jamaika-Regierung.

(Beifall SPD und SSW - Zurufe)

Wie greift die Landesregierung diese Warnung auf? - Natürlich mit Streit und Gezänk, wir haben das alles schon gehört. Erst müssen die FDP-Fraktion, dann die Grünen den Wirtschaftsminister zurückpfeifen. Dann war es aber alles halb so wild: Man müsse sich gar nicht darum kümmern, weil ja alles geregelt sei. - Nichts ist geregelt. Man lässt das Thema einfach hinten runterfallen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Dann treffen sich „Libertär“ und „Pubertär“

(Heiterkeit SPD)

und versuchen, das irgendwie unter den Teppich zu kehren.

(Beifall SPD und SSW)

Das kann doch nicht richtig sein. So kann man mit dem Mindestlohn und den berechtigten Interessen der Menschen in diesem Land nicht umgehen.

(Zurufe - Unruhe)

Das Tariftreue- und Vergabegesetz sollte sogar weiterentwickelt werden - so steht es im Koalitionsvertrag. Man will ein mittelstandsfreundliches Vergaberecht gestalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

- Ja, alles richtig. Dass aber der Vergabemindestlohn - ein elementarer Bestandteil - infrage gestellt wird, macht deutlich, dass man das Tariftreue- und Vergabegesetz eben nicht vernünftig weiterentwickeln will.

(Christopher Vogt [FDP]: Hast Du nicht zugehört?)

Eine Landesregierung darf aus unserer Sicht niemals zur Arbeitgeberlobby werden. Zum Erfolg der Wirtschaft gehört vor allem die Leistung der Lohnabhängigen. Bewährte Standards und Arbeitnehmerrechte dürfen nicht aufgeweicht werden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten von Kalben?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, bitte schön.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Baasch, Sie haben eben wiederholt, dass wir als Jamaika-Koalition den Vergabemindestlohn infrage stellten. Woraus schließen Sie das? Wir haben doch sehr deutlich gemacht, dass wir den laut Koalitionsvertrag nicht infrage stellen. Woraus schließen Sie erneut, dass wir dies täten?

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Man kann mit Scheuklappen oder mit Kopfhörern durch die Gegend laufen.

(Zurufe: Genau! - Beifall CDU und FDP)

Man kann auch totale Realitätsverweigerung betreiben. Der Herr Minister Buchholz ist doch Minister der Jamaika-Koalition.

(Zurufe FDP)

Wenn das so ist, Frau von Kalben, dann würde ich ihn auch ernst nehmen. Er hat wiederholt laut und deutlich verkündet: Von drei Mindestlöhnen in Schleswig-Holstein will er zwei streichen. Den Bundesmindestlohn will er weiterentwickeln. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Daraus lese ich, dass man den Vergabemindestlohn streichen will. Das ist die Grundlage für unsere Diskussion.

(Vereinzelter Beifall SPD - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf ich nochmal?)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind wir uns einig, dass der Vergabemindestlohn per Landesgesetz geregelt wird? Wissen Sie, wer die Gesetze in diesem Land macht?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Sind wir uns auch darin einig, dass dieses nicht geht, wenn der Wirtschaftsminister keine Mehrheit für eine Veränderung oder Abschaffung des Vergabemindestlohns bekommt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eigentlich nicht!)

- Wenn Sie erklären, dass Herr Buchholz in Ihrer Jamaika-Koalition eine Lame Duck ist - in Ordnung. Dann kann er reden, was er will, und wir wissen das in Zukunft entsprechend zu bewerten.

(Beifall SPD - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir stellen fest: Egal, was er vorschlägt, es wird nicht kommen.

Für uns bleibt es jedenfalls beim Vergabemindestlohn wie beim Tariftreue- und Vergabegesetz dabei: Wir wollen bewährte Standards von Arbeitnehmerrechten nicht aufweichen. Für uns gilt: Wir wollen weiterhin in Schleswig-Holstein tariftreue Auftragsvergaben haben, um gegen Korruption, Lohndumping und die Ausbeutung von Minijobbern eine entsprechende Handhabe zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

(Christopher Vogt [FDP]: Endlich wird's sachlich! - Heiterkeit)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich bemühen, in die Debatte mit sachli-

chen Beiträgen einzugreifen, weil ich mich immer wieder wundere, welches Demokratieverständnis hier Sozialdemokraten gelegentlich von sich geben.

Frau von Kalben hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Gesetze im Parlament gemacht werden. Selbstverständlich hatten wir in der Vergangenheit - und ich gehöre diesem Parlament seit nunmehr 25 Jahren an - häufiger Beiträge von Regierungsmitgliedern, die keine Zustimmung im Hohen Haus gefunden haben.

Ich erinnere mich daran, dass Herr Studt beispielsweise in der Innen- und Rechtspolitik gelegentlich Positionen vertreten hat, die nicht einmal von uns geteilt worden sind - was ja schon viel heißt -, von den Regierungsfraktionen aber auch nicht. Herr Meyer hat regelmäßig mit dem Kollegen Tietze über die Verkehrsfrage diskutiert. Manchmal war der Kollege Tietze davon überrascht, dass sein Redebeitrag von Herrn Meyer komplett abgeräumt worden ist.

(Zurufe)

- Darunter leidet er heute noch. - Wir leben in einer freien Gesellschaft, in der die freie Meinungsäußerung für alle gilt, auch für Regierungsmitglieder. Man darf nicht so tun, als seien Äußerungen von Regierungsmitgliedern immer gleich das, was das Parlament beschließt.

Wir haben einen Koalitionsvertrag. Im Gegensatz zu Sozialdemokraten, die sich das wahrscheinlich gar nicht vorstellen können, halten wir uns daran. Jeder von uns hat sich verpflichtet - das wird auch so sein -, dass das, was wir vereinbart haben, gegen den Willen eines Partners nicht verändert wird. Das ist die Grundlage einer vernünftigen Koalition. Auf dieser Basis arbeiten wir.

An der Scheindebatte, die hier geführt wird, stört mich einiges. Hier wird erklärt, alles, was unter 9,99 € liege, sei Lohndumping. Herr Kollege Baasch, bisher hat mir keiner erklärt, warum die Sozialdemokraten mit dem Landesmindestlohn von 9,18 € Lohndumping im Land zugestimmt haben.

Sie fordern von uns etwas, was die SPD im Bund nicht durchgesetzt hat. Wer stellt denn den Wirtschaftsminister im Bund? Die Macht des Kollegen Stegner, sechster stellvertretender Bundesvorsitzender, hätte doch ausreichen müssen, in Berlin dafür Sorge zu tragen, dass der Bundesmindestlohn auf 12 € angehoben wird.

Sie merken gar nicht - das werden Ihnen die Wählerinnen und Wähler Sonntag zeigen -, dass Sie Scheindebatten führen und damit Ihre eigene Poli-

(Wolfgang Kubicki)

tik konterkarieren, dass Sie unglaublich werden, indem Sie andere angreifen, um Ihre eigenen Versäumnisse zu kaschieren. Das ist der zentrale Punkt.

Wir haben hier mehrere Debatten. Ich habe mir nicht vorstellen können, dass die SPD im Land die Bundestagswahl bereits verloren gibt. Wenn wir alles machen sollen, was die SPD auf Bundesebene eigentlich machen könnte, wenn sie Regierungsverantwortung hat, dokumentieren Sie damit, dass Sie nicht daran glauben, dass Schulz Kanzler wird. Das glaube ich eh nicht. Eine Niederlage einzugestehen, bevor der Wahltag überhaupt da ist, ist die neue Form der Offenheit und Sachlichkeit der Sozialdemokratie.

Hören Sie damit auf, als Sozialdemokraten mit dem Finger auf andere zu zeigen! Gustav Heinemann hat einmal gesagt: Wer mit dem Finger auf andere zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst. Das trifft Sie jetzt in besonderem Maße. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Oppositionsfraktionen für diese Aktuelle Stunde außerordentlich dankbar, und zwar in mehrerlei Hinsicht. Erstens ist es eine Form der Ehrbezeugung dem Wirtschaftsminister gegenüber, auf eine bloße Äußerung hin eine solche Stunde anzusetzen und dadurch meinen Bekanntheitsgrad zu steigern. Herzlichen Dank dafür.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Zweitens gibt es mir die Möglichkeit, Ihnen noch einmal die Position der Landesregierung in dieser Frage deutlich zu machen. Wir haben uns vorgenommen, das mittelstandsfreundlichste Bundesland zu werden, Kollege Harms, weil wir es nicht sind, weil überbordende Bürokratie Unternehmen im Land erstickt. 123.000 mittelständische Unternehmen leiden darunter und zeigen, dass wir da eine Menge zu tun haben, insbesondere beim Tariftrue- und Vergabegesetz, das wir verändern werden, das wir von den vergabefremden Kriterien befreien werden, wie es im Koalitionsvertrag steht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gleichstellungsquatsch!)

Wir werden überbordenden bürokratischen Normenkram in einem Landeskorrupsionsgesetz beseitigen, und diese Landesregierung hat einvernehmlich vereinbart, auch bei der Frage der drei unterschiedlichen Mindestlöhne etwas verändern zu wollen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Was davon müssen wir jetzt ernst nehmen?)

Die Dokumentationspflichten beim Bundesmindestlohn wollen wir reduzieren. So steht es im Koalitionsvertrag, und so werden wir es in einer Bundesratsinitiative auf den Weg bringen.

Den Landesmindestlohn werden wir auslaufen lassen, einfädeln in die Höhe des Bundesmindestlohns. Über den vergaberechtlichen Mindestlohn haben wir in der Koalitionsvereinbarung nichts gesagt. Ich habe dazu eine Meinung, die habe ich kundgetan, aber klar ist: Diese Landesregierung macht natürlich nur, was die Parteien einvernehmlich miteinander beschließen.

Herr Stegner, ich sage ganz offen: Ich könnte ohne vergaberechtlichen Mindestlohn auskommen.

(Zurufe SPD)

- Herr Stegner, jetzt müssen Sie genau zuhören, jetzt geht die Kanone endgültig nach hinten los. Dass Sie meine Position quasi als Ende der sozialen Sicherheit oder als Neoliberalismus bezeichnen, ist ein Hammer. In Hamburg ist mit Beginn des Jahres nicht etwa nur der Landesmindestlohn abgeschafft worden, sondern der vergaberechtliche Mindestlohn ist auf der Höhe des Bundesmindestlohns eingefädelt worden.

(Zuruf FDP: Das ist ja empörend!)

Hamburg hat den vergaberechtlichen Mindestlohn de facto abgeschafft.

(Zurufe)

Es könnte ja sein, dass dies - um Gottes willen - nur Olaf Scholz, der eher Rechte bei den Sozialdemokraten, war.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Neoliberaler!)

Herr Kollege Stegner, im sozialdemokratisch geführten Niedersachsen

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

hat Herr Weil genau das Gleiche gemacht. Ich konnte mich im ersten Augenblick gar nicht mehr

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

an den Namen erinnern. Bis zum 15. Oktober 2017 ist er ja noch der Leiter einer sozialdemokratischen Landesregierung, die genau das Gleiche gemacht hat, sie hat den Landesmindestlohn weggenommen und den vergaberechtlichen Mindestlohn auf der Ebene des Bundesmindestlohns eingefädelt.

(Lars Harms [SSW]: Gut, dass es hier den SSW gibt! - Heiterkeit und Beifall)

Herr Stegner, nun kommt die Krönung des Ganzen. Ihre alte Landesregierung hat das Tariftreue- und Vergabegesetz mit dem vergaberechtlichen Mindestlohn auf der Basis des Gesetzes von Nordrhein-Westfalen abgeschrieben. Und in Nordrhein-Westfalen hat man am 26. Januar 2017 den Landesmindestlohn abgeschafft und den vergaberechtlichen Mindestlohn auf der Höhe des Bundesmindestlohns festgelegt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deswegen sind die auch abgewählt worden!)

Meine Damen und Herren, wir stellen Folgendes fest: Der neoliberale, kalte Wirtschaftsminister dieser Landesregierung befindet sich mit seinem Vorschlag in der Gesellschaft von Olaf Scholz, Herrn Weil aus Niedersachsen und der abgewählten Hannelore Kraft. - Eine solche Kälte bei der deutschen Sozialdemokratie habe ich mir nicht vorstellen können.

Lieber Herr Stegner, Sie haben heute ein weiteres Mal den Beweis dafür geliefert, dass ein Schuss, den man ansetzen wollte, gewaltig nach hinten losgegangen ist. Darin haben Sie und Ihr Kanzlerkandidat ja reichlich Erfahrung.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister Buchholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich bin ja sehr beeindruckt von Ihrer Rhetorik. Wir haben heute gelernt, dass es egal ist, was Sie hier reden, das hat für das Handeln keine Folgen.

Herr Minister Buchholz, ich möchte Ihnen gern den Unterschied klarmachen, der zwischen Schleswig-Holstein und anderen Ländern besteht. Ich kritisiere nicht, was andere Länder tun, aber Schleswig-Holstein ist im Westen leider der Lohnkeller der Bundesre-

publik. Wenn man dann hineingeht in Bereiche, in denen die öffentliche Hand Aufträge vergibt und die Menschen einem Dumpingwettbewerb aussetzt, hat das konkrete Folgen. Wenn Sie das gut finden, kann ich nur sagen: Sie arbeiten auch nicht in Besoldungsklassen, wo Sie das scheren muss. Dass Ihnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein im Lohnkeller egal sind, ist deutlich geworden. Wenn das bei dieser Aktuellen Stunde herausgekommen ist, die wir heute Morgen geführt haben, bin ich ganz zufrieden. Da mögen Sie Ihre hässlichen Reden halten, aber die Menschen erkennen, wo in der Realität der Unterschied besteht.

(Beifall SPD)

- Sehr verehrter Herr Stegner, dass uns die Menschen in diesem Land egal wären, kann man wirklich nicht sagen. Dass Sie damit sagen, dass Hannelore Kraft, weil sie am Beginn des Jahres den vergaberechtlichen Mindestlohn de facto abgeschafft hat, die Menschen in ihrem Land egal gewesen seien, dass Sie nachtreten, obwohl auch Olaf Scholz das gemacht hat, finde ich bemerkenswert.

Die Landesregierung hat sich viel vorgenommen und geht an den vergaberechtlichen Mindestlohn nicht heran, weil wir nichts vereinbart haben. Sie werden nichts daran ändern, dass wir dieses Land zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland der Republik machen werden, weil wir es machen wollen, weil wir es machen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/166

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/200

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung

(Präsident Klaus Schlie)

und erteile dem Abgeordneten Tobias Loose von der CDU das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Herr Tagungspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat es gerade gesagt: Wir haben uns viel vorgenommen. Ich glaube, gerade diese Schulgesetzänderung, die wir hier vorliegen haben, ist ein wesentlicher Teil davon. Das ist auf der einen Seite ein zentrales Wahlkampfversprechen von der CDU-Fraktion, aber auf der anderen Seite ist es auch etwas, was wir uns als Jamaika im Koalitionsvertrag vorgenommen haben. Wir haben das hier bereits vor der Sommerpause angekündigt: Wir wollen in allen schleswig-holsteinischen Schulen wieder flächendeckend zu G 9 zurück. Wir wollen genau das erreichen, was sich die Mehrheit der Schleswig-Holsteiner wünscht: G 9 in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Wir haben uns dabei „mehr Zeit für Bildung“ als Ziel gesetzt. Die Argumente dazu haben wir im Landtagswahlkampf, aber gelegentlich auch hier, schon ausgetauscht.

Ich glaube, dass sich seit der Einführung von G 8 die Rahmenbedingungen maßgeblich verändert haben. Wir haben die Abschaffung der Wehrpflicht, und wir haben den Bologna-Prozess. Das führt dazu, dass Absolventen deutlich früher fertig werden und mit ihrem Studium, ihrer Ausbildung und damit eher ins Berufsleben starten. All das haben wir schon sehr intensiv diskutiert. Bei G 8 haben wir die Diskussion darüber gehabt, dass sich der Unterricht, gerade in der Mittelstufe, verdichtet. Viele Schüler sind dadurch belastet. Das führt dazu, dass sie sich im ehrenamtlichen Bereich nicht mehr so einbringen. Ihr Engagement in Vereinen und Verbänden ist deutlich zurückgegangen.

All das hat dazu geführt, dass die Mehrheit der Schleswig-Holsteiner, aber auch in anderen Bundesländern, sagt: Wir wollen zu G 9 zurück!

Wir haben die Debatte bereits lange geführt. Deshalb finde ich es sehr gut, dass wir jetzt diesen konkreten Gesetzentwurf vorliegen haben, der das auf den Weg bringt.

Trotzdem ist es so, dass wir nicht G 9 pur, G 9 ohne Wenn und Aber, machen. Wir als Koalition geben auch die Möglichkeit, dass dort, wo G 8 gut funktioniert, wo sich Schulen dafür entscheiden, dann vor Ort in der Schulkonferenz mit einer Dreiviertel-

mehrheit entschieden werden kann, dass das beibehalten werden soll. Das ist - zugegebenermaßen - eine sehr große Mehrheit. Aber wir wollen, dass diese Schulen sich sehr sicher sind und insbesondere alle Gruppen, die Lehrer, die Eltern und die Schüler, gemeinsam diese Entscheidung treffen und nicht eine Gruppe dort überstimmt wird.

(Lachen SPD - Beate Raudies [SPD]: Ein Glück, dass wir das hier im Parlament nicht haben! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Na ja, Sie werden ja gleich wahrscheinlich vortragen, dass man für Verfassungsänderungen eine Zweidrittelmehrheit braucht. Ich sage Ihnen: Eine Schulkonferenz ist anders strukturiert. Wir hier sind alle gemeinsam von einer Gruppe gewählt, nämlich vom Volk. In der Schulkonferenz ist es so, dass es drei Gruppen gibt, das sind die Lehrer, das sind die Eltern, und das sind die Schüler.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Natürlich, das sind die Betroffenen! Ein spannendes Demokratieverständnis!)

Ich sage Ihnen: Da bedarf es am Ende auch anderer Regeln, wenn man eine solche Zusammensetzung hat.

Uns ist es wichtig - deshalb finde ich es auch richtig, dass wir das zügig tun -, dass die Eltern Klarheit haben, wenn sie im nächsten Jahr ihre Kinder für das fünfte Schuljahr anmelden. Sie müssen Klarheit darüber haben, ob das eine Schule vor Ort ist, die G 8 oder G 9 hat. Es ist wichtig, dass wir das sicherstellen. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir diesen Gesetzentwurf zügig auf den Weg bringen, um dort Vertrauensschutz zu gewährleisten.

(Beifall CDU)

Wir haben jetzt ungefähr drei Monate, also ein Vierteljahr, Zeit, um über diesen Gesetzentwurf - auch in Anhörungen - zu diskutieren und gemeinsam zu überlegen, ob das der richtige Weg ist. Ich halte das für eine angemessene und ausreichende Zeit, weil wir viele dieser Argumente hier und woanders bereits ausgetauscht haben. Es wird also ersichtlich, dass wir mit Gründlichkeit, aber auch mit Schnelligkeit diesen Gesetzentwurf gemeinsame beschließen können.

Die deutliche Mehrheit - ich habe es bereits gesagt - der Schleswig-Holsteiner wünscht sich G 9. Ich weiß, dass auch in anderen Bundesländern, wo die SPD regiert, G 9 eingeführt wird. Ich würde mir wünschen, dass Sie ähnlich wie dort auch hier diesen Gesetzentwurf begleiten - und zwar konstruktiv

(Tobias Loose)

und nicht einfach nur, indem Sie dagegen sind. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf am Ende auch unterstützten. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ist es nun also, das Schulentmündigungsgesetz,

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

das die Koalitionsfraktionen auf der Grundlage von Gesprächen des Bildungsministeriums mit den Betroffenen, an denen die Fraktionen selbst gar nicht teilgenommen haben, vorbereitet haben. Die Regierung spart sich dadurch die obligatorische Verbandsanhörung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja völlig neu!)

In ihrem Landtagswahlprogramm forderte die CDU: „mehr Eigenverantwortung für Schulen“. Dies ist nun der erste Gesetzentwurf, an dem wir sehen können, was sich die CDU unter mehr Eigenverantwortung für Schulen vorstellt.

Die FDP hatte den Gymnasien eine Wahlmöglichkeit versprochen. Nun geben Sie sich mit einer Wahlmöglichkeitssimulation zufrieden. Wo ist denn die Entscheidungsfreiheit, wenn ich 75 % der Stimmen brauche und das Ganze dann auch noch unter den Letztentscheid der Ministerin gestellt wird?

Wenn im Landtag oder im Bundestag Landesverfassung oder Grundgesetz geändert werden sollen, bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln. Das ist auch richtig so, damit die Grundlage von Politik und Verwaltung in unserem Land nicht ständig mit knappen Zufallsmehrheiten verändert werden kann. Ich kann mich aber weder in Schleswig-Holstein noch in irgendeinem anderen Bundesland oder geschweige denn im Bund daran erinnern, dass statt der Zweidrittel-Mehrheit irgendwo eine Dreiviertel-Mehrheit verlangt worden wäre. Die gilt übrigens auch nicht für Volksabstimmungen.

(Tobias Loose [CDU]: Das habe ich ja gerade erklärt!)

In diesem Fall ist es ja noch schlimmer: In diesem Fall geht es nicht darum, etwas mit 75 % zu ändern, sondern in den Schulen, die den bisherigen Weg weiter gehen möchten, also einen Weg, den CDU und SPD - damals aufgefordert von der FDP - diesen Schulen gewissermaßen aufgezwungen haben, muss es dafür eine 75-%-Mehrheit geben. Es ist unmöglich, für eine solch absurd hohe Hürde irgendeine sachliche Begründung zu finden.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zurufe FDP)

Die einzige Begründung, die ich inzwischen aus vielen Gesprächen recherchieren konnte, lautet: „Herr Günther wollte das so!“

(Zuruf FDP)

Und die Grünen, denen in der Vergangenheit der Bildungsdialog und das Mitnehmen der relevanten Akteure wichtig war: Sie nehmen nun hin, dass Dialog im Flaschenformat geführt wird. - Weil vielleicht nicht jeder den Flaschen-Dialog kennt, erkläre ich das kurz. Er geht so: Sie halten eine leere Flasche vor den Betroffenen und sagen: „Sprechen Sie bitte hier rein, ich höre es mir dann später an!“

(Heiterkeit SPD)

In „Schule aktuell“ werden in großen Worten Gespräche angekündigt. Den September wolle man sich dafür Zeit nehmen. Schon vorher wird aber vom Ministerium - pardon: von den Fraktionen - ein Gesetzentwurf vorgelegt. - Ein Witz, aber nicht einmal ein guter: Dialog war gestern, jetzt wird durchregiert!

Meine Damen und Herren, wir gehen konstruktiv in das weitere Gesetzgebungsverfahren, und zwar mit fünf konkreten Forderungen:

Erste Forderung: Lassen Sie die Günther-Hürde von 75 % fallen, und ermöglichen Sie echte demokratische Entscheidungsprozesse an den Gymnasien.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zurufe CDU)

Zu diesem einen Punkt haben wir übrigens einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt. Daran sehen Sie, wie konstruktiv wir sind. Wir wollen diesen Antrag mit in die Anhörung geben.

Ich komme zur zweiten Forderung.

(Wortmeldung Tobias Koch [CDU])

- Damit warte ich vielleicht noch.

Präsident Klaus Schlie:

Entschuldigung, das hatte ich nicht gesehen. Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Koch?

Martin Habersaat [SPD]:

Mit Vergnügen.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank, Herr Kollege Habersaat. Meine Frage bezieht sich in der Tat auf Ihren ersten Punkt. In den letzten fünf Jahren Ihrer Regierungszeit haben Sie denjenigen, die sich mit 100 % für die Wiedereinführung von G 9 entschieden haben, diese Möglichkeit verwehrt. Was haben Sie gegen eine 75-%-Grenze?

- Weil wir der Auffassung sind, dass Beteiligung ernst genommen werden muss, sind wir der Meinung, wenn man den Schulen, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern eine Wahlmöglichkeit einräumt, sollte dies auch eine echte Wahlmöglichkeit sein. Man sollte ihnen nicht mit einer Show-Wahlmöglichkeit Sand in die Augen streuen, Herr Kollege Koch.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zurufe CDU)

Zweite Forderung: Stehen Sie zu Ihrer Verantwortung! Die Schulträger müssen neues Unterrichtsmaterial anschaffen, neue Räume bauen und ihre Gymnasien vergrößern, und die Schulentwicklungsplanungen sind wegen der CDU-Zickzack-Politik hinfällig. Jetzt übernehmen Sie gefälligst Verantwortung und übernehmen auch die Kosten dafür! - Dazu heute kein Wort von der CDU.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Drittens: Beteiligen Sie die Schulträger ernsthaft! Es kann bei zwei Gymnasien im Ort durchaus berechtigte Gründe dafür geben zu sagen, das eine Gymnasium soll so entwickelt werden und das andere anders. Sie gestehen den Schulträgern keine Möglichkeit zu, sich an diesen Planungen nachhaltig und ernsthaft zu beteiligen. Ändern Sie das!

Viertens: Verlieren Sie über Schulsystemänderungen von zweifelhaftem Nutzen nicht die wirklich wichtigen Themen aus dem Auge.

Fünftens: Nutzen Sie „Schule aktuell“ meinetwegen für Ihre Regierungspolitik und zum Verkauf derselben, aber verzichten Sie darauf, die Leserschaft hinter die Fichte zu führen.

Nach dieser Debatte kann ich auch noch ein Sechstens hinzufügen, Herr Kollege Loose: Wenn Sie denn sichere Mehrheiten so wichtig und sichere Beschlüsse so toll finden, dann überlegen Sie sich doch, für dieses Gesetz eine 75-%-Hürde festzulegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Martin Habersaat, ich glaube, ein bisschen weniger Empörungsrhetorik wäre angebracht.

(Widerspruch SPD)

Das wird dem Thema hier nicht gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Mit unserem Gesetzentwurf zur Rückkehr zu G 9 machen wir jetzt Nägel mit Köpfen. Politisch haben wir dies in den Koalitionsverhandlungen entschieden, jetzt folgt die fachliche Umsetzung durch die Änderung des Schulgesetzes.

Es ist kein Geheimnis, dass wir Grüne keine Fans der Umstellung sind, obwohl wir G 8 bei der Einführung abgelehnt hatten. Die Signale aus den Schulen und auch aus dem Bildungsdialog in der vergangenen Wahlperiode zeigten eine ziemlich große Zufriedenheit mit G 8. Aber der Wind hat sich binnen kurzer Zeit gedreht. Die große Mehrheit der Wählerinnen und Wähler will zurück zu G 9.

G 9 liegt im Trend. Niedersachsen ist flächendeckend zurückgekehrt, in Bayern ist es beschlossen, und in Nordrhein-Westfalen steht es im Koalitionsvertrag. Rheinland-Pfalz hat die Umstellung gar nicht mitgemacht.

Es gibt auch gute Gründe für G 9: Die Jugendlichen haben mehr Zeit für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, sie sind reifer. Sie sind volljährig, wenn sie in ihre weitere Ausbildung gehen. Lehrkräfte sagen, es gebe mehr Zeit für Vertiefung und für Projektarbeiten. Man müsse nicht hetzen, um die Fachanforderungen zu erfüllen. Außerdem sind die Schultage in der Sekundarstufe I nicht so lang. Es bleibt mehr

(Ines Strehlau)

Luft für außerschulische Aktivitäten oder zum Treffen mit Freunden.

Es gibt aber auch viele G-8-Schulen, die gut laufen. G 8 hat an vielen Gymnasien positive pädagogische Veränderungen gebracht. Viele Schulen sind weg von 45-Minuten-Einzelstunden, es gibt neue Lernformen, und die Fachanforderungen wurden angepasst, um die Schülerinnen und Schüler nicht zu überfordern. Deshalb haben wir im Gesetzentwurf die Wahlmöglichkeit verankert, bei G 8 oder G 9 zu bleiben. Wir Grüne hätten allerdings auch gut mit einer niedrigeren Hürde dafür leben können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir auch!)

Die Schulen müssen sich bis zum 23. Februar 2018 entscheiden, ob sie bei G 8 oder G 9 bleiben wollen. Das ist - zugegeben - eine kurze Frist. Aber Schulen und Familien wollen Planungssicherheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Familien wollen wissen, ob die Schule ihres Kindes bei der Umstellung 2019 ein G-8- oder G-9-Gymnasium ist. Außerdem diskutieren die Schulen bereits jetzt und sind dabei, sich ihre Meinung zu bilden. Bis zur Entscheidung muss noch einiges geklärt werden, zum Beispiel, wann in Zukunft die zweite Fremdsprache beginnt.

Um dem Gymnasium ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den Gemeinschaftsschulen zu ermöglichen, wäre ein Beginn in der sechsten Klasse für uns Grüne eine sinnvolle Lösung. So machen es auch die meisten anderen Länder. Zu dieser und anderen Fragen der Umsetzung führen wir Gespräche, genauso wie die Bildungsministerin. Das ist auch ihre Pflicht. Wir als Parlament machen das Gesetz, aber das Ministerium macht die dazugehörigen Erlasse und Verordnungen. Dies ist reines Regierungshandeln. So laufen Demokratie und Gewaltenteilung.

Bei der Umstellung auf G 9 wollen wir, dass nicht die alten G-9-Schubladen herausgezogen werden und das Gymnasium wieder zehn Jahre zurückkatalpultiert wird. Die guten pädagogischen Reformen an den Gymnasien müssen auch in G 9 erhalten bleiben. Hier sind wir uns mit den Eltern und den meisten Lehrkräften einig.

Und die Schulträger? - Sie sind nicht begeistert von einem weiteren Strukturwechsel. Das können wir verstehen. Die Schulträger haben in den vergangenen etwa zehn Jahren diverse Schulgesetzänderungen miterlebt und mussten immer ihre Räume und ihre Ausstattung anpassen. Das war oft eine große

Herausforderung. Wir werden selbstverständlich die Kommunen bei der Umstellung auf G 9 unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben in der Koalition vereinbart, die bis zum Aufwachen des 13. Jahrgangs frei werdenden Stunden zur Stärkung des Bildungsbereichs einzusetzen, zum Beispiel für 100 % Unterrichtsversorgung und Inklusion.

Uns ist bewusst, dass die Rückkehr zu G 9 an Gymnasien die Konkurrenzsituation zu Gemeinschaftsschulen vergrößern kann. Deshalb werden wir als Koalition die Gemeinschaftsschulen unterstützen, damit sie verstärkt eigene Profile entwickeln können und weiterhin eine starke Säule im Schulsystem bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Annabell Krämer [FDP])

Ein Stützpfeiler wird der Bildungsbonus sein, den wir am Freitag auf den Weg bringen werden. Auch die verstärkten Inklusionsmittel kommen den Gemeinschaftsschulen zugute. Mit diesem Gesetzentwurf kümmern wir uns um die Gymnasien. Aber Sie sehen, auch die anderen Schularten sind bei Jamaika in guten Händen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Angehörige des Sanitätsunterstützungszentrums der Bundeswehr hier in Kiel sowie Damen und Herren des Kulturkreises Heide und der Stiftung Mensch mit Bürgerinnen und Bürgern aus Heide und Umgebung. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Habersaat, wir machen jetzt endlich ernste Bildungspolitik und nicht den Witz, den Sie in der Vergangenheit gemacht haben. Wir schaffen es, dass Schleswig-Holstein aus der bildungspolitischen Isolation herausgeholt wird, in-

(Anita Klahn)

dem wir die Irrtümer der vergangenen Politik revidieren und endlich flächendeckend zu G 9 zurückkehren. An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich sagen: Die Wahlfreiheit, für die wir immer gestritten haben, hatte einzig und allein das Ziel, nicht flächendeckend G 8 zu bekommen, sondern G 9 als gutes pädagogisches Angebot zu behalten. Ich respektiere und meine Fraktion respektiert heute, dass wir an Schulen inzwischen zehn Jahre erfolgreich G 8 durchgeführt haben. Wir wollen eben nicht den Fehler machen, den Sie damals gemacht haben, und einfach par ordre du mufti sagen: „Wir wissen, was besser für alle ist.“

Wir wollen den Schulen, den Familien, die G 8 wollen, die sagen: „G 8 läuft bei uns, wir wollen G 8 behalten“, die Möglichkeit geben, dies mit einer qualifizierten Mehrheit über die Schulkonferenz zu beschließen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, Sie stellen jetzt fest, dass im Land mehr soziale Gerechtigkeit sein müsse. Kümern Sie sich doch einmal um die Dinge, die Sie alle hätten machen können.

In den Schulen gibt es eine Schulkonferenz mit drei Gruppen. Eine Gruppe kann, wenn sie dagegenstimmt, alles zunichtemachen. Was Sie mit Ihrer Zweidrittelmehrheit wollen, ist genau das. Nichts anderes ist es, was Sie beantragen. Damit sorgen Sie nur dafür, dass die Schulen weiterhin in einer Hängepartie bleiben. Die Schulen wollen endlich Ruhe haben. Ich finde das mehr als richtig. In Koalitionsverhandlungen verständigt man sich eben auf einen Kompromiss. Unser Kompromiss ist die deutliche Mehrheit, 75 %. Das heißt, alle Gruppen müssen sich damit einverstanden erklären, dass G 8 an der Schule beibehalten wird.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Ich persönlich habe mich seit vielen Jahren dafür eingesetzt, dass G 9 an den Schulen ermöglicht wird. Ich bin der CDU sehr dankbar, dass sie jetzt auch erkannt hat, dass G 8 allein, was sie anfänglich vertreten hat, nicht das Ziel sein kann. Ich danke auch den Grünen, dass sie in den Koalitionsverhandlungen anerkannt haben, dass wir die Chancengerechtigkeit schaffen wollen, und wir nicht zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ein Feld aufmachen, das nicht sein muss. An den Gemeinschaftsschulen gibt es G 9. Warum sollte es an den Gymnasien nicht ermöglicht werden?

Wenn Bildung „die Anregung aller Kräfte des Menschen ... zu einer sich selbst bestimmenden Indivi-

dualität und Persönlichkeit“ ist, wie es ein Liberaler, nämlich Wilhelm von Humboldt, einmal formulierte, dann müssen wir diese Freiheit den Schülern einfach lassen. Jeder Schüler ist einzigartig, hat ein individuelles Entwicklungs- und Lerntempo. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Schule sollte zur Anstalt werden, nach Möglichkeit nicht zu einer Einheitsschule. Wir möchten sie als Ort der individuellen Persönlichkeitsbildung.

Leider ist unser damaliger Vorstoß, Wahlfreiheit herzustellen, gescheitert. Auch der Bildungsdialog, den Sie so gepriesen haben, ist gescheitert. Sie haben uns nicht zugehört und den Eltern die Möglichkeit der Wahlfreiheit nicht gegeben, weil Sie wollten, dass alles gleich sein soll. Sie wollten die Gemeinschaftsschulen stärken und dafür die Gymnasien schwächen.

Meine Damen und Herren, das Wahlergebnis hat für sich gesprochen. Die Eltern haben sich für das bessere Produkt in der Schule entschieden, G 9.

Ich komme zu dem, was Sie immer kritisieren, dem Passus im Schulgesetz, wonach das Bildungsministerium das letzte Wort haben soll.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, ich finde Ihre Beiträge ausgesprochen hilfreich. Sie müssen schlicht und einfach erkennen: Ihre Bildungspolitik war schlecht. Sie hat versagt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Man ist verzweifelt!)

- Ja, was soll man machen. Ich versuche, ihm jetzt zu erklären, warum wir dem Bildungsministerium die letzte Entscheidung nach der Anhörung der Verbände ermöglichen. Erstens: Es ist üblich, es gehört dazu. Zweitens nehmen wir natürlich auch die Bedenken der Schulträger ernst. Meine Damen und Herren, aus Gründen der Rechtssicherheit ist das vorgegeben, und wir werden das so durchführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie, wenn Sie sich wirklich ernsthaft um die Schulbildung unserer Kinder Sorgen machen, unserer Schulgesetzänderung konstruktiv beiwohnen, sie mitgestalten und ihr vielleicht am Ende auch zustimmen, damit wir in Schleswig-Holstein endlich Ruhe und Frieden für die Familien, für die Schülerinnen und Schüler haben, damit sie sich darauf konzentrieren können, was in der Schule vermittelt wird, und damit es nicht mehr nur allein um die Organisationsform der Schulen geht, denn diese Frage

(Anita Klahn)

ist in den letzten zehn Jahren prägend gewesen. Das hat wirklich alle politikverdrossen gemacht, und das ist Ihre Verantwortung, liebe SPD.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Es ist davon auszugehen, dass dies in diesem Landtag wohl die letzte Debatte zum Thema G 8/G 9 sein wird. Vielleicht wird uns in bildungspolitischer Hinsicht in diesem Hause etwas fehlen, aber selbst wenn: Schüler, Eltern, vor allem aber auch Lehrer werden am Ende dieser Geschichte drei Kreuze machen, und zwar nicht nur, weil dann endlich Klarheit herrschen wird, sondern weil es in all den Jahren immer wieder allzu offensichtlich war, dass es bei der ganzen Diskussion mit Sicherheit nicht immer um die Frage ging, was das Beste für unsere Kinder ist. Vielmehr, und wer wollte das bestreiten, ging es um eine Mischung aus Ideologie, Wahlkampf und taktischen Überlegungen.

Am Sonntag ist Bundestagswahl. Um den noch Unentschlossenen eine kleine Entscheidungshilfe zu geben, lassen Sie uns noch einmal die Highlights der Diskussion Revue passieren: Als G 8 eingeführt worden ist, wurden immer wieder zwei Gründe genannt: die europäische Harmonisierung und die Forderung der Wirtschaft, endlich früher an Nachwuchs zu kommen.

Für die Sozialdemokraten und etwas später auch für die Grünen ging es noch um eine ganz andere Sache: Mit der Einführung von G 8 wurde die Hoffnung verbunden, dass möglichst viele Eltern, deren Kinder leistungsmäßig etwa zwischen Gymnasial- und Realschulniveau schwanken, ihren Nachwuchs im Zweifel lieber auf die von Ihnen geliebte Gemeinschaftsschule schicken würden. Davon, dass der Weg zum Abitur auf dem Gymnasium kürzer und damit schwieriger würde, haben sich viele eine Stärkung der Gemeinschaftsschule versprochen. Das hat die Gemeinschaftsschule überhaupt nicht nötig. Darauf ist sie gar nicht angewiesen. Gleichzeitig wurde gebetsmühlenartig wiederholt, dass ja beide Wege vollkommen gleichwertig seien.

Fast hätten die Wähler Ihnen geglaubt. Ich glaube, es war vor zwei Wochen, dass einmal mehr durch

die Presse ging, wohin Sozialdemokraten ihre eigenen Kinder schicken: natürlich nicht auf die Gemeinschaftsschule, sondern aufs Gymnasium. Manchmal darf es auch die Privatschule sein. Ihre Kollegin Manuela Schwesig macht es vor. Ich gehe übrigens jede Wette ein, dass das auch hier im Haus nicht anders sein wird.

(Beate Raudies [SPD]: Mein Sohn geht auf eine Gemeinschaftsschule!)

- Genau, wir können einmal durchzählen. Ich weiß: Sie kämpfen gern für die Einheitsschule für die Kinder anderer Leute, aber für die eigenen soll es dann doch das Gymnasium sein - obwohl ja beides vollkommen gleichwertig ist.

(Zuruf FDP: Oder die Privatschule!)

- Oder die Privatschule, das habe ich schon gesagt. Also, ich nehme jede Wette an.

Immer wieder schön zu beobachten ist auch, wann welche Partei für oder gegen G 8 oder G 9 stimmt. In den diesjährigen Landtagswahlkämpfen gab es das Kuriosum, dass sich die CDU im Saarland aus der Rolle der dortigen Regierungspartei klar gegen G 9 ausgesprochen hat und dass die SPD als Oppositionspartei für G 9 gekämpft hat. Beides war bei uns fast genauso, nur eben mit vertauschten Rollen. Die CDU war für und die SPD gegen die Rückkehr zu G 9. Für die Wähler ist und war das - gelinde gesagt - eine Zumutung.

Verehrte Kollegen von der CDU und von der FDP, mit dem deutlichen Wahlergebnis im Rücken hätten Sie nunmehr die Rückkehr zu G 9 ohne Weiteres durchsetzen können. Kein Demokrat hätte Ihre Entscheidung anfechten können, denn Sie hätten schlichtweg Ihr Wahlergebnis umgesetzt. Stattdessen implementiert die Koalition jetzt einen Passus „Wahlfreiheit“.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Stand in unserem Wahlprogramm!)

Dass es durchaus Ausnahmen von der Regel für einzelne Gymnasien geben darf und auch sollte, dafür hätte der Austausch mit den kommunalen Schulträgern gereicht. Es tut mir leid, die Vermutung liegt also nahe, dass es sich bei der Wahlfreiheit um ein reines Zugeständnis an den grünen Koalitionspartner handelt.

(Anita Klahn [FDP]: Nein! - Christopher Vogt [FDP]: Das steht im Programm der FDP! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

Liebe CDU, schade, dass Sie hier nicht mehr Mut bewiesen haben. Für die Wähler wäre es gut gewe-

(Dr. Frank Brodehl)

sen, ein ganz klares Zeichen gesetzt zu bekommen, um endlich Klarheit zu haben.

(Zuruf FDP: Ja!)

- Ja, 75 %. Die Wahlfreiheit wirft mehr Fragen auf als alles andere. Das Wahlergebnis war eindeutig.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben nicht einmal die Programme gelesen!)

- Das habe ich.

Meine Damen und Herren, trotz allem: Eine deutliche Mehrheit der Schleswig-Holsteiner und auch eine Mehrheit in diesem Hause sprechen sich ganz klar für eine Rückkehr zu G 9 aus. Dass sich in dem vorgelegten Gesetzentwurf nun - ich füge ein - nach meiner Empfindung und auch nach der Empfindung vieler Wählerinnen und Wähler ein koalitionsbedingtes Zugeständnis befindet: Sei es für dieses Mal darum.

Entscheidend sollte heute für uns sein, dass der Wählerwille rasch umgesetzt wird. Deshalb stimmt die AfD dem Entwurf zu. Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Gespräche mit den kommunalen Schulträgern etwa über Fragen der Räumlichkeiten, die spätestens in acht oder neun Jahren gebraucht werden, rechtzeitig geführt werden. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne bei der AfD: Es bedarf einer Schulgesetzänderung, um G 9 flächendeckend in Schleswig-Holstein einzuführen. Insofern ist es die Aufgabe und ein guter Vorsatz der Landesregierung und der sie tragenden Jamaika-Koalition, diesen Gesetzentwurf auch auf den Weg zu bringen. Ich möchte sagen, dass damit aber auch ein Hürdenlauf für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer und auch für die Schulträger in unseren Kommunen beginnt.

Der ganz große Knackpunkt dieses Gesetzentwurfs ist die Hürde von einer Zweidrittelmehrheit. 75 % der Mitglieder der Schulkonferenz sollen der Umwandlung zu G 9 beziehungsweise der Beibehaltung des G 8-Gymnasiums zustimmen.

Wir haben verstanden, dass die Regierung einen Plan hat, und wir haben auch verstanden, dass dieser ganz schnell umgesetzt werden soll. Der Kollege von der CDU hat gesagt, hier gehe es nicht um Schnelligkeit, hier gehe es unter anderem auch um Gründlichkeit.

(Tobias Loose [CDU]: Ich habe beides gesagt: Gründlichkeit und Schnelligkeit!)

- Ja, das haben Sie getan. Ich muss dazu sagen: Ich kann das einsehen. Sie müssen bis zum 1. Januar 2018 Ihr Gesetz durchgebracht haben, damit die Schulkonferenzen sich auf den Weg begeben können, um sich ganz schnell in der Frage zu entscheiden, ob sie bei G 8 bleiben oder zu G 9 übergehen wollen.

Ich finde, in dieser ganzen Diskussion wird unter anderem nicht die Mercator-Stiftung berücksichtigt, die nämlich sagt, es mache keinen Unterschied, ob man im Rahmen von G 8 oder von G 9 zur Schule gehe. Wenn man Abitur machte, dann habe man immer den gleichen Stressfaktor.

Sie blenden auch völlig aus, dass die Umwandlung zu flächendeckenden G 9-Gymnasien in Schleswig-Holstein mehrere hundert Millionen € verschlingen wird.

Im heutigen Pressespiegel war zu lesen, der Ministerpräsident habe gesagt: Wir sind erfolgreich. Wir haben unser 100-Tage-Programm gut umgesetzt. Über die Kosten, die auf die Schulträger zukommen, diskutieren wir aber noch nicht. Darüber machen wir uns keine Gedanken, denn dies steht jetzt noch nicht an. - Wenn wir als Küstenkoalition so etwas gemacht hätten, dann hätte die Opposition von CDU und FDP - glaube ich - Aktenvorlage beantragt. Ich glaube, ihr hättet alles Mögliche beantragt.

Ich glaube, eine Strukturdebatte für die Schule ist nicht besonders hilfreich. Schülerinnen und Schüler müssen sich wieder auf neue Gegebenheiten einstellen. Die Lehrerinnen und Lehrer sagen: Mein Gott, jetzt fängt das ganze Chaos wieder von vorn an. Wir hatten Ruhe, und wir hätten dies gern so fortgesetzt.

Was ich an diesem Gesetzentwurf noch bemängeln möchte, ist: Ines Strehlau hat vorhin gesagt: Wir wollen nicht wieder eine Rückkehr zu dem alten G-9-Modell. Ich glaube, was uns allen wirklich fehlt, das ist die Antwort auf die Frage: Worüber sollen die Schulkonferenzen abstimmen? Sollen sie abstimmen über ein modernes G 9, wie es das G 8 gewesen ist, oder worüber sollen sie abstimmen? Ich

(Jette Waldinger-Thiering)

meine, bevor es zur Abstimmung darüber kommt, ist es Aufgabe der regierungstragenden Fraktionen, einfach auch mal Butter bei die Fische zu tun und zu sagen, wie Sie sich das eigentlich vorstellen und wie das zukünftige G-9-Gymnasium aussehen soll. Das ist eine Aufgabe, die Sie bisher noch nicht erledigt haben.

Ganz stark betonen möchte ich dieses: Ungefähr 20 % unserer Schülerinnen und Schüler gehen auf ein Gymnasium, um dort ihr Abitur zu machen. Das bedeutet, für diese wenigen Schüler werden mehrere Millionen € mehr ausgegeben, und der Bildungskuchen wird immer kleiner. Ich glaube, das geht zulasten von Inklusion, das geht zulasten der beruflichen Bildung, das geht zulasten der Grundschulen und auch der Gemeinschaftsschulen. Insofern geschieht das viel zu schnell.

Ich möchte Ihnen auch anraten, einmal die hervorragende Studie der Mercator-Stiftung durchzulesen. Da stehen ganz wichtige Erkenntnisse drin, die vielleicht auch einmal eine klarere Sicht darüber verschaffen können, wie Bildung eigentlich zu machen ist.

Der SSW wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Die Beratungen werden wir im Ausschuss führen, Hans-Jörn Arp, und dann werden wir sehen, wie es ist, wenn wir auf Augenhöhe einen konstruktiven Vorschlag machen, um die Hürden herunterzubringen. Dies wäre dann Oppositionsarbeit.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Heute ist zuallererst einmal ein guter Tag für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien Schleswig-Holsteins. Mit diesem Gesetz schaffen Sie, die Abgeordneten dieses Parlaments, die Grundlage für durchgängig ein Jahr mehr Lernzeit am Gymnasium und korrigieren damit eine bildungspolitische Entscheidung zu G 8, die durch veränderte Rahmenbedingungen überholt

ist und kulturell in unserer Gesellschaft nie hinreichend Akzeptanz gefunden hat.

Die Wählerinnen und Wähler haben mit einem klaren Votum diese politische Leitentscheidung für die flächendeckende Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang, für mehr Lernzeit am Gymnasium, getroffen. Ihr Votum hat für uns oberste Priorität.

(Beifall CDU)

Ich danke den Koalitionsfraktionen dafür, dass sie dieses durch den heute eingebrachten Gesetzentwurf ermöglichen. Ich kann Ihnen vonseiten der Landesregierung zusagen, dass wir diesen Wählerwillen verantwortungsvoll und mit der gebotenen Sorgfalt und Professionalität umsetzen werden.

Ich freue mich, Herr Habersaat, dass sowohl die SPD als auch die AfD - beim SSW habe ich das bisher noch nicht so genau verstanden - dem Ganzen ja auch inhaltlich zustimmen, weshalb letztlich nichts anderes als Verfahrenskritik übrig bleibt. Über diese Verfahrenskritik werden wir reden müssen; aber im Grunde ist es doch ein schönes Ergebnis, dass die ganz überwiegende Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien inhaltlich unseren neuen Kurs unterstützt. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU und FDP)

Die Regierungsfraktionen haben nun zügig die gesetzliche Grundlage dafür vorgelegt, dass Gymnasien, die ausnahmsweise bei G 8 oder beim Y-Modell bleiben wollen, rechtssichere Beschlüsse fassen können. Alle anderen kehren zu G 9 zurück.

Ja, wir wollen flächendeckend G 9. Das ist die politische Leitentscheidung dieser Landesregierung. Gymnasien und ihre Schüler wollen wir zukünftig langsamer zum Abitur führen. G-8-Schulen und Y-Gymnasien können einmalig dafür votieren, bei ihrem bisherigen System zu bleiben, und zwar - das ist jetzt der Knackpunkt - mit einer qualifizierten Mehrheit. Warum mit einer qualifizierten Mehrheit?

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Herr Habersaat, hören Sie doch erst einmal zu. Mit einer qualifizierten Mehrheit deshalb, Herr Habersaat, weil wir nicht wollen, dass gegen eine der Gruppen, dass gegen Lehrer, Eltern oder Schüler, entschieden werden kann. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Hier soll eine Entscheidung getroffen werden unter einer qualifizierten Beteiligung aller drei Gruppen.

Herr Habersaat, dass Sie sich hier hinstellen und kritisieren, dass die Letztentscheidungskompetenz

(Ministerin Karin Prien)

beim Ministerium bleibt, ist - ehrlich gesagt - etwas, was die Menschen hinter das Licht führt; denn Sie wissen ganz genau, dass das ein verfassungsrechtliches Erfordernis ist, dem wir hier unterliegen. Deshalb müssen wir das an dieser Stelle so machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Möglichkeit, im Einzelfall bei G 8 oder beim Y-Modell zu bleiben, braucht rechtzeitig eine verlässliche Rechtsgrundlage. Diese muss bis zum Januar 2018 vorliegen. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sollen schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit über die Länge des Bildungsganges an der Schule haben, an der sie sich anmelden wollen.

Die Wiedereinführung von G 9 selbst beginnt allerdings erst zum 1. August 2019 mit den Jahrgangsstufen fünf und sechs. Deshalb haben wir reichlich Zeit, über die inhaltliche Ausgestaltung miteinander zu diskutieren. Damit haben wir auch bereits begonnen. Wir führen im Augenblick fast täglich Gespräche mit den unterschiedlichsten Beteiligten zu diesem Thema. Ich freue mich, dass die Beteiligung an diesem Prozess so konstruktiv und gut verläuft.

Meine Damen und Herren und Frau Waldinger-Thiering, wir haben doch bereits eine Blaupause für ein modernes G 9 in Schleswig-Holstein. Die Frage eines Zurück zum G 9 der alten Prägung stellt sich gar nicht; dieses Land ist gut aufgestellt für G 9. Insofern freue ich mich, Ihnen heute sagen zu können, dass wir alle Voraussetzungen dafür haben, das umzusetzen. Wir haben bereits eine Kontingenztafel für G 9, wir haben die Fachanforderungen und die Leitfolgen für G 9. Insofern besteht diese Gefahr - da kann ich Sie beruhigen - nicht.

Die Koalition reagiert mit dem Gesetzentwurf auf die von vielen Lehrkräften und Eltern beklagte Lernzeitverdichtung für unsere Schülerinnen und Schüler. Wir machen damit eine Politik für die Menschen und vor allem für die Kinder in Schleswig-Holstein. Sie sollen wieder mehr Zeit haben zu lernen, den Stoff zu vertiefen, mehr zu üben und sich in Themen zu vertiefen. Sie sollen aber auch Zeit haben für Aktivitäten im außerschulischen Bereich. Zum Leben gehört eben mehr als nur Lernen und Schule, und Lernen erfolgt nicht nur in der Schule.

Wir haben parallel zu der Gesetzesänderung - ich habe es bereits erwähnt - eine Vielzahl von Gesprächen aufgenommen. Wir brauchen diese Expertise

auch, um die möglichen Handlungs- und Unterstützungsbedarfe im Umsetzungsprozess zu ermitteln. Ich habe in den letzten Wochen Runde Tische zu G 9 durchgeführt mit dem Direktoren-Verbindungsausschuss, mit den Verbänden, mit dem Landeselternbeirat, mit der Landeschülervertretung und mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Wir werden in der Schulleiter-Dienstversammlung die Ergebnisse dieser Gespräche in Workshops weiter aufarbeiten, um dann diese Gestaltungs- und Unterstützungsbedarfe gemeinsam anzugehen.

G 9 darf kein Gymnasium light werden. Die Reform dient vielmehr der Qualitätsentwicklung an den Gymnasien, der Schaffung des gymnasialen Profils, aber eben auch des Profils an den Gemeinschaftsschulen und den berufsbildenden Schulen. Frau Strehlau hat das zu Recht ausgeführt.

Wir haben selbstverständlich auch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen. Wir haben uns auf einen Fahrplan verständigt, wie wir gemeinsam die Frage des Ob und des Wie des Entstehens von Mehrkosten durch die Reform ermitteln wollen. Natürlich gelten die Verfassung und das Konnexitätsprinzip in diesem Zusammenhang. Aber inwieweit das gilt, meine Damen und Herren, das werden wir in einem geordneten Verfahren in weiteren regelmäßigen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden ermitteln, die wir bereits vereinbart haben.

Ich bleibe also dabei: Es ist ein guter Tag für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Schleswig-Holstein. Ich freue mich darauf, mit Ihnen in die Beratung über diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen und im Parlament zu gehen. Ich freue mich auch darauf, dass wir gemeinsam für die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein etwas schaffen werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. - Ich sehe allerdings keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe deshalb die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/166 sowie den Änderungsantrag in der Drucksache 19/200 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte

(Präsident Klaus Schlie)

ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemangement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/142

Einrichtung einer Task Force zur Umsetzung von IMPULS 2030

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/199

Das Wort zur Begründung - das sehe ich - wird nicht gewünscht. - Ich eröffne also die Grundsatzberatung und erteile Frau Ministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich vier haushaltspolitische Ziele vorgenommen: Wir wollen den Haushalt konsolidieren, und wir wollen mehr Steuergerechtigkeit herstellen. Wir wollen die Infrastruktur sanieren, und wir wollen die Bildung stärken. Diese vier Schwerpunkte werden Stück für Stück abgearbeitet. Heute geht es um die Infrastruktur.

Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, um unser IMPULS-Programm noch leistungsfähiger zu machen. Bisher gibt es eine Obergrenze des Sondervermögens in Höhe von 450 Millionen €. Diese soll aufgehoben werden, um Haushaltsüberschüsse noch flexibler zuführen zu können.

Wir hatten in den Jahren 2015 und 2016 bereits 280 Millionen € in unser Sondervermögen überführt. Davon sind inzwischen rund 75 Millionen € abgeflossen.

Für das Haushaltsjahr 2017 lässt sich sagen: Es läuft gut. Aus heutiger Sicht dürfte es durchaus möglich sein, am Jahresende einen dreistelligen

Millionenbetrag übrig zu haben, den wir dann - zumindest in großen Teilen - in unser IMPULS-Programm überführen könnten.

Neben den positiven Haushaltsabschlüssen hat IMPULS eine zweite Säule der Finanzierung, nämlich die 150 Millionen €, die ab 2018 in den Eckwerten fest eingeplant sind. Beide Finanzierungssäulen, die Haushaltsabschlüsse, aber auch die eingeplanten Mittel, setzen selbstverständlich voraus, dass wir sparsam wirtschaften, Vorsorge treffen und solide planen.

Meine Damen und Herren, neben der Aufhebung der Obergrenze öffnen wir mit dem Gesetzentwurf das Sondervermögen IMPULS für weitere Bereiche. Das sehen Sie im Gesetzentwurf. Dort ist es aufgeführt.

Für uns hat der Schulbau, für den wir 50 Millionen € einplanen wollen, dabei große Priorität. Wir wissen: Mit 50 Millionen € ist der kommunale Bedarf im Schulbau bei Weitem nicht gedeckt, aber es soll ein Anfang gemacht werden, um zu zeigen, dass das Land wieder die Kommunen beim Schulbau unterstützt. Zurzeit erarbeitet die Bildungsministerin gemeinsam mit den Kommunen eine Bestandsaufnahme, damit der Bedarf nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden kann.

Auch weitere Bereiche sollen zukünftig profitieren, die Frauenhäuser,

(Jörg Nobis [AfD]: Was haben Frauenhäuser mit Infrastruktur zu tun?)

der Küsten- und Naturschutz, die Elektromobilität und andere Bereiche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sie sehen: Der Bedarf in allen Bereichen ist sehr groß.

Ich freue mich, dass IMPULS als zentrales Finanzierungsinstrument zur Infrastruktursanierung auch in dieser Koalition konsequent weiterentwickelt wird. Das ist wichtig, weil Infrastrukturplanung Verlässlichkeit braucht. Mit IMPULS haben wir ein System, sodass Planung und Ausführung nahtlos ineinander übergreifen können. Wir können die Mittel auch überjährig zur Verfügung stellen, und wir haben im Einzelplan 11 auch Planungsmittel eingeplant. Dies muss auch weiterhin sichergestellt bleiben.

Meine Damen und Herren, Sie wissen: Bei der Sanierung der Infrastruktur hängt es nicht nur am Geld, das wir für die Infrastruktur zur Verfügung

(Ministerin Monika Heinold)

stellen, sondern es hängt auch an der Frage, ob wir Personal haben, das plant und umsetzt. Wir wissen, dass der Personalabbaupfad in den letzten Jahren auch zulasten der Infrastrukturplanung und -umsetzung ging. Hierbei werden wir Dinge verändern müssen. Ohne Planer keine Planung, ohne Architekten keine Architektur, ohne Controlling kein Signal zu Umsteuerungsbedarfen. Deshalb werden wir, wie es im Koalitionsvertrag verabredet ist, eine Task Force im Finanzministerium einrichten, um sicherzustellen, dass die Gelder auch abfließen.

Sie sehen: Im Gesetzentwurf geht es nicht nur um IMPULS, sondern auch um das Schieneninfrastrukturprogramm MOIN, in das bislang nur Regionalisierungsmittel fließen. Zukünftig sollen auch bis zu 40 Millionen € Landesmittel in dieses Programm überführt werden können.

Wir haben vorgesehen, dass zukünftig das MELUND Mitglied im Verwaltungsrat der GMSH wird, weil energetische Sanierung und Klimaschutz immer mehr Bedeutung gewinnen und wir dort sorgsam darauf achten müssen, dass wir Klimaschutzmaßnahmen immer gleich mit einbeziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jamaika hat sich viel vorgenommen. Mit der Infrastruktur in unserem Land soll es in großen Schritten vorangehen. IMPULS und MOIN sind die richtigen Instrumente dafür. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns freut sehr, dass die Schuldenuhr dank der guten Konjunktur nun rückwärts läuft. Die Schuldenuhr bildet aber nur die Kapitalmarktschulden des Landes ab und zeigt nicht die verdeckte Verschuldung in Form des Sanierungs- oder Investitionsstaus auf.

Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir den Jamaika-Koalitionsvertrag um und erweitern die Möglichkeit für Investitionen in unserem Land. Wir sorgen damit für den schnelleren Abbau des Sanierungsstaus und die Erhöhung unserer Investitionsquote.

Das Errichtungsgesetz zum Sondervermögen IMPULS passen wir entsprechend an. Zukünftig wird das Sondervermögen dem Grunde nach erweitert und der Höhe nach nicht mehr bei 450 Millionen € gedeckelt sein. Es kann somit noch flexibler eingesetzt werden. So werden wir insbesondere den Abbau des Sanierungsstaus und den Neubau von landeseigenen Gebäuden wie Behörden oder Hochschulen vorantreiben.

Auch Anlagen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft einschließlich der dafür erforderlichen Fahrzeuge und Maschinen gehören zum Programm des Sondervermögens. Das ist auch dringend notwendig, wenn wir an die Unwetter und deren Folgen an den Küsten denken. Die Schäden aus dem Januar dieses Jahres an der Ostseeküste sind immer noch erkennbar.

Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz wie die Anlage von Biotopen oder die Renaturierung von Fließgewässern gehören ebenfalls dazu und sollen berücksichtigt werden.

Für ganz wichtig und zentral halten wir die Sanierungsmaßnahmen in Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft. Die Kommunen beklagen schon seit Jahren einen erheblichen Sanierungsstau an ihren Schulen und wünschen sich schon lange eine angemessene und bessere Beteiligung des Landes. Wir werden die Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft bestmöglich bei der Sanierung unterstützen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Leider steigt auch der Bedarf bei den Frauenhäusern. Das Land erkennt auch hierbei seine Verantwortung und hat dementsprechend Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen ins Programm IMPULS aufgenommen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Jörg Nobis [AfD]: Was haben die Sachen mit Infrastruktur zu tun?)

Elektromobilität und neue Mobilitätsformen finden ebenfalls Eingang in unser IMPULS-Programm. Auch hierbei waren die Kommunen in der Vergangenheit schon viel weiter als das Land. Da haben wir Nachholbedarf. Ich denke etwa an die Stadt Wahlstedt, wo es bereits erste Überlegungen für einen autonomen E-Bus gibt, der vom Bahnhof direkt in die Innenstadt fährt. Das ist ein Zukunftsprojekt, das wir weiter vorantreiben müssen.

Das Gleiche gilt für die Verbindung der Regionen mit einem Radverkehrsnetz. Hierbei seien insbe-

(Ole-Christopher Plambeck)

sondere die Radschnellwege genannt: weg vom Pkw, rauf auf das Fahrrad und dann zum Beispiel von Bad Bramstedt, Ahrensburg oder Elmshorn auf einem Radschnellweg direkt in die Hamburger City zur Arbeit.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das, meine Damen und Herren, ist die Zukunft. Das werden wir selbstverständlich vorantreiben.

Wichtig ist gerade auch für die junge Generation, dass die berufliche Bildung und insbesondere die Jugendberufsagenturen in das Programm Eingang finden werden. Junge Erwachsene und Schüler auf den Weg in den Beruf zu begleiten, ist heute wichtiger denn je. Das werden wir weiter vorantreiben.

Darüber hinaus können selbstverständlich auch - anders als bisher - weitere Ausbau- und Sanierungsprojekte über IMPULS finanziert werden. Dem Sondervermögen MOIN.SH werden neben den nicht verausgabten Regionalisierungsmitteln des Bundes auch Landesmittel in Form von strukturellen Haushaltsüberschüssen zugeführt. Das ist für die Jamaika-Koalition ein klares Bekenntnis für mehr Mobilität und Innovation im Schienenpersonennahverkehr.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf: Bravo!)

Unsere Klimaschutzziele gelten natürlich auch für unsere eigenen Landesliegenschaften. Um diesen Zielen noch mehr gerecht zu werden, wird das MELUND einen Sitz im Verwaltungsrat der GMSH haben. Mit der Umsetzung der Programme IMPULS und MOIN.SH verfolgen wir das Ziel, durch einen sparsamen Mitteleinsatz das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Da ist es nur zu begrüßen, dass die Landesregierung eine Taskforce einrichten wird, um genau dies zu überwachen.

Wir, Jamaika, bringen Schleswig-Holstein nach vorn. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Glück-

wunsch, Frau Finanzministerin! Mit diesem Gesetzesentwurf wird sehr deutlich, wer in der Koalition die Hosen anhat, und das sind Sie, Frau Heinold. Wie ist es anders zu erklären, dass zumindest das von Teilen der Koalition in der letzten Legislatur noch so geschmähte Investitionsprogramm IMPULS nicht nur bestehen bleibt, sondern sogar ausgebaut wird. Vor noch nicht einmal zwei Jahren gingen die Kollegen Koch und Garg mit dem Programm hart ins Gericht. Das Programm sei eine „Verschwendung von Personalressourcen im Finanzministerium“, befand der Kollege Koch im November 2015. Der Kollege Garg bezeichnete IMPULS als „hochgradig albern“.

Offenbar, Frau Finanzministerin, haben Sie gute Gründe gefunden, um die beiden Herren vom Nutzen des Projekts zu überzeugen. Wie heißt es in Ihrer Finanzpressemitteilung vom 7. September so schön?

„Wir werden die Sanierung unserer Infrastruktur nur hinbekommen, wenn wir in guten Zeiten Geld dafür ansparen“.

Genauso hat es übrigens auch schon die Küstenkoalition gemacht, und die neue Landesregierung kann davon profitieren. Ein Dankeschön wäre angebracht gewesen, meine Damen und Herren;

(Beifall SPD und SSW)

denn per 30. Juni 2017 weist das Sondervermögen IMPULS immerhin einen Stand von 232 Millionen € aus, die Sie jetzt verausgaben dürfen, wenn Sie es denn endlich täten.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat es gemacht?)

Was ändert sich bei IMPULS durch die selbsternannte „Koalition der Möglichmacher“? Zunächst nicht viel: Die Deckelung fällt weg, und neue Zwecke kommen hinzu. Auch heute blieb die Finanzministerin sehr unkonkret hinsichtlich des Betrages der Zuführung. Was ab 2018 tatsächlich hinzukommt, bleibt bis heute die große Unbekannte. Abgerechnet wird im nächsten Jahr. Wir werden also sehen, was das bringt.

2017 fließt bis auf die Sportförderung aus dem Nachtragshaushalt bisher kein einziger zusätzlicher Euro in Investitionen. Wo ist denn die angekündigte Investitionsoffensive der Landesregierung? - Bisher Fehlanzeige!

(Vereinzelter Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die Erweiterung der Verwendungszwecke des Sondervermögens ist

(Beate Raudies)

grundsätzlich zu begrüßen. Ich persönlich freue mich vor allem über die Förderung von Sanierungsmaßnahmen bei den Frauenhäusern

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

- danke, Jette -; denn zumindest CDU und FDP haben in diesem Haus die finanzielle Unterstützung von Frauenhäusern nicht immer als ihre Herzensangelegenheit gesehen, wenn ich das einmal sagen darf.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zuruf)

- Ja, wir mussten uns heute Morgen noch ganz andere Sachen anhören; das war noch weiter her.

Was den Schulbau angeht: Ich habe mich sehr gefreut, dass die Frau Bildungsministerin vorhin ganz klar gesagt hat: Bei G 8 und G 9 gilt der Verfassungsgrundsatz der Konnexität. Das war eine klare Aussage. Aber die vorgesehenen 50 Millionen € werden für den Schulbau sicherlich nicht ausreichen, Frau Finanzministerin.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Zurück zur Rolle von Frau Heinold in der Koalition. Auch im Koalitionsvertrag werden Hinweise darauf gegeben, dass die Finanzministerin in dieser Regierung mehr zu sagen hat als die anderen. Die Taskforce kam heute aufs Tapet. Im Koalitionsvertrag steht übrigens, sie wird im Finanzministerium angesiedelt und nicht im Innenministerium. Sie soll also überwachen, dass die bewilligten Haushaltsmittel sparsam und mit bestmöglichem Ergebnis ausgegeben werden. Das hört sich erst einmal gut an, aber ein größeres Zeichen des Misstrauens gegenüber den Kabinettskollegen kann es kaum geben, meine Damen und Herren. Dank dieser Taskforce werden die gestandenen Politiker - wie Herr Kilian, der heute Morgen gesprochen hat, sie genannt hat - im Kabinett plötzlich zu Leichtmatrosen, weil die Finanzministerin aufpasst, dass sie auch das tun, was der Landtag ihnen an Haushaltsmitteln zugewiesen hat. Es ist Ihre Regierung, Ihre Koalition. Wenn Sie so arbeiten wollen: alles gut!

Die starke Hand scheint auch notwendig. Ich komme noch einmal auf die Sportfördermittel zurück. Da fehlt zwar noch die Richtlinie, aber das Geld wird schon mit vollen Händen ausgegeben. Der Kollege Andresen verspricht Zuschüsse für den Handball in Flensburg, und der Ministerpräsident will die Eishalle in Timmendorfer Strand und das Leistungszentrum Rudern bedenken. Da ist es gut,

wenn die Finanzministerin aufpasst, dass jeder Euro auch nur einmal ausgegeben wird.

Die Koalitionsfraktionen scheinen jetzt immerhin zu merken, welches Instrument die Finanzministerin in die Hand bekommen hat, und fordern heute mit Ihrem Antrag einen Bericht darüber, was die Taskforce überhaupt tun soll. Ich dachte, das haben Sie sich bei der Abfassung des Koalitionsvertrages überlegt. Na gut, jetzt geht es also um die Details.

Ich bin gespannt auf den Sommer 2018, wenn wir den Bericht vorliegen haben. Ich hoffe, es dauert nicht so lange, bis die Koalition anfängt, die vollmundig versprochenen Investitionen auf den Weg zu bringen. Der Ministerpräsident ist leider nicht da. Trotzdem rufe ich ihm zu: Es wird wirklich Zeit, dass Sie jetzt etwas anpacken und nicht nur rumschnacken. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich werde bei meiner ersten finanzpolitischen Rede ein bisschen ausholen.

Mit dem ersten Infrastrukturbericht von 2014 hat die damalige Landesregierung einen ersten ehrlichen Blick auf die Infrastruktur Schleswig-Holsteins geworfen. Analytisch wurde geprüft, wo es im Land bröckelt und wo investiert werden muss. Damals wurde für die Jahre 2015 bis 2024 ein Sanierungsbedarf von 4,85 Milliarden € beziffert. In den Jahren 2015 und 2016 wurden bereits 485 Millionen € umgesetzt; das entsprach etwa 10 % der Gesamtsumme. Im letzten Infrastrukturbericht wurde ein Sanierungsbedarf von etwa 5,3 Milliarden € genannt. Das zeigt: Das ganze Programm entwickelt sich. Das sind der Sinn und die Stärke von IMPULS, wie ich sie verstehe. IMPULS muss sich der Realität anpassen, damit sich Realität verändern kann, und man muss langfristig denken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

IMPULS ist ein Erfolgsinstrument, das wir fortzuschreiben und weiterentwickeln möchten. Wir haben im Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und

(Lasse Petersdotter)

FDP ein klares Bekenntnis für mehr Investitionen festgeschrieben. Dieser Verantwortung wollen wir nachkommen, nicht nur um die regionale Wirtschaft zu stärken, sondern vor allen Dingen auch, um Generationengerechtigkeit in politische Handlungen einfließen zu lassen; denn Sanierungen, die wir verschleppen, passieren immer auf dem Rücken meiner Generation oder der meiner Kinder, die ich potenziell einmal haben werde.

IMPULS ist und bleibt ein Instrument der Generationengerechtigkeit, und dass das so ist, sehen wir auch an den Maßnahmen, die wir erweitern möchten. Die Gesetzesänderung, die wir hier vorlegen, atmet den Geist von IMPULS. Das sehen wir daran, dass wir Küstenschutz, Naturschutz, Schulsanierungen oder die Sanierung von Frauenhäusern - das sind drängende Probleme der Gegenwart, allerdings müssen wir auch immer an die Zukunft denken - ausbauen möchten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Den Geist der Nachhaltigkeit atmet auch MOIN.SH beim Ausbau neuer Mobilitätsformen, des Radwegenetzes oder auch der Elektromobilität. Damit das Ganze auch noch effizienter, kostenschonend und vor allen Dingen professionell stattfindet, werden wir eine Taskforce einrichten; natürlich beim Finanzministerium, so sieht es der Koalitionsvertrag vor. So können wir einen professionellen Umgang für die Mittelfreigaben umsetzen.

IMPULS wird effizienter und breiter aufgestellt. Ja, es ist ein Zukunftsprojekt. Es geht um die alte Frage: Wann ist der beste Zeitpunkt, einen Baum zu pflanzen? - Die Antwort darauf ist: vor 20 Jahren. Wenn ich 2030 gefragt werde, wann der beste Zeitpunkt war, in die Infrastruktur Schleswig-Holsteins zu investieren, will ich sagen können: Vor 20 Jahren, und genau deswegen haben wir es damals auch gemacht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg einmal: Sie hätten heute dem Amtsblatt unsere Sportförderrichtlinie entnehmen können.

(Beate Raudies [SPD]: Dazu hatte ich noch keine Gelegenheit!)

Die ist also fertig. Insofern: Wir handeln!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass ich heute über diesen zukunftsweisenden Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu Ihnen sprechen darf, der dazu beitragen wird, unser Land a) zukunftssicher zu machen und b) nach vorn zu bringen; denn einen Großteil dieser Plenarwoche werden wir leider nicht umhinkommen, uns mit den Bundeswahlkampfthemen der SPD auseinandersetzen zu müssen. Liebe Abgeordnete der SPD, es scheint mir ein wenig, als hätten Sie mittlerweile ein bisschen den Blick für unser Land verloren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Vielleicht überlassen Sie das einfach mal uns!)

In Anbetracht der vielen Wahlkampfauftritte von Martin Schulz hätte ich mir allerdings schon gedacht, dass der Bedarf nicht mehr besteht, Ihr Programm hier irgendwie zu verlautbaren, aber anscheinend hat es Ihr Kandidat in unserem Land nicht geschafft.

(Beifall Kay Richert [FDP] und Ole-Christopher Plambeck [CDU] - Serpil Midyatli [SPD]: Einer hat es verstanden!)

Meiner Meinung nach sollten wir uns hier definitiv mehr um Dinge kümmern, die unser Bundesland betreffen. Schade, dass es Ihnen hierfür leider gerade - das zeigt sich in dieser Plenarwoche - an Themen fehlt.

(Beate Raudies [SPD]: Haben Sie meine Rede eben nicht gehört oder was?)

- Dazu komme ich gleich. - Die Steuerquellen sprudeln wie noch nie. Allein in der ersten Jahreshälfte konnten wir erfreulicherweise 150 Millionen € mehr an Steuern in der Landeskasse verbuchen als im Vorjahreszeitraum. Wir wissen natürlich alle, dass diese Situation auf der Einnahmeseite nicht selbstverständlich ist. Der Trend wird nicht ewig anhalten. Aber gerade jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, Vorsorge zu treffen, um endlich dem Verfall des Landesvermögens entgegenzuwirken.

Diese Koalition hat es sich wie kaum eine andere auf die Fahnen geschrieben, den über Jahre und Jahrzehnte entstandenen Sanierungsstau abzubauen. Verkehrswege, Schulen und Landesbauten sind in einem teilweise desolaten Zustand. Wir alle kennen die Klagen über marode Schultoiletten und undichte Dächer. Wir erleben täglich kilometerlange Staus

(Annabell Krämer)

auf unseren holprigen und zum Teil schlecht ausgebauten Straßen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Und an den Baustellen!)

Diese Zustände gefährden mittel- und langfristig die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Schleswig-Holstein steht im Vergleich der Bundesländer ganz besonders schlecht dar. Mit der historisch niedrigen Investitionsquote im Jahr 2016 von nur 6,6 % ist es schlicht unmöglich, unsere Infrastruktur dauerhaft zu erhalten, geschweige denn an neue Mobilitätsanforderungen oder energetische Standards anzupassen.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun liegt es an uns, das Feld von hinten aufzurollen. Deshalb wollen wir Haushaltsüberschüsse weiterhin konsequent nutzen, um nicht nur die immense Landesverschuldung zurückzufahren, sondern auch wichtige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu tätigen. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf trägt diesem Ziel jetzt auch Rechnung. Wir entfernen beim Landesprogramm IMPULS den Deckel von 450 Millionen €, um auch zukünftig zu erwartende Steuermehreinnahmen gezielt für sinnvolle und rentierliche Zukunftsprojekte verwenden zu können. Frau Raudies, da haben Sie recht, ja. Aber das Problem ist: Warum haben wir IMPULS kritisiert? Was ist denn in den letzten Jahren passiert? - Sie haben das Geld gehortet und nicht verwendet. Das war es, wogegen wir uns ausgesprochen haben.

(Zurufe Thomas Rother [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das ist der Grund, warum wir diese Taskforce einrichten.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Wir wollen es anders machen, und wir werden es besser machen, das verspreche ich Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Sie haben, wie Sie gesagt haben, 270 Millionen € gehortet und suggeriert, dass es investiv verwendet wird. - Nein, das sind keine Investitionen, das ist einfach nur stumpfes Geldhorten. Deshalb ist es meiner Fraktion ganz besonders wichtig, dass parallel zu einer Aufstockung des Programms die Taskforce eingerichtet wird,

(Zurufe Wolfgang Baasch [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

die auf Grundlage konkreter Kriterien - Herr Dr. Stegner, auch für Sie noch einmal: die auf Grundlage konkreter Kriterien - die anstehenden Maßnahmen überwacht und bewertet.

Mit der Einführung eines wirksamen Controllings wollen wir dafür Sorge tragen, dass diese Mittel noch besser und vor allen Dingen zügig eingesetzt werden. Ein weiterer Bestandteil des Gesetzentwurfs ist es, dass künftig auch wichtige Belange - wie die Kollegen bereits sagten - wie der Küstenschutz, die Wasserwirtschaft oder unsere Schulen - das ist uns auch sehr wichtig: unabhängig von der Trägerschaft - von IMPULS-Mitteln profitieren können. Wir wollen dort investieren, wo die Hütte brennt und wo konkrete Bedarfe identifiziert werden, und nicht in das, was Sie politisch festgelegt haben. Denn die Investitionsplanung unseres Landes wird damit erheblich flexibler und somit auch besser.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Vernichtende Kritik an Monika Heindl!)

Die Koalition zeigt mit diesem Gesetzentwurf, dass sie zum Wohle des Volkes handelt und nicht aus billigen wahltaktischen Erwägungen heraus bundespolitische Themen in dieses Haus hineinträgt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Mit der Fortentwicklung des IMPULS-Programms setzen wir schon früh wichtige Aspekte des Koalitionsvertrages um.

(Zuruf SPD)

- Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, aber lassen Sie mich bitte fertig werden. Denn die öffentliche Infrastruktur auf Vordermann zu bringen, ist ein zentraler Baustein für unsere Landesregierung -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, achten Sie bitte auf Ihre Zeit!

Annabell Krämer [FDP]:

- und nicht zuletzt eine Frage der Generationengerechtigkeit. Deshalb wird die FDP auch weiterhin alles daran setzen, dass genügend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden, denn daran haperte es in den letzten Jahren eklatant. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heute hier vorgelegten Entwurf strebt die Landesregierung im Bereich des Sondervermögens IMPULS die Änderung eines Gesetzes an, das vor noch nicht einmal zwei Jahren in Kraft getreten ist. Zwangsläufig stellt sich daher die Frage, ob die geplanten Änderungen zu einer Verbesserung der bisherigen Rechtslage führen oder ob hier stattdessen im Eilverfahren versucht wird, ein Gesetzesvorhaben durchzubringen, obwohl es vielleicht auch kritische Einwände geben könnte. - Gewiss: Zusätzliche Investitionen in weiteren Infrastrukturbereichen und die Hinzufügung von Haushaltsüberschüssen und nicht verbrauchten Regionalisierungsmitteln in das Sondervermögen könnten zunächst im Grundsatz durchaus begrüßt werden.

Aber bei näherem Hinsehen wirft der Gesetzentwurf der Landesregierung doch erhebliche Fragen auf. Mit der Errichtung des Sondervermögens im Dezember 2015 verfolgte die damalige Landesregierung das konkrete Ziel, zunächst eine nach dem Infrastrukturbericht 2014 bestehende Finanzierungslücke zu schließen und neu geplante Investitionsbereiche zu fördern. Das auf dieser Grundlage in Kraft getretene Gesetz enthält entsprechende Prioritäten im Straßen- und Schienenbau, bei Krankenhäusern, Sport- und Bildungsstätten, Forschungs- und Kultureinrichtungen sowie im IT-Bereich. Nach dem Willen der neuen Landesregierung soll dieser Katalog von Fördermaßnahmen nun erweitert werden. Der bisher abschließende Gesetzkatalog wird dabei zugunsten einer Neuregelung aufgegeben, die einzeln aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen nur noch als Regelbeispiele benannt. Die Regierungskoalition sieht darin einen Vorteil, zukünftig auch Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der explizit genannten Maßnahmen des IMPULS-Programms fördern zu wollen.

Diese Auffassung teilen wir als AfD-Fraktion nicht. Wir vertreten vielmehr den Standpunkt, dass es zur notwendigen Transparenz und rechtlichen Klarheit des Programms gehören sollte, dass die zu fördernden Maßnahmen wie bisher auch ganz konkret und abschließend benannt werden. Ein Änderungsgesetz, das sich darauf beschränkt, bereits an der zentralen Stelle seines Anwendungsbereichs nur noch

Beispiele zu nennen, betrachten wir nicht als Fortschritt, schon gar nicht im Bereich der Infrastrukturpolitik, wo es klarer Prioritäten bedarf, die über die jeweilige Legislaturperiode hinaus Gültigkeit haben.

Damit sind wir beim entscheidenden Problem angelangt: Mit dem ursprünglichen Programm wurde vor zwei Jahren ein Maßnahmenpaket beschlossen, das in zwei Phasen den Zeitraum bis zum Jahr 2030 umfassen sollte. Mit diesem mittel- und langfristigen Abbau des Sanierungsstaus im Bereich der Infrastruktur verträgt es sich nicht, wenn sich nun ein offensichtlicher Förderaktionismus der neuen Koalition im Rahmen des vorgelegten Änderungsgesetzes breitmacht. Aber genau dies ist der Fall. Gerade bei den ergänzend zu finanzierenden Maßnahmen erkennen wir, wie offensichtlich jeder Koalitionspartner und vor allem die Grünen hier seine eigenen Prioritäten eingebracht und durchgesetzt hat. Welche Prioritäten die Landesregierung aber insgesamt mit ihrem Gesetzesvorhaben verfolgt - außer der offensichtlichen Ausweitung von Fördermaßnahmen und dafür benötigter Verwaltungsstrukturen -, wird leider nicht erkennbar. Die dauerhafte Sanierung der Infrastruktur unseres Landes muss aber über die aktuelle tagespolitische Debatte hinausgehen.

Es reicht deshalb nicht, wenn nun Themenfelder aus dem derzeitigen Bundestagswahlkampf hastig in Gesetzesform gegossen werden. So aber praktiziert es die Landesregierung, wenn im vorliegenden Gesetzentwurf von geplanten Investitionen in neue Mobilitätsformen die Rede ist. Sie wollen damit den Eindruck erwecken, auf der Höhe der Zeit zu sein, und bleiben doch so allgemein, dass man nur darüber spekulieren kann, was die Landesregierung hier wirklich meint und wo sie ihre wirklichen Schwerpunkte sieht.

Als AfD befürworten wir klare Prioritäten zur Erhaltung der Infrastruktur unseres Landes, besonders zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Die Stärkung des ländlichen Raumes ist uns dabei ein wichtiges Anliegen, ebenso eine Energiepolitik, die den Mut hat, Verfehlungen der sogenannten Energiewende kritisch zu hinterfragen. Wir fordern daher klare Prioritäten statt bloßer Vermehrung von Fördermaßnahmen.

Ganz ehrlich: Ich bin nicht gegen die Sanierung von Frauenhäusern, mir ist aber überhaupt nicht klar, was Frauenhäuser mit Infrastruktur zu tun haben. Auch investiver Naturschutz mag durchaus sinnvoll sein. Aber auch das hat nichts mit Infra-

(Jörg Nobis)

struktur zu tun. Deswegen lehnt die AfD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Küstenkoalition hat sich seinerzeit zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen ressortübergreifenden Überblick über die Sanierungsbedarfe der Infrastruktur im Land verschafft. Mit dem Infrastrukturbericht wurde uns quasi ein Kasernensturz vorgelegt, der deutlich macht, wo und wie hoch die Defizite sind. Zugegebenermaßen waren die nackten Zahlen damals erschreckend. Danach haben wir allein für den Zeitraum bis 2024 in Schleswig-Holstein einen notwendigen Sanierungs- und Investitionsbedarf der Infrastruktur in Höhe von 4,85 Milliarden € festgestellt. Inzwischen haben wir gehört: Das ist wahrscheinlich zu kurz gesprungen, es sind wahrscheinlich eher 5 Milliarden €.

Dieser Mittelbedarf setzt sich aus allen Bereichen zusammen: Küstenschutz, Verkehrssysteme, Wasserbau, Bildungswesen, Digitalfunk, Landesliegenschaften - man hat die Gebäude verfallen lassen -, Gesundheitswesen - gerade im Krankenhauswesen -, Kultur. Es geht wirklich querbeet durch alle Politikbereiche. Man muss sagen: Es war richtig, erst einmal eine solche Bilanz aufzustellen, um zu wissen, was man zu tun hat.

Wir haben dann das „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“, kurz IMPULS, auf den Weg gebracht. Damit wurde von der damaligen Küstenkoalition ein milliarden-schweres Programm geschaffen, das seinesgleichen sucht. So ein Programm gibt es nirgendwo in den anderen Bundesländern. Das Programm hilft flankierend zu den bereits bestehenden Investitionsmitteln oder Programmen des Landes, aber auch des Bundes. Da unterscheiden wir uns in der Tat, Herr Nobis: Wenn Bundesmittel zu kurz greifen, wir aber Infrastrukturprobleme haben, müssen wir sie eben selbst lösen. Das ist der Anspruch an Politik, den zumindest wir als SSW haben. Ich finde es gut, dass die Jamaika-Koalition den gleichen Anspruch hat.

Bei der Errichtung von IMPULS hatten wir für den Zeitraum von 2018 bis 2030 in der Vergangenheit schon 2,2 Milliarden € bereitgestellt. Man kann also sagen, dass wir in der Küstenkoalition hier etwas auf die Beine gestellt haben. Das Programm war da. Das Geld kommt jetzt nach und nach rein. Derzeit sind 256 Millionen € da, die man verwenden kann. Wir haben bereits gehört, dass im Frühjahr ein relativ hoher Überschuss zustande gekommen ist und man damit rechnen kann, dass noch mehr Geld kommt, sodass wir dann richtig gut investieren können. Somit lagen wir in der Küstenkoalition mit der Entscheidung richtig.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde es gut, dass die neue Regierung genau diesen Weg weitergeht und nicht sagt: Wir müssen hier irgendeinen Schlenker machen und alles wieder umbauen, weil alles verkehrt war, was vorher gemacht wurde. - Ich finde es gut, dass man sagt: Wir arbeiten kontinuierlich für das Land weiter. Ich glaube, dass dies der richtige Weg ist. Auf diesen einzelnen Bereichen auf Grundlage verschiedener Ideen aus verschiedenen Koalitionen aufzubauen, zeigt, dass Politik durchaus handlungsfähig ist und nicht völlig ideologisch verbrämt.

(Beifall SSW - Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Meine Damen und Herren, es ist deshalb auch richtig, dass wir die Mittel in bestimmten Bereichen noch verstärken. Ich sehe dies insbesondere im Bereich des Küstenschutzes - klar, wenn man von der Westküste kommt. Wir haben alle Gespräche mit den Wasser- und Bodenverbänden geführt und wissen, dass sowohl beim Küstenschutz als auch beim Hochwasserschutz im Binnenland große Schwierigkeiten bestehen, weil deren Anlagen, insbesondere Schöpfwerke, wirklich schon alt und marode sind und man dort etwas tun muss. Es ist ein wichtiger Fortschritt, dass dies tatsächlich in das Programm aufgenommen worden ist. Ich glaube, dass die Wasser- und Bodenverbände dies entsprechend danken werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Wir müssen jetzt gucken, ob es Küstenschutzmaßnahmen gibt, die schon durchgeplant sind und die man vorziehen kann. Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel aus meinem eigenen Wahlkreis nennen. Wir haben bei uns am Dockkoog Deichbaumaßnahmen, die gemacht werden müssen. Der Kollege Jensen weiß dies auch. Dort will man die Region aber auch touristisch weiterentwickeln. Das geht aber nur, wenn die Deichbaumaßnahmen fertig sind. Nun sind sie um acht Jahre verschoben worden. Das bedeutet:

(Lars Harms)

Der Deich wird nicht gebaut, Tourismus und Wirtschaft können sich nicht entwickeln. - Das wäre schade: Wenn man in diesem Bereich diese Mittel nutzen könnte, um an diesem Standort sowohl Küstenschutz als auch wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, wäre man auf dem richtigen Weg.

Als Nächstes ist für uns wichtig: Wir müssen auf ein ganz konkretes Problem eingehen, nämlich die Frauenhäuser, die saniert werden müssen. Wir müssen dort mehr machen, sie platzen aus allen Nähten. Wir müssen dort etwas tun. Es ist eine soziale, aber auch eine infrastrukturelle Verantwortung.

Das Gleiche gilt für die Schulen im Land. Dort sehen wir es sehr positiv, dass die Landesregierung ganz deutlich macht, dass eben nicht nur die öffentlichen Schulen, sondern auch die Schulen in freier Trägerschaft - einschließlich der Schulen der dänischen Minderheit - aus diesem Programm gefördert werden können.

Sie merken: Wir haben ein sehr offenes Ohr für dieses Programm und glauben immer noch, dass es gut und richtig ist. Wir glauben, dass die Landesregierung hier neue und gute Schwerpunkte einbaut. Deswegen werden wir dies positiv begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich hier eigentlich nicht zu Wort melden, aber nach dem eindrucksvollen Beitrag der Kollegin Krämer, die die Finanzministerin für ihre Politik der letzten fünf Jahre harsch kritisiert hat, dort sei Geld gehortet worden, es sei planlos und alles falsch gewesen, möchte ich Sie ausdrücklich in Schutz nehmen, Frau Ministerin, wenn es Ihre eigene Fraktion schon nicht tut. Das war ein hervorragendes Programm, das Sie sehr gut administriert haben.

Politische Glaubwürdigkeit bedeutet übrigens, dass man bei Regierungswechseln das, was man vorher richtig gefunden hat, auch nachher richtig findet.

(Beifall SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Sie haben heute Morgen das Gegenteil behauptet!)

Wenn Sie das tun, werden Sie auch immer unsere Anerkennung und Zustimmung finden. Immer dann, wenn Sie es nicht tun und Dinge, die Sie vorher kritisiert haben, anders machen, kriegen Sie unsere Kritik. Das ist politische Glaubwürdigkeit. Unglaubwürdig ist es hingegen, sich hier hinzustellen und etwas zu loben, was man vor ganz kurzer Zeit noch heftig kritisiert hat, und darüber hinaus noch so zu tun, als sei es etwas völlig anderes. Wir sind hier, zumindest weitgehend, unter Menschen, die verfolgt haben, was in der letzten Legislaturperiode gewesen ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Abschaffung des Soli durch Herrn Schulz!)

Deswegen noch einmal, Frau Ministerin: Sie setzen das, was wir vorher gemacht haben, fort. Das ist prima. Dafür haben Sie unsere Unterstützung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/142, sowie den Antrag, Drucksache 19/199, dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Dann ist das so beschlossen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich verständigt, den Tagesordnungspunkt 15 vor der Mittagspause zu beraten. Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Regulatorische Rahmenbedingungen für Sektorenkopplung und Energiespeicher anpassen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/143

Speichertechnologien weiterentwickeln und Privilegierung im EEG erhalten

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/201

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion Andreas Hein.

Andreas Hein [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Antrag geht es um die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um unsere Energiewende erfolgreich voranzubringen und fit für die Zukunft zu machen. Es ist schon viel geschafft. Wir sind von den alten Energieträgern wie Kohle oder Atom auf zu den neuen.

(Martin Habersaat [SPD]: Gegen den Widerstand der CDU!)

Dabei konnten sich die neuen Energieträger am Markt durchaus etablieren und zeigen täglich, gerade in Schleswig-Holstein, ihre Leistungsfähigkeit. Sie zeigen, dass sie bereits in der Lage sind, unsere Gesellschaft größtenteils mit Energie zu versorgen. Was wir jetzt allerdings brauchen, ist parallel zum Netzausbau der Ausbau von Speichern und Flexibilitäten. Nur so können wir unsere erneuerbaren Energien tatsächlich vollständig nutzen.

Es gibt bereits vielfältige Einsatzgebiete und Techniken, und es gibt viele Bedarfe zur Zwischenspeicherung von Strom. Mit Speichern lässt sich der Energieverbrauch an den Nutzungszeitraum oder Nutzungszeitpunkt anpassen.

Für die verschiedenen Bedarfe stehen unterschiedliche Speichertechnologien zur Verfügung: Kurzzeitspeicher wie Kondensatoren, Spulen oder Akkus, Mittelfristspeicher wie zum Beispiel Druckluftspeicher oder Pumpspeicherkraftwerke, die bereits heute im Megawatt- oder sogar im Gigawattbereich arbeiten. Auch für Langzeitspeicher existieren bereits unterschiedliche Technologien wie zum Beispiel Power-to-Gas oder Power-to-Liquids. Langzeitspeicher werden erst bei sehr hohen Anteilen an Strom der erneuerbaren Energien mit relevanten Überschüssen und Mangelsituationen benötigt.

Speicher sind damit bereits jetzt in der Lage, Großkraftwerke zeitweise zu ersetzen. Zu den effizientesten Speichern zählen Pumpspeicherkraftwerke, die bereits seit Jahrzehnten im Einsatz sind.

Die elektrische Energie des Stroms kann aber auch auf chemische Energieträger übertragen werden, was sowohl eine spätere Rückverstromung als auch die Nutzung anderer Energiesektoren ermöglicht. Man nennt das Power-to-X. Der derzeit zukunftsfähigste chemische Energieträger scheint Wasserstoff zu sein. Er lässt sich vielfältig einsetzen, veredeln und speichern.

Die Speichertechnologien eignen sich aber auch zur Sektorenkopplung, also zur Überführung der Ener-

gie in andere Nutzungszwecke außerhalb des Stromsystems. Damit erhalten wir die notwendigen Flexibilitäten für unser Stromsystem. Denn das Stromsystem der Zukunft muss flexibler werden. Warum muss es das? - Weil die Stromnachfrage beispielsweise von Großverbrauchern, die zeitlich verschoben wird, also auf Engpässe oder Überspeisung reagiert, zur Netzstabilität beiträgt. Auch der anstehende Netzausbau kann durch den Einsatz von Speichern und Flexibilitäten optimiert werden.

Große Speicherpotenziale sind sowohl in der Industrie als auch im Verkehrssektor vorhanden. Sie erhöhen die Dekarbonisierung und sind zentrales Mittel im Klimaschutz. Daher sind auch Forschung und Entwicklung inklusive der Demonstrationsvorhaben von großer Bedeutung. Auch hier sind die Potenziale noch längst nicht ausgeschöpft. Für eine effiziente Langzeitspeicherung sind jedoch signifikante Kostensenkungspotenziale erforderlich. Bessere Erlösmöglichkeiten bei den Speichern sind am Strommarkt kurzfristig aber eher nicht zu erwarten. Diese werden sich erst mit dem Abbau von Überkapazitäten verbessern.

Nun gibt es unterschiedliche Positionen zur Frage der Einordnung der Speicher im Energierecht. Abweichend von der jetzigen Rechtslage vertreten wir die Auffassung, dass Stromspeicher, die netzdienlich sind, keine Letztverbraucher sind. Daher sind die entsprechenden Rahmenbedingungen und Regeln für Speicher, aber auch zur Sektorenkopplung von zentraler Bedeutung. Somit sind sie von Letztverbraucherabgaben und Steuern zu befreien und Regelungen an die Marktentwicklung anzupassen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter Hein, ich danke Ihnen für Ihre erste Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Regierungskoalition hat die Koalition erfolgreich aus ihrem Koalitionsvertrag abgeschrieben. Auch das ist eine Leistung. In der Sache ist der Antrag nicht unbedingt falsch, allerdings ist er zu kurz gedacht.

(Thomas Hölck)

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Herr Kollege, es stellt sich zum Beispiel die Frage, warum nur Pumpspeicherkraftwerke von den Netzentgelten befreit werden sollen. Kommt es den Antragstellern auf die Umsetzung ihrer Forderung an, oder kann sich diese Koalition nicht auf mehr verständigen? Wenn Sie es mit Ihrer Forderung wirklich ernst meinen, dürfen Sie sich nicht auf einen Energiespeicher festlegen. Die Forderung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Stromspeichern muss doch technologieoffen gestellt werden. Oder wollen Sie andere Speichermöglichkeiten schlechterstellen?

Tatsache ist: Speicher sind für die Optimierung des Energiesystems auf verschiedene Art und Weise zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Bilanz der Energiewende notwendig. Zurzeit werden Energiespeicher als Erzeuger oder Letztverbraucher im Stromsektor definiert. Damit werden sie ihrer Funktion nicht gerecht. Es fallen Steuern und Abgaben bei der Stromeinspeisung an, obwohl überhaupt kein Strom verbraucht wird. Nach dem Stromabfluss werden erneut Steuern und Abgaben für den Endverbraucher fällig, obwohl kein Strom produziert wurde. Diese Doppelbelastung darf nicht erhalten bleiben. Insofern sind wir uns bei diesem Antrag einig.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Energiewende hat sich in den vergangenen Jahren in der Regel im Strombereich abgespielt. Wir müssen sie jetzt in den Wärme- und Mobilitätssektor tragen. Deshalb nimmt die Sektorenkopplung einen immer wichtigeren Stellenwert ein und ist bei der Verzahnung der Bereiche Wärme, Mobilität und Strom unerlässlich.

(Beifall SPD)

Nur so kann die notwendige Flexibilität im Bereich der erneuerbaren Energien gewährleistet werden. Es ist richtig: Wir haben derzeit noch genügend Flexibilität im System. Das wird sich mit dem erfolgreichen Netzausbau schnell ändern. Das heißt, wir brauchen mehr erneuerbare Energien, damit wir folgerichtig auch mehr systemische Aufgaben übernehmen können.

Sehr verehrte Damen und Herren, Onshore ist derzeit die wichtigste Erzeugerform von erneuerbaren Energien. In Schleswig-Holstein sind 12.000 Arbeitsplätze von Onshore abhängig. Wenn man sich die Diskussion auf der Messe HUSUM Wind anschaut: Die Hersteller von Windkraftanlagen sind unter Druck, sie befinden sich in der Krise. Hunderte von Arbeitsplätzen sind in Schleswig-Holstein in

Gefahr. Es ist den Firmen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht damit geholfen, dass die Koalitionsregierung den Planungsprozess für Vorrangflächen weiter verzögert. Wir brauchen Planungssicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Branche.

(Beifall SPD und SSW)

Sonst werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmen Verlierer der Wahlversprechen von CDU und FDP.

Richtig ist, dass die Ausschreibung von Windparks in der aktuellen Form für die Branche ebenfalls nicht hilfreich ist und den Firmen zu schaffen macht. Einige Projekte, die einen Zuschlag erhalten haben, dienen offenbar zur Spekulation und werden wahrscheinlich nie realisiert. Leider verfallen dann diese Kontingente und stehen der Industrie nicht mehr zur Verfügung. Es bedarf der Überarbeitung der Rahmenbedingungen für die Ausschreibungen.

Es ist aber auch dringend notwendig, dass wir ausreichend erneuerbare Energien haben, und es ist dringend notwendig, dass das EEG, wie es zurzeit gilt, im Grundsatz erhalten bleibt. Wenn sich der interessierte Abgeordnete mit dem Bundestagswahlprogramm der FDP beschäftigt, schaudert ihm. Darin steht:

„Deshalb wollen wir das Dauersubventionssystem des EEG mit Einspeisevorrang und -vergütung beenden.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, das wollen wir!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das würde das sofortige Ende des EEG bedeuten, das Ende der Energiewende. Damit gefährden Sie Tausende Arbeitsplätze in Deutschland.

(Beifall SPD)

Nun könnte man meinen: Na ja, das ist die kleine FDP, was kann da schon passieren?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir nähern uns langsam an die SPD an! - Heiterkeit)

- Dann regieren Sie plötzlich in Nordrhein-Westfalen. Genau das wurde von der selbst ernannten NRW-Koalition vereinbart. Das heißt, CDU und FDP machen sich auf den Weg, die Energiewende auszubremsen. Schwarz-Gelb bedeutet Chaos und Klientelpolitik. Wäre eine WKA ein Hotel - wie gut würde es der Energiewende gehen!

(Beifall SPD)

(Thomas Hölck)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, bevor Sie hier solche Anträge stellen, müssen Sie sich für den Erhalt des EEG einsetzen. Sie müssen sich dazu bekennen. Sie haben heute die Gelegenheit dazu. Wenn Sie das nicht tun, dann ist Ihr Antrag nichts wert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der regulatorische Rahmen entscheidet darüber, was sich letztlich am Markt entwickeln kann. Das gilt auch und im Besonderen für die Energiepolitik. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat die Energiewende bei uns erst möglich gemacht. Es ist inzwischen - das wissen Sie - als Blaupause in vielen Ländern für den Einstieg in eine neue Energiepolitik verwendet worden. So wird in China - um das Beispiel zu bringen - mittlerweile jedes Jahr allein über Solarmodule so viel Leistung installiert, wie wir bei uns hier über Kohle- und Atomkraft haben.

Je mehr Wind- und Solaranlagen installiert werden, desto stärker sinken die Preise für die Anlagen. Das haben wir in den letzten Jahrzehnten alles beobachtet.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Die erneuerbaren Energien haben sich in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. So sind hier bei uns durch sie über 18.000 Arbeitsplätze entstanden.

Wenn wir Berichte über den Stellenabbau in Unternehmen hören, ist das ein Schlag ins Kontor. Diese Berichte machen vor allem deutlich, dass erheblicher regulatorischer Handlungsbedarf besteht.

Wir wissen, dass wir bei der Energiewende nicht zu viel in Antagonismen denken sollten, denn das ist gefährlich: batterieelektrische Autos versus Wasserstoff und Brennstoff, Onshore versus Offshore, dezentrale Energiewende versus zentralistische Energiewende, Biomasse versus Wind versus Photovoltaik.

Die SPD hat eben noch einmal deutlich gemacht: Wir müssen Technologie offen diskutieren. Die Herausforderungen sind so groß, dass alle diese erneuerbaren Techniken letztlich ihren Platz in einem zukünftigen Energiesystem bekommen werden. Aber natürlich gibt es auch dort eine Sitzplatzordnung.

Wir sind nun in der glücklichen Lage, dass wir uns mehr Gedanken darüber machen dürfen, wie wir die saubere Energie unseres Nordens sinnvoll verteilen und einsetzen können. Mehr als Zauberworte sind dabei für eine konsequente Energiewende die Themen Sektorenkopplung, Netzausbau, Speicherung und Flexibilität.

Beim Netzausbau ist das Land in den letzten Jahren erheblich vorangekommen. Hier konnten wir gestalten. Man sieht es an den Trassen, die hier in Schleswig-Holstein wachsen.

Wir müssen bei der Energiewende auch im Wärme- und Mobilitätssektor weiterkommen. Hier liegt der Schlüssel zu viel erneuerbarem Strom. Es gibt viele innovative Unternehmen hier im Land und auch Haushalte, die die Stromspitzen besser nutzen wollen. Der bestehende Rechtsrahmen hindert sie daran, diese Technologien zu nutzen, er hinkt im Grunde gnadenlos hinterher, auch den unternehmerischen Initiativen. Energiewende und Technologieentwicklung gehen anders.

Dem wirtschaftlichen Betrieb zahlreicher innovativer Investitionen steht teilweise eine doppelte Belastung mit Umlagen auf den jeweils eingespeisten und ausgespeisten Strom im Weg. Die starren Abgaben machen ungefähr drei Viertel des Strompreises aus. So werden Marktkräfte blockiert. Der Strom muss endlich für Verbraucher und Produzenten gleichermaßen die physikalische Realität widerspiegeln. Schlicht und einfach gesagt: Sind Sonne und Wind aktiv, muss die durch sie gewonnene Energie kostengünstiger angeboten werden können. Es ist paradox, dass wider die Erzeugungskosten sauberer Strom teurer und schmutzige fossile Energie billiger sind. Das muss endlich ein Ende haben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Daher werden wir uns in die Diskussion mit dem Bund über die Neuordnung der staatlich induzierten Strompreisbestandteile weiter offensiv einbringen.

Jetzt noch ein paar Worte zum SPD-Antrag. Wir sollten ihn in den Ausschuss überweisen, es steht viel Richtiges drin. Ich weiß auch wirklich zu schätzen, dass wir in weiten Teilen der Energie-

(Bernd Voß)

wendepolitik hier im Land an einem Strang ziehen. Aber die SPD schafft es in der Großen Koalition, dass das EEG durch Quoten und Ausschreibungsmodelle abgeschafft wird. Sie ist damit im Bund maßgeblich nicht an der weiteren Gestaltung, sondern an der Zerschlagung des EEG beteiligt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe SPD)

Fehlallokationen - wir sehen sie bereits - sind das Ergebnis.

(Lachen Martin Habersaat [SPD])

Um das auch noch einmal an einem ganz konkreten Beispiel klarzumachen: Sie reden in der Großen Koalition immer von Klimaschutz. Das Ergebnis der letzten Jahre ist aber, dass wir hier kein Stück vorangekommen sind. Im Ergebnis ist damit das EEG konsequent gefleddert worden - auch mit von Ihnen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hölck, der vorliegende Antrag der Koalition beinhaltet konkrete Forderungen an den Bund hin zu einer erfolgreichen Energiewende. Es ist ein wirklich guter Antrag.

Und Ihr Antrag

(Thomas Hölck [SPD]: Ist auch gut! - Heiterkeit SPD)

- nein, eben nicht, Herr Hölck! - will am Status quo festhalten, beinhaltet kein neues Denken. Wissen Sie, was Ihr Problem ist? Das wird in dieser Debatte wieder deutlich: Das Problem der Sozialdemokratie in der Energiepolitik ist, dass sie sich immer noch in ihrer kollektiven Selbsthypnose befindet und denkt: Alles soll so bleiben, wie es ist, dann wird es schon irgendwie laufen. - Das ist der falsche Weg. Wir brauchen auch einmal neue Aspekte.

(Beifall FDP - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Steigende Strompreise und ein schleppender Netzausbau scheinen Ihnen offenbar egal zu sein, sonst

hätten Sie das in Ihren allumfassenden Antrag hineingeschrieben.

Was sind eigentlich Ihre Erfolge in der Energiepolitik auf Bundesebene? Was sind dort die großen Erfolge der SPD? - Mir fällt da wirklich nichts ein. Bedauerlich. Innovationen, Wettbewerb, Beseitigung von Hemmnissen für Speichertechnologien: Fehlanzeige. Stattdessen wurde gebremst und blockiert.

(Wortmeldung Thomas Hölck [SPD])

- Ich bin gespannt, was Sie wohl jetzt dazu sagen wollen.

(Thomas Hölck [SPD]: Ich wollte eine Frage stellen!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Darf ich bitte einmal eingreifen? - Abgeordneter Kumbartzky, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hölck?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Na gut.

(Heiterkeit)

Thomas Hölck [SPD]: Herr Kollege, sind Sie für das EEG mit Einspeisevorrang und Einspeisevergütung oder nicht?

- Haben Sie nicht gerade selber grandios aus dem FDP-Bundestagswahlprogramm zitiert?

- Ja oder nein? Das ist eine einfache Frage. Also sind Sie dafür?

(Sandra Redmann [SPD]: Sag doch mal: Ja oder Nein?)

- Es steht doch im Programm, die Position - -

- Ich habe diese Frage Ihrem Wirtschaftsminister in Husum auf der Windmesse gestellt. Da hat er gesagt: „Ich kann nichts dafür, ich habe dagegen gestimmt. Das interessiert mich nicht.“ - Ja oder nein?

(Sandra Redmann [SPD]: Sag einfach Ja oder Nein!)

- Herr Kollege Hölck, zu diesem Bundesgesetz hat die FDP eine ganz klare Meinung, nämlich dass wir das EEG so, wie es jetzt ist, nicht weiterführen wollen.

(Sandra Redmann [SPD]: Aha! - Thomas Hölck [SPD]: Und Sie auch?)

(Oliver Kumbartzky)

- Wo ist jetzt die Überraschung? - Wie gesagt: Das ist ein Bundesgesetz.

(Sandra Redmann [SPD]: Hat doch gar nicht wehgetan, oder?)

- Nein, hat auch nicht wehgetan. - Jetzt muss ich trotzdem schauen, wo ich war.

(Heiterkeit)

Ich muss doch noch einmal auf Sie eingehen; ich habe genug Redezeit, das ist überhaupt kein Problem. Herr Hölck, die energiepolitischen Ziele erreicht man eben günstiger und besser durch Innovation, Wettbewerb und Effizienzsteigerung als mit der von Ihnen heiß geliebten Planwirtschaft und Bürokratie. Genau das ist der Punkt. Sie reden selber von Technologieoffenheit, aber halten so starr am EEG fest. Auch das ist ein interessanter Move, den Sie da gemacht haben.

Meine Damen und Herren, der Anteil des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen wächst seit Jahren. Sie haben mittlerweile einen Anteil von 30 % am deutschen Strommarkt. Auch das ist ein großer Erfolg des EEG. Aber der Netzausbau hält - wie Sie alle wissen - damit nicht Schritt. Das führt zu einem Auseinanderklaffen der Sektoren der Elektrizität mit den Sektoren der Wärmeversorgung und des Verkehrs. Die Sektoren müssen besser aneinander gekoppelt werden, wenn wir den erneuerbaren Strom auch wirklich nutzen wollen. Dieser Ihnen hier vorliegende Antrag der Koalition geht genau dieses Problem konkret an. Wir wollen, dass die Energiewende und der Klimaschutz gelingen.

Die Sektorenkopplung erachten wir als Schlüsselkonzept bei der Umsetzung der Energiewende und dem Aufbau von Energiesystemen nur mit erneuerbaren Energien. Auch Probleme des schwankenden Angebots von Sonnen- und Windenergie können durch die Kopplung der drei Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr wesentlich verringert werden.

Große Hemmnisse bei der Umsetzung der Sektorenkopplung sind die Doppelbesteuerungen und das Erheben von doppelten Abgaben. Diese Hemmnisse wollen wir als Jamaika-Koalition möglichst schnell abbauen. Dafür wollen wir auf Bundesebene sorgen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Serpil Midyatli [SPD]: Wo wart ihr nur all die Jahre?)

- Ja, wo waren wir nur all die Jahre, Frau Midyatli? Die FDP war leider die letzten vier Jahre nicht im

Bundestag vertreten. Das wird sich ja nun hoffentlich ändern. Ich gehe sogar ganz fest davon aus, das wird sich ändern. Dann werden wir sehen, dass die Energiepolitik auch wieder auf bessere Füße gestellt werden wird. Ich frage mich, wo die Sozialdemokraten in den letzten Jahren in der Bundesregierung waren. Aber das ist ein anderes Thema.

Sie haben das EEG reformiert, aber man kann da höchstens von einem Reförmchen reden. Da haben Sie die Doppelbesteuerung nicht beseitigt. Das hätten Sie alles tun können. Wir müssen jetzt das beantragen, was Sie alles in den letzten Jahren versäumt haben. Dafür ist unser Antrag da. Das Einspeisen von Strom in Speicher wird als „Letztverbrauch“ klassifiziert - danke, SPD! -, und damit fällt die EEG-Umlage an. Wenn er dann wieder ausgespeist wird, fällt die EEG-Umlage ein zweites Mal an.

Es gibt zwar bereits eine Ausnahmeregelung, wenn der Speicher ausschließlich zur Wiedereinspeisung ins Netz verwendet wurde, aber die Mischnutzung ist immer noch schwer zu klassifizieren. So wird ein virtueller Speicherverbund verhindert. Hier besteht also Reformbedarf, den unser Antrag abbauen will.

Meine Damen und Herren, wir wollen den Ausbau von effizienten Speichertechnologien. Der Ertrag von erneuerbaren Energiequellen ist nun einmal schwankungsanfällig. Erneuerbare Energie wird auch dann erzeugt, wenn nur wenig Strom nachgefragt wird. Das führt nun einmal zu Schwankungen im Netz, die aufwendig und teuer ausgeglichen werden müssen. Sie kennen die Summe der Redispatch-Maßnahmen 2015 in Deutschland, nämlich 400 Millionen €. Das kann man nicht einfach so hinnehmen. Da muss etwas geschehen. Deswegen sind effiziente Speicher unverzichtbar. Speicher sorgen dafür, dass die Energie nicht verloren geht, und sie sorgen dafür, dass die Netzstabilität gewährleistet bleibt.

Zum Thema Pumpspeicherkraftwerke. Sie können besonders schnell und effizient auf Schwankungen reagieren. Wir haben hier in diesem Hohen Haus schon öfter über das Pumpkraftwerk Geesthacht diskutiert. Ich erinnere mich noch an die Diskussion zu Zeiten der schwarz-gelben Mehrheit über das Oberflächenwasserentnahmegesetz, in dem wir die Abgabe gesenkt haben, um das Pumpspeicherkraftwerk wieder wirtschaftlicher zu machen. Mit unserem vorliegenden Antrag, würde er auf Bundesebene umgesetzt, wäre die Anlage noch wirtschaftlicher und würde endlich wieder laufen. Das wäre auch gut, um das Netz zu stabilisieren.

(Oliver Kumbartzky)

Nun bin ich am Ende meiner Redezeit angelangt.

(Thomas Hölck [SPD]: Endlich!)

- Endlich, Herr Hölck. - Ich rede jetzt noch vier Sekunden. Wir wollen die Energiewende mit dem Prinzip der Technologieoffenheit schaffen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Ihren Antrag werden wir gern in den Ausschuss überweisen. Dann können Sie uns erläutern, wie Sie die Technologieoffenheit im EEG umsetzen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Regierungskoalition ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie die planwirtschaftliche Lobbypolitik des EEG weitere planwirtschaftliche Maßnahmen nach sich zieht. Man kann sich hier tatsächlich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich bei Ihrem Antrag um etwas anderes handelt als eine umweltverträgliche, versorgungssichere und wirtschaftliche Energiepolitik. Ich glaube, hier geht es um grüne Windbeutelei auf Kosten der Steuerzahler. Dabei sind unsere Bürger doch schon über Gebühr belastet.

(Thomas Hölck [SPD]: Mit der AfD, ja!)

So zahlt man in unserem mit Windenergie gesegneten Bundesland laut einer Berliner Energieagentur durchschnittlich jährlich 64 € mehr für Strom als in Nordrhein-Westfalen. Das wird in den nächsten Jahren auch so bleiben. Die vielen Windkraftanlagen brauchen nun einmal entsprechende Stromleitungen, was sich bereits in den Netzentgelten niederschlägt. Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz bietet keine Gewähr für billigen Strom, denn sowohl bei Starkwind als auch bei Windflaute stehen die Subventionspropeller auf Kosten der Verbraucher still. Insgesamt haben wir bis zu 300 Millionen € jährlich allein in Schleswig-Holstein an Wegwerfstrom zu verzeichnen, eine Summe, die mit diesem Antrag ganz sicher nicht unter den Teppich gekehrt werden kann.

Konkret zum zweiten Teil des Antrags. Bereits jetzt sind Pumpspeicherkraftwerke, die nach August 2011 in Betrieb genommen wurden, für zehn Jahre von der Zahlung der Netzentgelte befreit. Es

kommt noch besser. Für bestehende Pumpspeicherwerke kann das Netzentgelt individuell angepasst werden. In § 19 Stromnetzentgeltverordnung ist eindeutig geregelt, dass bei Netzdienlichkeit die Entgelte auf 20 % der üblichen Kosten gesenkt werden können. Was wollen Sie denn noch? Mehr Planwirtschaft geht wirklich nicht mehr.

Tatsächlich haben wir hier in Schleswig-Holstein nur ein einziges Pumpspeicherwerk. Damit bekommen wir den hochvolatilen Strom, dessen Versorgungssicherheit nahe null liegt, nicht in den Griff.

Die mangelnde Effizienz der Pumpspeicher vermag auch der Alternativantrag der SPD nicht zu ändern. Was Sie hier betreiben, ist Lobbypolitik, nichts weiter. Im günstigsten Fall werden die Kosten für den Verbraucher nur umgeschichtet. Zwar sollen weniger Abgaben erhoben werden, dafür sollen jetzt aber Steuern für marktwirtschaftlich ineffiziente Pumpspeicherkraftwerke ausgegeben werden. Im ungünstigsten Fall bleiben die Stromkosten erhalten, und die Steuern steigen. Profitieren werden in jedem Fall nur wenige von dieser Dauersubventionierung einer fehlgeleiteten Energiepolitik, die auf fragwürdigen wissenschaftlichen Annahmen basiert.

Politik macht man mit technisch-wissenschaftlichem Sachverstand und nicht mit Ideologien. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der Energiewende sind energie- und klimaschutzpolitische Ziele verknüpft. Es gibt hierzu internationale und nationale Abkommen, die erfüllt werden müssen. Damit gehört die Energiewende zu den großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Es geht um einen langfristigen Umwandlungsprozess weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energieträgern. Um dies erfolgreich hinzubekommen, sind mehrere Maßnahmen notwendig.

In erster Linie ist hier der Netzausbau zu nennen. Der Strom muss dorthin gebracht werden, wo er benötigt wird. Dafür brauchen wir Netzkapazitäten.

(Flemming Meyer)

Ganz klar gehören auch Sektorenkopplung und Energiespeicherung zu den Aufgaben, die wir voranbringen müssen. Die Sektorenkopplung eröffnet die Möglichkeit, erneuerbare Energie effizient und vor allem emissionsarm zum Einsatz zu bringen, zum Beispiel in den Bereichen Wärme und Mobilität. Damit werden gleichzeitig wertvolle Energiespeicherpotenziale genutzt. Daher ist es folgerichtig, die Sektorenkopplung bei der Ermittlung des Energiebedarfs einzubeziehen.

(Beifall SPD und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn es bereits gute Beispiele für Sektorenkopplung gibt, müssen wir erkennen, dass wir hier noch ziemlich am Anfang stehen. Daher ist es wichtig, diesen Prozess weiter zu begleiten und die Forschung entsprechend voranzutreiben.

Es geht aber auch darum, diesen Prozess nicht unnötig zu erschweren. Damit sind wir beim vorliegenden Antrag. Im Energiebereich haben wir es derzeit mit einer teilweise unübersichtlichen und sich widersprechenden Gesetzgebung zu tun. Zusätzliche Nebenkosten, Stromsteuer bei Eigenerwerb oder Doppelbesteuerung sind Belastungen, die sich ganz klar negativ auf die Entwicklung der Sektorenkopplung und der Energiespeicherung auswirken. Wer hat schon Lust, seinen selbst produzierten und genutzten Strom mehrfach zu besteuern? Hier widerspricht sich die Gesetzgebung teilweise und konterkariert die Ziele der Energiewende.

Diese Art von Steuern oder Abgaben verhindert, dass der Eigenverbrauch an selbst produziertem Strom sinkt, stattdessen der Strom ins Netz eingespeist wird, was dazu beiträgt, dass die EEG-Umlage steigt. Das ist verkehrte Politik und dem Bürger nicht zu erklären. Daher unterstützen wir diesen Punkt des Antrags.

Problematischer sehen wir den zweiten Punkt. Selbstverständlich spielen Speicherbecken eine wichtige Rolle, insbesondere um die wind- und sonnenarmen Zeiten zu überbrücken, Schwankungen umweltfreundlich auszugleichen und die Grundlast zu sichern. Darüber, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Ausbau, die Modernisierung und die Effizienzsteigerung von Speichern zu verbessern, lässt sich schnell Einigkeit erzielen. Aus Sicht des SSW könnte eine vollständige Befreiung der deutschen Pumpspeicherkraftwerke von Netzentgelten eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Speichern bedeuten. Hier muss es andere Lösungen geben, um

Pumpspeicherkraftwerke wirtschaftlich am Markt zu etablieren.

Der SSW hat die Energiewende stets positiv und politisch konstruktiv begleitet. So werden wir auch weiterhin verfahren, denn an der Sache hat sich aus unserer Sicht nichts geändert.

Wir müssen umdenken und einen Weg gehen, der uns langfristig erlaubt, komplett ohne fossile Energieträger auszukommen. Diesen Prozess werden wir weiterhin politisch unterstützen. Schleswig-Holstein hat bundesweit durchaus eine Vorreiterfunktion in Sachen erneuerbare Energien und Energiewende. Hier haben wir bereits einen weiten Weg zurückgelegt, aber am Ziel sind wir noch lange nicht.

Trotz unserer kritischen Bedenken zum zweiten Punkt werden wir den Antrag unterstützen, denn für uns steht im Vordergrund, dass die steuerrechtlichen und abgaberechtlichen Hürden zu beseitigen sind, um den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Sektorenkopplung und der Energiespeicherung nicht zu hemmen. Aber auch den Antrag der SPD können wir durchweg unterstützen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! Auch aus Sicht der Landesregierung noch ein paar Aspekte, die beizutragen sind: Ich danke den Fraktionen, den regierungstragenden Fraktionen, aber auch SPD und SSW für diese Anträge. Die Debatte hat die beiden zentralen Aspekte, die jetzt im Moment politisch zu verhandeln und hoffentlich auch bald zu entscheiden sind, noch einmal aufgerufen.

Da ist erstens die aktuelle Situation, und zwar die klimapolitische, die ökologische sowie die ökonomische Situation der Branchen der erneuerbaren Energien zu nennen. Diese Aspekte haben hier eine durchgehende Rolle gespielt. Das sage ich mit Blick auf Schleswig-Holstein mit großem Ernst. Wir haben Kurzarbeit bei Max Bögl, wir haben die Ankündigung von Entlassungen bei vielen Projektierern. Man muss nur den Blick der Digitalisierung

(Minister Dr. Robert Habeck)

auf die ländlichen Räume werfen, um zu sehen, dass wir einen Infrastrukturbruch im ländlichen Raum riskieren, wenn die Wertschöpfungskette der Energiewende abreißt, und diese droht aus Gründen, die hier in der Debatte genannt wurden, abzureißen. Insofern braucht die Branche, braucht das Land, brauchen auch die ländlichen Räume und die Investoren schnell Planungssicherheit dahin gehend, wie es weitergeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie diese Planungssicherheit aussieht, muss aus meiner Sicht klar sein. Es ist in allen Beiträgen zur Debatte, mit Ausnahme von dem der AfD, genannt worden: Wir haben die Herausforderung, eine von Menschen gemachte Erderwärmung zu stoppen oder zumindest so einzuhegen, dass sie handelbar ist. Wir haben in Schleswig-Holstein tatsächlich eine Vorreitersituation, weil wir das Land der erneuerbaren Energien sind, weil wir es jedenfalls waren und hoffentlich in Zukunft weiter sein können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die zweite Frage, die diese beiden Anträge beleuchtet, mit großer Dringlichkeit: Wie kriegen wir das, was man Sektorenkoppelung nennt, hin? Wie kriegen wir erneuerbare Energien auch in die anderen fossilen Bereiche Wärme, Verkehr und Industrie? An dieser Stelle ist es tatsächlich richtig, dass die bisherigen ordnungsrechtlichen Rahmen dringend reformiert werden müssen. Das, was man allgemein als staatlich induzierte Strompreise bezeichnet, also EEG-Umlage, Netzentgelte und so weiter, verhindert technologischen Fortschritt; nicht nur bei den Speichern, das ist richtig. Es ist gesagt worden, dass die Netzentgelte für die Netzstabilitätsspeicher gesenkt wurden. Damit ist aber nicht gesagt, dass die dauerhafte Speicherung von Strom ermöglicht wurde.

Das ist also ein kleiner Teil der Debatte. Die Anträge der regierungstragenden Fraktionen und der SPD zielen ja gerade auf eine Technologieöffnung in allen Bereichen, um die erneuerbaren Energien besser nutzen zu können. Insofern verbietet sich auch die Rede vom Wegwerfstrom. Wir haben riesige Bereiche, die wir noch erschließen müssen. Wir müssen nur die Hürden für diese Erschließung überwinden. Wäre dies möglich, stünde Schleswig-Holstein in der Tat vor einer zweiten Phase der Wertschöpfungskette.

Das heißt Ja zu einer Neuordnung der staatlich induzierten Preisbestandteile, die Fortschritt und die Zukunft neuer Technologien möglich macht und befördert. Es braucht aus meiner Sicht auch ein bisschen mehr Mut zur Lücke, weil man noch nicht

ganz genau weiß, wo das in zehn Jahren endet: Wird sich Wasserstoff durchsetzen, oder werden sich Batteriesysteme durchsetzen? Daher - das sagt auch die Rede von der Technologieoffenheit -: Probieren wir doch einfach beides. Es soll sich im Wettbewerb am Markt beweisen, wer die besseren und effizienteren Renditen erreichen kann.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass die Finanzierung der Infrastruktur - Netzentgelte heißen ja Netzentgelte, weil die Stromnetze, die wir da hinstellen, irgendwie bezahlt werden müssen - gewährleistet werden muss. Das gilt natürlich auch für alle anderen staatlich induzierten Bestandteile. Es stellt sich die Frage, wie dies gewährleistet werden kann. Wenn man alles billiger macht, gibt es am Ende eine Rechnung, die nicht aufgeht. Irgendetwas muss teurer gemacht werden, oder irgendwer muss die Kosten tragen.

Deshalb ist auch drittens, darauf hat Thomas Hölck hingewiesen, die Frage der Belastung der Endverbraucher immer mit zu bedenken. Das heißt, das ganze System ist letztlich neu auszurichten. Es ist sicherlich zu kompliziert, als dass all dies mit einem Federstrich hinzubekommen wäre, aber wir müssen daran arbeiten. Die Anträge der SPD und der regierungstragenden Fraktionen fordern diese Arbeit ein. Das ist schon beim letzten Energiewendebeirat so beschrieben worden. Wir sind da dran, und ich freue mich, dass diese Debatte in der sogenannten ersten regulären Landtagssitzung die Debatte genau auf die zentralen Zukunftsfelder lenkt.

Ich hoffe noch einmal für die Branche und für die Wertschöpfung in Schleswig-Holstein, dass schnell und bald Planungssicherheit, aber auch Wertschöpfung wieder in diesem Land einziehen können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/201, abstimmen.

(Zurufe - Wortmeldung Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, bitte.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir haben es so verstanden, dass erst über die Ausschussüberweisung abgestimmt wird. Darum bitten wir.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/201, abstimmen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wer stimmt dieser zu? - Wer stimmt dagegen? - Dann ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, SSW und AfD angenommen.

(Zurufe)

- Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP Drucksache 19/143, abstimmen. Über diesen Antrag soll in der Sache abgestimmt werden. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW angenommen worden.

Bevor ich die Sitzung für die Mittagspause bis 15 Uhr unterbreche, erinnere ich an die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:09 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, wir fahren fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Errichtung eines „Hauses der Landesgeschichte“

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/83

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/202 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Kollegin Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion rund um dieses Thema ist für uns nicht neu. Vor 16 Jahren - einige von uns werden sich vielleicht daran erinnern - hat die CDU selbst den Austausch über ein Haus der Landesgeschichte initiiert, und es wurde sogar einstimmig dafür gestimmt. Und, liebe CDU, in Ihrem voller Versprechungen steckenden Wahlprogramm tauchte das Haus der Landesgeschichte nun wieder auf. Gern nehmen wir diesen Ball auf und erinnern Sie in Ihrer jetzigen Regierungsverantwortung an dieses Projekt.

2003 wurde das Vorhaben aufgrund der damaligen Haushaltslage wieder zurückgezogen. Jetzt sieht unsere Haushaltslage anders aus. Wenn wir ehrlich sind, können wir sagen: Noch nie waren die Bedingungen für ein solches Angehen so günstig wie jetzt. Die Küstenkoalition hat mit günstigen Voraussetzungen gut gehaushaltet - trotz Schuldenabbau.

In der jetzigen Finanzlage kann mit Überschüssen gerechnet werden, die wir nutzen könnten und auch sollten. Wir müssen uns jetzt darauf verständigen, wofür wir die frei werdenden Mittel nutzen wollen. Wir sagen: In der Schaffung eines Hauses für Landesgeschichte sind sie sinnvoll angelegt.

Wir fordern die Landesregierung deswegen auf, jetzt mit dem Erstellen eines Umsetzungskonzepts für die Einrichtung eines Hauses der Landesgeschichte zu beginnen. Der Anlass ist klar: 2021 feiern wir das 75-jährige Bestehen des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Die Geschichtsgesellschaft hat darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung noch 2017 ernsthaft diesem Thema widmen muss, wenn dieses Projekt bis 2021 verwirklicht werden soll. Es wird lange dauern, Gespräche mit möglichen Partnern zu führen und herauszukristallisieren, welches Museum oder welche Museen sich für eine Angliederung anbieten. Wir sind in dieser Hinsicht offen für verschiedene Konzepte. Es muss nicht das eine Haus sein, in dem alles stattfindet. Nur eine Wanderausstellung jedoch wird unserer Vorstellung von einer stetigen Einrichtung nicht gerecht. Einrichtungen wie die Landesmuseen, die Landesbibliothek und das Landesarchiv müssen eng eingebunden werden. Das ist natürlich von Vorteil. Ein Grundstock für

(Jette Waldinger-Thiering)

landesgeschichtliche Ausstellungen lagert in diesen Institutionen. Die Bestände der Landesbibliothek beispielsweise sind mit etwa 50.000 Objekten aus dem 18. und 19. Jahrhundert bestens geeignet.

Wir wollen die Geschichte unseres Bundeslandes und des Grenzgebietes ausgestellt und vermittelt wissen. Ein Haus der Landesgeschichte muss deswegen auch ein Zentrum für didaktische Vermittlung und Forschung sein. Momentan sind die Ressourcen für landeshistorische Forschungsvorhaben rar. Dies ließe sich hier umsetzen. Fast alle anderen Bundesländer haben übrigens eine solche Einrichtung oder ein vergleichbares Institut.

Ich glaube, wir brauchen dieses Haus, wir brauchen einen Ort, der die Geschichte unseres Bundeslandes aufarbeitet. Wir brauchen einen Ort, der Lehrerinnen und Lehrer darin unterstützt zu vermitteln, warum genau Schleswig-Holstein zu dem geworden ist, was es ist. Für die heutigen Schülerinnen und Schüler liegt der Kampf um die Abstimmung über die deutsch-dänische Grenze lange zurück.

Wir leben zwischen den Meeren, zwischen Skandinavien und Mitteleuropa, im Grenzland. Kulturelle Einrichtungen wie Museen sind Orte, die institutionelle Erinnerungen schaffen; hier atmet Erinnerungskultur, hier wird ein gemeinsames Narrativ aufgegriffen, reflektiert und weiterentwickelt.

Für uns als SSW ist es wichtig, dieses Narrativ mitzugestalten und die für die Bundesrepublik Deutschland einzigartigen Gegebenheiten eines Bundeslandes mit autochthonen Minderheiten und Minderheitensprachen immer wieder in das öffentliche Bewusstsein zu tragen hin zu einer gemeinsamen heterogenen, kollektiven Identität.

Diesen Ansatz verfolgen wir auch mit unserem Antrag zu einem eigenen Feiertag zur Landesverfassung. Demokratie und Menschenrechte, Offenheit und Vielfalt müssen sich in unserer Identität wiederfinden.

Deshalb beantrage ich, sowohl unseren Antrag als auch den Antrag der regierungstragenden Fraktionen an den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen, damit wir dort gemeinsam etwas Kluges für Schleswig-Holstein entwickeln können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat zu ihrer ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag Frau Abgeordnete Anette Röttger das Wort.

(Beifall)

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun stehe ich hier im lichtdurchfluteten Plenarsaal des Landtags zum ersten Mal am Rednerpult und bin begeistert. Ich bin umgeben von Abgeordneten aus dem ganzen Land, die unser Bundesland mitgestalten wollen. Jeder von uns hat seine eigene persönliche Geschichte im Gepäck.

Im vor uns liegenden Antrag geht es um die Konzeptionierung von Orten der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte. Auch das begeistert mich. Ich habe mich schon immer als echte Schleswig-Holsteinerin gefühlt und kenne viele Orte unseres Landes. Als Vertreterin der Hansestadt Lübeck bringe ich meine ganz eigene Geschichte mit in dieses Hohe Haus. Wer aus Lübeck kommt, hat an sich schon viel Geschichtliches im Gepäck, hat im altherwürdigen Bürgerschaftssaal des Rathauses gesprochen und weiß um die Bedeutung der Deutschen Einheit genau an dieser Stelle. So passt es wohl auch, dass ich zu diesem Thema spreche.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass unsere Landesgeschichte sichtbar und erlebbar gemacht wird und dass wir dies auch gemeinsam am Anfang unserer Legislaturperiode auf den Weg bringen.

In der Zeit meiner knapp zehnjährigen Zugehörigkeit zur Lübecker Bürgerschaft hat sich in Lübeck als Königin der Hanse mit breiter Unterstützung ein Hansemuseum entwickeln können. Dieser Ort hat die Stadt bereichert und zieht inzwischen viele Touristen an. Davon können wir im Land und auf Landesebene lernen sowie profitieren.

Im vor uns liegenden Antrag wird die Landesregierung gebeten, bis Mitte 2018 zur Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes und der zeitgenössischen jüngeren Landesgeschichte ein Umsetzungskonzept für weitere Orte der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte zu erstellen.

Neben den vorhandenen Angeboten zu diesem Thema halte ich Orte schleswig-holsteinischer Landesgeschichte für unverzichtbar. Denn es gibt dafür gute Gründe: Unser Bundesland als ein Land zwischen den Meeren mit seiner besonderen Lage zwischen Skandinavien und Mitteleuropa tut gut daran, seine Identität zu stärken. Es gibt vieles, was unser Land so einzigartig und liebenswert macht. Denken wir nur an den frischen Wind, der uns hier um die

(Anette Röttger)

Nase bläst, an die Besonderheiten der Naturräume, seien es das Wattenmeer, die Marsch oder die Holsteinische Schweiz. Oder denken wir an den guten Geschmack: von der roten Grütze über den Grünkohl bis hin zum Marzipan. Oder wir denken an unsere Sprache, die die Schleswig-Holsteiner sprechen, und an den unverwechselbaren Humor. Das alles bietet einen breiten Fundus für eine geschichtliche Erforschung.

Wenn man auf die Internetseite der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte schaut, sieht man: Diese beginnt diese mit den Worten: Am Anfang war alles einfach.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am Anfang war das Wort!)

Die Geschichte des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein beginnt als klare eiskalte Story. Das Land zwischen den Meeren ist fast reines Eiszeitland. Knapp 2,8 Millionen Menschen wohnen heute auf der Halde skandinavisches Geschiebes.

Inzwischen hat unser Land eine sehr bewegte Geschichte, und inzwischen weiß nicht mehr jeder Schleswig-Holsteiner, wie Schleswig und Holstein zusammengeskommen sind.

Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten - nach diesem Motto sollten wir gemeinsam handeln. Ziel des Antrags ist es, die so vielfältige und interessante, in Teilen aber auch komplizierte Landesgeschichte erlebbar und sichtbar zu machen. Dafür sollten wir uns Zeit nehmen und ein zeitgemäßes Konzept entwickeln - im Interesse der Menschen, die wir dafür begeistern wollen.

Der Beginn der Legislaturperiode ist der richtige Zeitpunkt, um ein solches Vorhaben auf den Weg zu bringen. Das im Antrag des SSW gesetzte Zeitfenster halten wir erstens für zu knapp bemessen und legen zweitens in der Sache auch Wert darauf, in der Konzeption offen heranzugehen, sodass auch Möglichkeiten der Digitalisierung denkbar bleiben. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Vertreterinnen und Vertreter der Amtsverwaltung Oeversee.

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 12. Dezember 1913 beschloss der Stormarner Kreistag, ein Kreismuseum in Bad Oldesloe zu errichten.

(Beifall Tobias von Pein [SPD])

Umgesetzt wurde der Beschluss nie. In den 1990er-Jahren wurde das Vorhaben erneut diskutiert, allerdings konnten sich damals die Kollegen von der CDU zu einer Befürwortung nur unter der Maßgabe durchringen, dass ein solches Museum den Kreis kein Geld kosten dürfe. Bis heute gibt es keines.

Dem Haus der Landesgeschichte erging es ähnlich. Es tendiert auch dazu, dass seine Geschichte in eine unendliche übergeht. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende 2001 dem Landtag ein Konzept zur Errichtung eines Hauses der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Neueren und Zeitgeschichte vorzulegen und darzustellen, wie die Einbindung in die schleswig-holsteinische Museumslandschaft gestaltet werden kann. Ebenfalls sollen Aussagen getroffen werden über Trägerschaft, Kooperationsmöglichkeiten, Mitwirkung des Landesmuseumsamtes, des Museumsverbandes und Zeitplan. Diesem Antrag hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner Sitzung am 22. Februar 2001 einstimmig zugestimmt.

Wenn man in die dokumentierten Protokolle schaut, kann man sehen, dass die damaligen Kollegen Garg und Kubicki zumindest durch Zwischenrufe lebhaft an dieser Diskussion beteiligt waren.

(Zuruf SPD: Waren?)

Wo sind wir nun nach 16,5 Jahren? - Bei einem Büchlein mit rund 180 Seiten, von dem der Landtag vielleicht noch einige Archivstücke übrig hat und das immerhin Konzepte der damaligen Bewerberstädte Schleswig, Kiel, Büdelsdorf und Rendsburg enthält. Damit es niemand falsch versteht, sage ich: Büdelsdorf und Rendsburg hatten ein gemeinsames Konzept vorgelegt.

Der landesweite Kulturdialog, den Ministerin Anke Spoorendonk initiierte, war da schon zurückhaltender. In den „Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“ ist noch die Rede davon, die Vermittlungsarbeit der eigenen Geschichte mithilfe historischer Orte zu verstärken. Besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung dabei auf die Stätten, die das Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Terrors wachhalten. Außerdem stellt sie sich der besonderen Verpflichtung, die NS-Geschichte des

(Martin Habersaat)

Landes aufzuarbeiten, und wird dazu Vermittlungsarbeit an authentischen Orten ermöglichen.

Ich bin nicht ganz sicher, aber ich vermute, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen, der von historischen Orten spricht, auch auf solche historischen Orte im Sinne von Anke Spoorendonk abstellt. Wenn er das nicht tut, habe ich nicht verstanden, was Sie wollen. Das bedürfte dann noch der Erläuterung.

Das große zeitgeschichtliche Projekt eines authentischen Lernorts ist in den letzten Jahren die Neulandhalle in Dithmarschen gewesen, für deren Erhalt sich zwar eine Lösung abzeichnet, die aber aufgrund ihrer Struktur und ihrer Lage wohl nicht infrage kommt, ein Haus der landesweiten Geschichte werden zu können.

Ein anderes großes Museumsprojekt, das in den letzten Jahren erweitert worden ist, ist das Freilichtmuseum Molfsee. Wir sollten nicht ausschließen, dass die in diesem Zusammenhang geschaffenen räumlichen Kapazitäten vielleicht für eine Erweiterung im Sinne eines Hauses der Landesgeschichte genutzt werden könnten.

Wir haben in unserem Wahlprogramm bemängelt, dass die Aufarbeitung und Darstellung der Landesgeschichte bei Weitem noch nicht abgeschlossen sind, und angekündigt, dass wir sie fortsetzen wollen. Wir haben in der Tat Landesausstellungen an unterschiedlichen Orten in Schleswig-Holstein in die Diskussion gebracht. Der SSW hat gesagt, das reiche ihm nicht.

Die Koalition will nun ein Konzept für ein Haus der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte in einem bestehenden Museum vorbereiten. Das könnte funktionieren.

Wenn es beim Antrag des SSW um einen Prüfauftrag geht, der ergebnisoffen ist, könnten wir problemlos zustimmen. Allerdings würden wir auch dazu tendieren, in den Ausschussberatungen die Intention des Koalitionsantrags zumindest zu verstehen.

Wir haben Ihnen neben einer Finanzministerin auch einen konsolidierten Haushalt hinterlassen. Insofern sind Mittel vorhanden, um das Thema anzugehen. Wir freuen uns, wenn Sie so eine Prüfung nicht nur konzeptionell voranbringen, sondern hinterher auch umsetzen.

Wir hätten allerdings noch einige Fragen: Was sind denn weitere Orte, und wie können solche Orte umgesetzt werden? Was verstehen Sie unter der Um-

setzung von historischen Orten? Was verstehen Sie unter digitalen Varianten historischer Orte?

Ich glaube, wir könnten, zumindest was die Frage der Prüfung und der Auftragserteilung an die Landesregierung angeht, leicht einen gemeinsamen Antrag finden, wenn Sie das wollen. Ich würde dafür werben, die Vorlage in den Ausschuss zu überweisen. Wenn Sie das nicht wollen, dann machen Sie es eben, wie Sie meinen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Habersaat, ein Blick in die Geschichte und in die Plenarprotokolle der letzten Jahre zeigt, dass die Debatte über das Haus der Geschichte nicht zuletzt durch einen Fraktionsbeschluss der SPD-Fraktion beendet wurde. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Ich habe noch nicht zu Ende geredet. Ich kann diesen Beschluss auch verstehen - ich glaube, alle haben ihn damals verstanden -, weil die damalige Haushaltslage an solche Vorhaben nicht denken ließ, obwohl alle Fraktionen, die damals im Landtag vertreten waren, also CDU, SPD, Grüne, FDP und SSW, sich in sehr unterschiedlicher Weise dazu bekannt haben, dass wir so etwas wie - ich sage das ganz bewusst - ein Haus der Geschichte brauchen. Es hat sich jetzt auch wieder gezeigt, dass wir möglicherweise doch sehr verschiedene Vorstellungen davon haben, was wir wollten - müssten wir auf nichts Rücksicht nehmen -, und davon, was sich realisieren lässt.

Kurz zusammengefasst sind die Debatten von damals so: Es fehlte nicht am politischen Willen und auch nicht am gesellschaftlichen Engagement, es fehlte auch nicht an Ideen und Konzepten, sondern es fehlte an Geld. Jette Waldinger-Thiering, ich bin anders als Sie, Frau Kollegin, nicht der Meinung, dass sich die Haushaltslage heute wesentlich verändert hat. Wir sind immer noch Konsolidierungsland und, liebe Kolleginnen und Kollegen vom SSW, liebe Jette, wir kennen den Kulturretat. Wir haben neben Rheinland-Pfalz die rote Laterne in der Bun-

(Marlies Fritzen)

desrepublik Deutschland. Wir wissen, dass die Museen und Theater im Land derzeit alle nicht auskömmlich finanziert werden. Das begrenzt den Spielraum nach wie vor. Ich finde, das gehört zur Wahrheit dazu. Es ist heute nämlich nicht vieles anders als damals.

Auch damals wurde in dem zweiten Antrag, der vorgelegt wurde, über Kompromisse hinsichtlich eines realen Museumsbaus gesprochen. Man muss allerdings sagen, dass das nicht weiterverfolgt wurde. Es gibt immerhin das virtuelle Museum für die deutsch-dänische Regionalgeschichte. Es gab immer wieder Ideen für Wanderausstellungen zur Landesgeschichte und zu einzelnen Aspekten, wie sie im Moment zum Jahrestag der Revolution von 1918 für das nächste Jahr vorbereitet werden.

Und doch, meine Damen und Herren, sind die Zeiten heute andere als damals. Deshalb ist es gut und wichtig, dass wir heute erneut über unsere Geschichte reden und uns an sie erinnern wollen und - das sage ich sehr deutlich - müssen. Angesichts der Rechtspopulisten, die hinter ihrer bürgerlichen Maske immer unverhohlener die Fratze der Rassisten und Nationalchauvinisten zeigen, ist die Erinnerung und nicht das Schweigen gerade auch über unsere jüngste Vergangenheit erste Bürgerpflicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ein Blick in die Geschichte lehrt: Demokratie ist nicht selbstverständlich. Gleichheit, Freiheit und Solidarität wurden hart erkämpft von Menschen, die dafür verfolgt wurden und nicht selten sogar ihr Leben ließen. Das, meine Damen und Herren, sind die wahren Helden, an die wir uns erinnern und denen wir zu danken haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ein Blick in die Plenarprotokolle - viele von uns haben das offensichtlich getan - bringt auch ein schönes Zitat der ehemaligen Abgeordneten Anke Spoorendonk zutage, die sich vehement für ein Haus der Geschichte starkgemacht hat, am liebsten in Schleswig, aber durchaus die finanziellen Realitäten des Landes kannte, mit denen sie als Ministerin viele Jahre später haushalten musste. Dieses wunderbare Zitat lautet:

„Wer arm ist, muss zumindest schlau sein.“

Wenn ein neues Museum also nicht in Sicht sein kann, so sollten wir an die Debatten von damals anknüpfend neue Wege gehen. Dabei sollten wir uns auf die neueste Geschichte konzentrieren - das ist

hier nicht einvernehmlich gewesen -, und wir sollten auch den Gedanken von wechselnden Landesausstellungen aufnehmen. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir damit schneller zum Ziel der Geschichtsvermittlung und auch zu der von mir vorhin angesprochenen Notwendigkeit kommen als mit illusorischen Neubauplänen und lähmenden Standortdebatten.

Die Weiterentwicklung medialer Vermittlungsmöglichkeiten und neue didaktische Herausforderungen müssen diskutiert werden. Kurz und gut: Wir brauchen ein neues Konzept, dessen Erarbeitung wissenschaftlich begleitet wird und das die finanziellen, aber auch musealen Voraussetzungen des Landes berücksichtigt. Ja, man kann sagen: So weit waren wir schon einmal. Aber man muss eben auch sagen: Weiter ging es bislang nicht. Deshalb finde ich es gut, wenn wir jetzt mit den nächsten Schritten beginnen, möglichst in einem breiten Konsens, und diese auch eng im Ausschuss begleiten und weiterverfolgen.

Die Kollegin Röttger hat gerade gesagt, sie bittet um Zustimmung. Ja, natürlich bitten wir um Zustimmung zu unserer Politik - das ist selbstverständlich -, aber wir sind uns einig, dass wir über beide Anträge weiter lange und intensiv im Ausschuss diskutieren wollen. Deswegen beantrage ich für die Jamaika-Koalition Überweisung an den Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns in der Sache einig sind. Schleswig-Holstein braucht ein landesgeschichtliches Angebot, das die Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur jüngsten Vergangenheit abbildet. Es wurde schon mehrfach erwähnt: Bereits vor über zehn Jahren hat sich der Landtag mit diesem Thema auseinandergesetzt. Auch damals herrschte unter den Parteien Einigkeit über die Notwendigkeit. Ich möchte daran erinnern, dass es seinerzeit Dr. Ekkehard Klug war, der davon sprach, dass ein Haus der Geschichte ein Symbol der Landesidentität und ein touristischer Anziehungspunkt sein könne - womit er, wie ich finde, den Sinn eines solchen Vorhabens schon recht treffend umrissen hat. Denn die neuere

(Anita Klahn)

Geschichte des nördlichsten Bundeslandes verdient es, dargestellt zu werden, wie es in anderen Bundesländern auch getan wird.

Damals wurde das Projekt aus Kostengründen auf Eis gelegt. Ehrlicherweise können wir heute davor die Augen nicht verschließen. Es ist nun einmal das größte Problem. Wir haben während der Koalitionsverhandlungen beschlossen, dass wir uns diesem Thema widmen werden, und wir haben uns auch darauf verständigt, das Konzept eines Hauses der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte zu realisieren. Wir sind auch bereit und willens, dieser papierenen Erklärung Taten folgen zu lassen.

Wenn das Land außerstande ist, die gesamten Kosten zu tragen, dann müssen wir eben schlichtweg neu denken und neue Wege in der Finanzierung solcher kulturpolitischer Projekte gehen. In Zeiten des Fundraisings und in Zeiten, in denen in Berlin zum Beispiel ein Stadtschloss entsteht, dessen Fassade allein aus Spendenmitteln rekonstruiert wird - es geht immerhin um eine Summe von 105 Millionen € -, müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob wir nicht stärker als bisher auf private Initiative und bürgerliches Engagement setzen wollen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Finanzierung des Europäischen Hansemuseums in Lübeck, die nur mithilfe der Possehl-Stiftung möglich war. Das rege öffentliche Interesse, das sich immer wieder um das Projekt eines Museums der schleswig-holsteinischen Geschichte regt, sollte uns Ansporn sein, weitere Möglichkeiten wie das Einwerben von Drittmitteln und EU-Fördergeldern zum Schließen der Finanzierungslücke nutzbar zu machen.

Eine weitere wichtige Frage ist die Frage des Standorts, die wiederum mit der Frage der Kosten verbunden ist. Ich denke, dass wir uns einig sind, dass wir einen kompletten Museumsneubau wohl nicht finanzieren können. Das wurde auch schon in dem Bericht, der uns 2003 vorgelegt wurde, festgestellt. Damals wurde bereits Schloss Gottorf als Ausstellungsort favorisiert. Ich finde, das ist ein guter Vorschlag, und zwar nicht nur, weil in Gottorf eine fertige museale Infrastruktur vorhanden ist und sich auch thematisch an die Ausstellung anknüpfen ließe, sondern auch, weil gerade der gesamte Museumskomplex im Zuge des Projekts „Masterplan für Gottorf“ eine inhaltliche und bauliche Neuausrichtung erfährt. Es spricht also vieles dafür, Synergieeffekte zu nutzen und ein landesgeschichtliches Museum oder zumindest eine Ausstellung an Gottorf anzudocken.

Die Gelegenheit, das Museumsprojekt, das nun schon so viele Jahre angedacht wird, jetzt endlich voranzubringen, ist wirklich günstig. Frau Waldinger-Thiering hat das auch erkannt. Aber geklärt werden müssen die konzeptionellen Fragen, die man bei allem Elan nicht vernachlässigen darf, will man ein Angebot schaffen, das auch das Interesse folgender Generationen zu wecken vermag. Welche Ausstellungsobjekte sind vorhanden? Welche würden einer landesgeschichtlichen Ausstellung dauerhaft zur Verfügung stehen? Wie ließen sich thematische Schwerpunkte setzen? Und wie könnte man die Attraktivität - etwa durch Wechselausstellungen - dauerhaft sicherstellen?

Dies gilt es mithilfe von Experten zu diskutieren und zu klären, noch bevor darangegangen werden kann, öffentlich nicht zuletzt für finanzielle Unterstützung zu werben. Das 75-jährige Bestehen des Landes Schleswig-Holstein bietet tatsächlich einen schönen Anlass für dieses Projekt, aber ich glaube, wir werden wohl dem Wunsch des SSW an dieser Stelle nicht folgen können. Wir werden Sie wohl enttäuschen müssen, denn für eine solide Planung brauchen wir doch ehrlicherweise Zeit. Das haben auch Sie in anderen Bereichen immer eingefordert.

Wenn wir uns die Debatten der letzten Jahre ansehen, müssen wir sagen: besser spät als nie. Insofern stimme ich von unserer Seite der Ausschussüberweisung und der weiteren Beratung zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für den Antrag des SSW sind auch wir sehr dankbar, da sich die AfD schon in ihrem Grundsatzprogramm, das übrigens basisdemokratisch erarbeitet und beschlossen wurde, für die Erhaltung und Förderung einer vielfältigen kulturellen Landschaft ausspricht.

Kulturpolitik ist tatsächlich eine der vornehmsten Aufgaben der Länder. Dass es in Schleswig-Holstein noch kein Haus der Landesgeschichte gibt - anders als in Bayern und Baden-Württemberg, wo es bereits existiert -, ist ein Versäumnis, das es baldmöglichst aufzuholen gilt; denn nur wenn wir

(Volker Schnurrbusch)

wissen, woher wir kommen, erhalten wir Leitsterne für unsere gemeinsame Zukunft.

Das Wissen um die eigene Geschichte, die Traditionen, Sitten und Gebräuche stiftet Identität und stärkt die Verbundenheit mit der Heimat. Als die Klassenlehrerin meines jüngsten Sohnes vor einigen Jahren behauptete, dass Erdkunde und Geschichte entbehrliche Unterrichtsfächer seien, legte ich umgehend Protest ein. Denn auch für die Generation, die mit Computer und Smartphone aufwächst, wird es nicht ausreichen, einfach nur zu googlen, um sich über komplexe Zusammenhänge unserer Geschichte zu informieren.

Veranstaltungen wie der Tag des offenen Denkmals oder erste Tag der schleswig-holsteinischen Geschichte letztes Jahr in Rendsburg zeigen, wie spannend die Beschäftigung mit der Vergangenheit sein kann. Das wunderschöne Hansemuseum in Lübeck - wir haben es heute schon aus berufenem Munde gehört - ist ein voller Erfolg und sollte uns alle dazu ermutigen, die Geschichte Schleswig-Holsteins weiter zu erforschen, für ein breites Publikum aufzubereiten und selbstbewusst zu präsentieren.

Neben der großen Geschichte und der rein chronologischen Darstellung sollten auch und gerade die Regionalgeschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie die Kulturgeschichte in Querschnittsbetrachtungen zur Geltung kommen, um den Schleswig-Holsteinern von heute und morgen ihr Land noch ein Stückchen näherzubringen.

Den Antrag des SSW können wir nur begrüßen und empfehlen daher dessen Annahme beziehungsweise Überweisung an den Bildungsausschuss, um dort gemeinsam über ein schlüssiges Konzept für das Haus der Geschichte zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Warum hat die Jamaika-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, ein Konzept für ein Haus der Geschichte zu erstellen? Warum brauchen wir ein solches Haus der Geschichte?

Geschichte ist ein bedeutender Teil unserer Kultur und muss auch kommenden Generationen zugänglich gemacht werden. Vor allem junge Menschen suchen heute nach Identität, sie suchen nach Wurzeln. Auch die Integration von Zuwanderern braucht Orte, die zum Kennenlernen unserer Kultur und Geschichte einladen. Anders kann Integration nicht gelingen. Wir brauchen Sammel- und Treffpunkte der kulturellen Erfahrung. Gerade in einer Zeit von Geschichtsverdrehung und dem sogenannten Postfaktischen brauchen wir gut gemachte Angebote besonders für junge Menschen, auch um sie urteilsfähig zu machen und damit sie immun werden gegen radikale Verführer.

Wer Zukunft gestalten will - das ist bereits gesagt worden -, muss Vergangenes kennen und reflektieren können. Aufarbeitung und eine zeitgemäße Darstellung der Landesgeschichte Schleswig-Holsteins sind dazu elementar. In einem Museum, in einem Haus, an einem oder an mehreren Orten - all das sind denkbare Varianten. Wir brauchen dafür ein Konzept, das in die Zukunft weist, denn es soll für Generationen tragen. Diese Landesregierung hat das auf ihrer Kulturagenda und dazu eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag getroffen - anders als die letzte Landesregierung, die die Idee leider nicht vorangebracht hat. Übrigens gehörte auch der SSW der alten Regierung an. Umso erfreulicher ist es, dass Sie Ihren Antrag hier heute eingebracht haben. Ich bin sicher, dass wir hier gemeinsam den Weg miteinander gehen können.

Es bleibt wichtig: Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes haben einen hohen Stellenwert für diese Landesregierung und dieses Parlament. Dazu bekennen wir uns offensichtlich alle. Die Notwendigkeit der Befassung mit unseren historischen Wurzeln, der Bedeutung unserer geografischen Lage, aber auch das Gedenken und die Erinnerungsarbeit zu fördern, ist größer denn je.

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu wörtlich:

„Die Entwicklung weiterer Orte spezifisch schleswig-holsteinischer Landesgeschichte, wie zum Beispiel das Danewerk oder die Idstedt-Stiftung, wird im Rahmen eines Konzepts ‚Haus der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte‘ in einem bestehenden Museum erarbeitet.“

Erwähnt wurde: Dieses landesgeschichtliche Museum wird seit Langem in Schleswig-Holstein diskutiert, und die Kassenlage war immer so, dass es nicht realisiert werden konnte. Das Ziel war damals richtig, und es ist heute richtig, aber bedacht wer-

(Ministerin Karin Prien)

den muss, dass sich in den vergangenen 15 Jahren Gesellschaft, Kommunikationswege, Rezeptionsgewohnheiten, Museumskonzeption und Museumsdidaktik wesentlich verändert und weiterentwickelt haben. Darauf muss ein solches Konzept zur Landesgeschichte reagieren. Wir haben also die Chance, in diesem Prozess neue Impulse aufzunehmen.

Es wäre natürlich supertoll gewesen, wenn man zum 75-jährigen Landesjubiläum ein solches Haus der Geschichte hätte eröffnen können. Man muss nur ganz realistisch sagen: Dann hätte man einfach früher damit anfangen müssen. Sie wissen, wie lange Planungsprozesse in unserem Land dauern. Das bedauern wir zwar sehr, aber auch wir können nicht zaubern. Deshalb lade ich Sie ganz herzlich dazu ein: Lassen Sie uns jetzt keine Schnellschüsse machen, sondern lassen Sie uns jetzt ein Konzept entwickeln, das trägt und das auch für die nächsten Generationen tragen kann.

Ich kann Ihnen versichern: Wir arbeiten seit Übernahme der Regierung genau an diesem Konzept. Wir führen seit Wochen Gespräche mit allen Institutionen des Landes, und wir haben Gott sei Dank einige, die dafür in Betracht kommen. Wir schauen: Was gibt es an Dokumenten? Was gibt es an Quellen? Was gibt es an Artefakten, die dafür in Betracht kommen können? Welche Institutionen, welche Häuser, welche Orte könnten hier überhaupt relevant werden?

Das ist kein trivialer Prozess, sondern ein anspruchsvoller. Wir müssen ihn auch wissenschaftlich begleiten. Das ist von Herrn Habersaat zu Recht angesprochen worden. Wir müssen auch fragen: Was sind denn die für uns relevanten historischen Orte, wo wollen wir damit hin? Ich finde, dass wir es uns und vor allem den Menschen in unserem Land schulden, diesen Diskussionsprozess auf einem anspruchsvollen Niveau zu führen.

Dieser Prozess bietet ganz große Chancen. Lassen Sie uns über eine offene Museumsarchitektur nachdenken. Lassen Sie uns auf vorhandene, authentische Orte zurückgreifen, aber eben auch die Chancen nutzen, die Digitalisierung und Vernetzung heute bieten. Museum muss man heute anders denken als noch vor 15 Jahren. Das wollen wir tun. Mir geht es darum, durch die Verortung von lokalen, analogen Orten, aber auch den digitalen ein vernetztes Konzept zu erstellen.

Wir verfolgen, wenn ich es richtig verstanden habe, ein gemeinsames Anliegen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir durch die Überweisung beider Anträge in den Ausschuss zu einem wirklich inten-

siven Dialog kommen. Ich verspreche Ihnen, dass wir zeitnah ein Konzept vorlegen werden. Ich finde, das ist etwas, das wir dann im Land breit diskutieren müssen.

Und ja: Auch über Finanzierungswege muss man dann in diesem Zusammenhang nachdenken. Was wäre es für ein großartiges Ergebnis, wenn wir die Menschen in unserem Land dazu bringen würden, mit uns gemeinsam ein solches Haus der Geschichte für Schleswig-Holstein zu schaffen?

Ich freue mich darauf. Ich finde, es ist ein großartiges Projekt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt SPD, AfD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/83 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/202 (neu) dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 und 18 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Verbraucherinnen und Verbraucher im Dieselskandal schützen: Einführung der Musterfeststellungsklage**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/145

Emissionsenkung im Straßenverkehr

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/203

b) Bestandsgarantie für Diesel- und Benzinfahrzeuge - keine Fahrverbote

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/146

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete der SPD, Kerstin Metzner, zu ihrer ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

(Beifall)

Kerstin Metzner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste! Wir stellen hier einen Antrag zu einem Thema, das wir uns vor dem 18. September 2015 nicht vorstellen konnten. Jahrelang wurde für Dieselfahrzeuge geworben. Es wurden Steuernachlässe gewährt. Die deutsche Automobilindustrie warb mit umweltfreundlichen Abgaswerten - bis zu dem Tag X, an dem ein Kartenhaus zusammenbrach.

Deshalb fordern wir die Landesregierung erstens auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher im Dieselskandal die Kosten tragen. Millionen Autofahrer in Deutschland sehen sich betrogen. Die Konzerne suggerieren, dass durch mögliche Klagen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Autoindustrie Schaden erleiden würde. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall.

Die Konzerne müssen endlich erkennen, dass eine ehrliche Aufarbeitung notwendig ist. Nicht die Umweltstandards haben der Industrie geschadet, sondern die unehrliche Marktpolitik der Autoindustrie.

(Beifall SPD)

Die Qualitätsmängel deutscher Fahrzeuge müssen abgebaut werden. Sonst werden wir international den Anschluss verpassen. Dabei hilft keine Flickschusterei durch irgendwelche Nachbesserungen - wie von der Jamaika-Koalition gefordert.

Wir fordern die Landesregierung zweitens auf, sich dafür einzusetzen, dass die Produktion emissionsfreier Fahrzeuge schnell realisiert wird, damit die Beschäftigten in der Automobilindustrie keine Sorge um ihre Arbeitsplätze haben müssen. Wir als SPD sehen natürlich, welchen Stellenwert die Autoindustrie als Arbeitgeber in Deutschland hat. Der Dieselskandal hat auch hier in Schleswig-Holstein Auswirkungen auf die Zulieferindustrie und den Fahrzeughandel.

Die Lobbyarbeit der milliardenschweren Konzerne darf nicht dazu führen, dass wir die Augen vor den eigentlichen Ursachen verschließen. Nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher und nicht die Werk tätigen am Fließband tragen die Verantwortung, sondern die Vorstände in den Unternehmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In den Konzernen sind gravierende Managementfehler begangen worden. Wenn unsere Automobilindustrie nicht bald aufwacht, riskieren wir, dass der Markt an die Chinesen oder die Amerikaner verloren geht.

Wir fordern die Landesregierung drittens auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Kommunen bei der Einhaltung der Emissionswerte zu unterstützen. Anfang September hat Bundeskanzlerin Merkel die Bürgermeister von besonders schwer betroffenen Kommunen nach Berlin eingeladen und ihnen Hilfe zugesagt. Punktuelle Lösungen, wie auch hier von der Koalition gefordert, helfen nicht dauerhaft. Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Kiel liegt beim Stickoxidausstoß auf Platz 4 der bundesweiten Rangliste.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene entschieden für die Einführung der Musterfeststellungsklage einzusetzen. Vielleicht erinnern sich einige hier im Plenum an den Film „Erin Brockovich“ mit Julia Roberts. Dieser Film beruht auf einem realen Fall. Eine Anwaltsgehilfin deckte einen Umweltskandal auf, bei dem Chrom über viele Jahre wissentlich ins Grundwasser geleitet wurde. Sie verhalf den Geschädigten über eine Sammelklage zu ihrem Recht.

Auch hier in Deutschland könnten die Bürger - wie im Film - die Möglichkeit zur Klage gegen die verantwortlichen Konzerne erhalten. Bundesjustizminister Heiko Maas hat bereits Ende 2016 einen Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage vorgelegt. Verbraucherverbände und andere Interessenvertreter könnten stellvertretend für viele Kunden Schadenersatzansprüche gegen Konzerne geltend machen, und zwar dort, wo ein Einzelner keine Chance hat. Wie die Bundeskanzlerin in diesen Tagen voller Stolz verkündete, blockiert sie das Gesetz ganz bewusst seit fast einem Jahr. Damit wird den Millionen Geschädigten die Möglichkeit genommen, wie zum Beispiel in Amerika oder in den Niederlanden ihre Verbraucherrechte in Gemeinschaft einzuklagen.

Sehr geehrte Landtagskollegen und Landtagskolleginnen, zum Ende dieses Jahres läuft die Verjährungsfrist für die ersten Betroffenen aus.

Der Antrag der AfD ist überflüssig und abzulehnen.

Unterstützen Sie unseren Antrag im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Vertrauen auf die deutsche Automobilindustrie gesetzt haben, also auch in Ihrem eigenen Interesse! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Kerstin Metzner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren auch auf der Tribüne! Die Automobilbranche ist existenziell für die deutsche Wirtschaft. Das weiß jeder. Deutsche Autos sind in der ganzen Welt gefragt und machen die Hälfte des Exportüberschusses aus. 800.000 Arbeiter und Angestellte sind in dieser Schlüsselindustrie beschäftigt. Die Branche betreibt 40 % der gesamten Forschung und Entwicklung in der deutschen Industrie. Der größte Automobilclub hat fast 20 Millionen Mitglieder.

Doch wenn es nach einem kleinen Verein aus Radolfzell am Bodensee geht, kann die Autobranche wohl bald einpacken, denn die Deutsche Umwelthilfe überzieht das Land mit Klagen wegen angeblicher Verstöße gegen den Verbraucherschutz. Dieser Verein hat 287 Mitglieder, nimmt Millionen von Euro durch Abmahnungen ein und gibt davon nur einen Bruchteil für Umweltschutzprojekte aus.

Mithilfe mancher Medien und Politiker, die meinen, sie hätten den Umweltschutz für sich gepachtet, entwirft dieser Abmahnverein ein Schreckensszenario nach bester grüner Manier, nach dem das böse Auto Tausende von Menschen tötet.

(Tobias Loose [CDU]: So ein Quatsch!)

- Es gibt eine Meldung dazu. Die kann ich Ihnen geben.

So wie bei der überstürzten Energiewende nach Fukushima kann die Menschheit angeblich nur gerettet werden, wenn sie dem todbringenden Kraftfahrzeug abschwört und die Industrie gleichzeitig Ablasszahlungen in Millionenhöhe leistet.

Ich wage an dieser Stelle die Prognose, dass es dieser Deutschen Umwelthilfe mitnichten um bessere Luft geht. Ihr geht es vielmehr um den Individualverkehr als Ganzes. Zuerst ist der Diesel dran, dann ist es der Benziner und danach das Elektroauto, denn Elektromobile haben bekanntlich nach wie vor eine erschreckend schlechte Umweltbilanz.

Dass sich das in Zukunft ändern kann, dafür steht die Innovationskraft der Autoindustrie. Schon im eigenen Interesse forschen Ingenieure an entsprechenden Technologien. Doch bis es ökonomisch

und ökologisch verträgliche Batterien für Elektroautos und eine ausreichende Infrastruktur für E-Mobilität gibt, sind Millionen von Menschen immer noch auf Benzin- und Dieselfahrzeuge angewiesen.

Die Grünen auf Bundesebene möchten jedoch bereits ab 2030 Fahrverbote für Verbrennungsmotoren einführen. Das sendet aus unserer Sicht ein ganz falsches Signal in Richtung der Verbraucher, die schon jetzt suggeriert bekommen, dass ihr nächstes Auto ohne Diesel oder Benzin auskommen wird.

Liest man den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen, so wird deutlich, dass wir noch sehr weit von einer belastbaren Infrastruktur oder einer umweltverträglichen Produktion von Elektromobilen entfernt sind. Hier ist von Modellregionen und von Mobilitätskonzepten die Rede. Im Klartext geht es also um sehr viel Zukunftsmusik oder - böseartig gesagt, das tut mir leid - vielleicht sogar um viel heiße Luft.

Dass in diesem Antrag ausgerechnet auf Wasserstoff gesetzt wird, der bekanntlich nicht besonders energieeffizient in der Herstellung und auch nicht im Verbrauch ist, ist interessant. Es gibt den Verweis auf Biogas, das unter dem Verweis auf Monokulturen auch nicht gerade unumstritten ist. Dies lässt erkennen, dass hier grüne Wunschbilder den Ton angeben, die mit den realen Bedürfnissen von Pendlern, Spediteuren und dem gesamten übrigen Mittelstand nichts zu tun haben. Doch gerade die mittelständische Wirtschaft, die überwiegend mit Dieselfahrzeugen ausgestattet ist, ist von der Kampagne gegen den Diesel stark betroffen. Sollte es zu Fahrverboten kommen, droht hier ein massiver Verlust an Aufträgen.

Bei aller berechtigter Empörung über Trickserien bei Volkswagen sollte man sich in der Diskussion über den sogenannten Abgasskandal den Blick nicht vernebeln lassen, denn entgegen Medienberichten, wonach Dieseldiagnostik für zigtausend Todesfälle verantwortlich seien, hat der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gerade festgestellt, dass - ich zitiere - „ein Zusammenhang zwischen Todesfällen und bestimmten NO₂-Expositionen im Sinne einer adäquaten Kausalität nicht erwiesen“ sei.

Das sind die Fakten. Wenn die Deutsche Umwelthilfe behauptet, dass Kiel zu den am stärksten belasteten Städten in Deutschland gehört, dann stützt sich dies auf gerade einmal zwei Messstellen an stark befahrenen Straßen, bei denen die Grenzwerte leicht überschritten werden. Ja, hier gilt es gegenzu-

(Volker Schnurrbusch)

steuern, das ist richtig, aber doch bitte nicht mit Fahrverboten. Hier können bauliche Maßnahmen Abhilfe schaffen. Es gibt modernere Busse, und städtische Fahrzeuge können nachgerüstet werden.

Die Diskreditierung des Dieselmotors und die nicht wissenschaftlich geführte Diskussion über Messwerte haben dazu geführt, dass die deutsche Schlüsselindustrie in eine Krise hineingeredet wird.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich auch und gerade im Sinne der Verbraucher, die jetzt um ihre Fahrzeuge und die Werte, die diese repräsentieren, fürchten, für eine Bestandsgarantie von Benzin- und Dieselfahrzeugen einzusetzen und sich Fahrverboten klar entgegenzustellen.

Wir beantragen die Überweisung unseres Antrags an den Wirtschafts- und an den Umweltausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben es mit drei Anträgen zu tun. Ich beginne damit, mich mit dem AfD-Antrag inhaltlich auseinanderzusetzen, denn es ist so: In jeder Talkshow, die von Ihrer Spitzenkandidatin nicht frühzeitig verlassen wird, und auch hier in Ihrem Antrag werden Dinge behauptet, die nicht korrekt sind. Die werden nicht korrekter, indem man sie dauernd wiederholt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

In Ihrem Antrag steht, dass an Arbeitsplätzen das 24-fache Überschreiten der Schadstoffkonzentration an NO₂ zulässig ist. Das ist Quatsch. Das wissen Sie auch. Man muss nur einmal googeln, dann weiß man, dass dies nicht richtig ist. Es ist 150-mal widerlegt worden: Der Höchstwert, der 23-fach überschritten ist, ist für ganz wenige Berufe wie Stahlkocher und Schweißer zulässig. Keiner von uns würde fordern, dass wir bei allen die Strahlenbelastungswerte um das 20-fache erhöhen, weil es Berufsgruppen gibt, die einer höheren Strahlenbelastung ausgesetzt werden dürfen wie zum Beispiel Piloten.

Also: Hören Sie auf, so unredlich zu argumentieren und alle als Ökoideologen hinzustellen, die solche

Grenzwerte festlegen. Das ist einfach nicht wahr. Der normale Grenzwert eines Büroarbeitsplatzes liegt bei 60 µg/m³. Die Außenluft sollte nicht mehr als 40 µg/m³ aufweisen. Das hat einen guten Grund: Arbeitnehmer sind volljährig, in der Außenluft sind auch Kleinkinder unterwegs. Deshalb sollten wir aber auch an diesen Grenzwerten nicht zweifeln und vor allen Dingen nicht versuchen, sie quasi wissenschaftlich zu widerlegen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ein nächster Punkt ist entscheidend: Sie sagen, wir sollen eine Bestandsgarantie für den Diesel geben. Der Diesel solle eine Bestandsgarantie bis 2050 bekommen. Man stellt sich die Frage: Warum eigentlich nur bis 2050? Man könnte auch 2060, 2070 oder 2080 festlegen. Die Zahlen kann man beliebig austauschen.

(Christopher Vogt [FDP]: Den Diesel ins Grundgesetz!)

- Man könnte den Schutz des Diesels ins Grundgesetz aufnehmen, wie es der Kollege Vogt vorschlägt.

(Zurufe FDP: Nein!)

Oder man könnte dies mit dem Verbrennungsmotor tun. All dies ist aber eigentlich nicht Thema von Landespolitik, denn wir müssen uns nicht aufschwingen und sagen: Wir sind die besseren Ingenieure, wir sorgen dafür, welche Antriebstechnologie zu welchem Zeitpunkt wo eingesetzt werden soll. Wir sind dafür zuständig zu sagen: Wir setzen Grenzwerte für den Arbeitsplatz und für die Außenluft, und diese Grenzwerte müssen eingehalten werden.

Ich muss ehrlich sagen: Wenn wir es als Energiewendeland Schleswig-Holstein schaffen, dann kann man auch emissionsfreie Mobilität hinbekommen. Da gibt es - ganz nebenbei gesagt - mit der Windenergie Erzeugungsprogramme, zu denen Ihnen unser Abgeordneter Hein ganz furchtbar viel erzählen wird, durch die klimaneutral auch Wasserstoff hergestellt wird, nämlich durch überschüssige Windenergie. Wenn Schleswig-Holstein das hinkriegt, dann sollten wir hier Vorreiterland werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lukas Kilian [CDU]:

Aber gern.

Jörg Nobis [AfD]: Vielen Dank. - Sie erwähnen den Wasserstoff. Wenn ich 1 kW Windstrom habe, daraus Wasserstoff mache und diesen mit einer Brennstoffzelle verstrome, wissen Sie, wie viel Kilowatt dann noch übrig sind? - Ich sage es Ihnen: 0,25 bis 0,3 kW. Das heißt, ich habe einen Verlust von rund 70 %. In welchen Mengen können wir denn Wasserstoff herstellen? - Das sind alles sehr schöne Ideen, aber sie scheitern häufig an der Thermodynamik und an den physikalischen Gesetzen, denn ich habe enorme Verluste.

- Gegenfrage an Sie

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- nein, eine rhetorische Gegenfrage -:

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Waren Sie nicht dabei, als Ihre Fraktion gerade davon gesprochen hat, dass in Schleswig-Holstein furchtbar viel Windenergiestrom produziert wird, der nicht genutzt wird? - Ich muss ehrlich sagen: Ich fände es besser, er wird für so etwas genutzt, auch wenn der Wirkungsgrad möglicherweise verbessert werden kann. Das sollten wir dann machen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Das ist kein Zwiegespräch, meine Redezeit läuft weiter. Ich muss mich noch dem Antrag der SPD widmen.

Die SPD, selbst Mitglied der Bundesregierung, fordert die Landesregierung auf. Das hat der Kollege Vogt vorhin schon aufgezeigt: Man selbst traut der eigenen Bundestagsfraktion so wenig zu, dass man jetzt schon die Landesregierung auffordern muss, in irgendeiner Weise Bundesgesetzgebung voranzutreiben.

Frau Metzner, ich muss ehrlich sagen, die Musterfeststellungsklage wurde in Ihrem Redebeitrag etwas verzerrt dargestellt. Der Entwurf von Heiko Maas zur Musterfeststellungsklage ist 2016 vorgelegt worden. Am Ende steht immer, wann ein Gesetz in Kraft treten soll. Dort steht: frühestens 2018. Die Kombination mit dem VW-Abgasskandal und den Verjährungsfristen ist eine leicht unredliche Argumentation. Sie selbst wissen, dass dann schon eine Vielzahl der Ansprüche verjährt sind.

Ich finde auch nicht gut, was Kanzlerkandidat Schulz immer wieder tut, nämlich zu sagen, man

habe als einzelner Verbraucher keine Chance, wenn man gegen ein großes Unternehmen klagt. Ich selbst bin Rechtsanwalt. Ich weiß ganz genau, dass es viele kleine und mittlere Rechtsanwaltskanzleien gibt, die mit ihren kleinen Mandanten, den Verbrauchern, durchaus Klagen gegen Großkonzerne gewinnen können. Es ist nicht so, dass man da in irgendeiner Weise Millionen Euro für Gutachten vorstrecken muss.

Nichtsdestotrotz kann man sich über das Thema Musterfeststellungsklage unterhalten. Deshalb würden wir Ihren Antrag auch gern an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Ich kann als Rechtsanwalt, aber auch als Politiker sagen, dass man gesammelte Schadenersatzprozesse oder auch Fehlerhaftigkeitsprozesse, bei denen man feststellt, dass der Wagen, der mit einer Betrugssoftware ausgestattet ist, als Modell unter diesem Fehler leidet, einheitlich feststellen kann. Das entlastet die Gerichte, das entlastet die Verbraucher und die Justiz insgesamt. Das ist an sich gut.

Sie haben es kurz angeschnitten: Das, was Heiko Maas vorgelegt hat, ist ein sehr bürokratischer Entwurf, der eigentlich nur sogenannten qualifizierten Einrichtungen ein Klagerecht gibt. Dem Verbraucher wird der Prozess aus der Hand genommen. Ich weiß, meine Redezeit ist vorbei, ich gebe jetzt Gas: Ich habe einmal aufgezählt, wer da klagen darf. Es dürfen unter anderem der BUND, die Deutsche Umwelthilfe, diverse Mietervereine und der Verein PRO BAHN Regionalverband Oberbayern klagen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich verstehe nicht, warum diese Institutionen gesondert klagen sollen, der einzelne Verbraucher aber nicht. Hier ist das Gesetz von Heiko Maas deutlich verbesserungswürdig.

Legen Sie dies in die Hände der nächsten Bundesregierung! Wie Sie es schon in großer Weisheit vorausgesehen haben, werden Sie wahrscheinlich nicht beteiligt sein, sondern Sie werden nur die Landesregierung dazu auffordern können.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Lukas Kilian [CDU]:

Ja. - Wir reden im Wirtschaftsausschuss darüber. Ich bin dafür, den Antrag der AfD abzulehnen und die anderen Anträge an den Ausschuss zu überweisen, um sie dort weiter zu beraten. - Vielen Dank.

(Lukas Kilian)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne! Der größte Umwelt- und Verbraucherschutzskandal beschäftigt uns seit zwei Jahren, und die GroKo in Berlin sitzt es aus. Die Autobesitzerinnen und Autobesitzer bleiben genauso auf der Strecke wie die Umwelt. Auch in Schleswig-Holstein gibt es zehntausende Dieselfahrerinnen und -fahrer, die wenig Interesse daran haben, am Ende als Betrogene ohne Entschädigung dazustehen.

Im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher sagen wir: Die Musterfeststellungsklage muss kommen - und zwar jetzt. Man könnte böswillig formulieren, dass allein die Blockade dieses Gesetzes durch Verkehrsminister Dobrindt erneut ein Zeichen von vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Automobilbranche ist. Es ist absolut nicht vermittelbar, dass es in Deutschland für Kundinnen und Kunden schwieriger ist, im Falle einer Vertragsverletzung gegen einen großen Konzern anzugehen als gegen einen kleinen Handwerksbetrieb.

Lieber Herr Kilian, ich fand Ihre Rede sehr gut anzuhören und konnte ihr in vielen Teilen folgen. Ich glaube aber tatsächlich, dass Ihr Beispiel hinkt, dass es gute und engagierte Anwälte gebe, die Einzelmenschen vertreten. Wenn man sich die Ergebnisse und auch die finanziellen Möglichkeiten anguckt, die jeder und jede Einzelne gegenüber großen Unternehmen haben, bin ich fest davon überzeugt, dass diese Hürde sehr hoch ist und nicht den einzelnen Verbrauchern aufgebürdet werden sollte.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Außer man wird von ihm vertreten!)

- Das kann natürlich sein.

Die Politik - also wir - muss sich auch an mächtige Autokonzerne herantrauen. Es regelt sich nicht von selbst. Das haben wir bereits bei der Bankenkrise erlebt, und nun müssen wir es beim sogenannten Abgasskandal wieder erleben. Hier wie dort ist die außerordentliche Stellung der deutschen Wirtschaft genutzt worden, um die Erträge noch einmal zu steigern. Genau aus diesen Kreisen kam Kritik, wann immer wir als Grüne auf nachhaltiges Wirt-

schaften oder auf verstärkte Umstellung auf E-Mobilität drängten. Im Licht unseres jetzigen Wissens waren das reine Ablenkungsmanöver, die nur einen Effekt haben: Das Vertrauen in wichtige Akteure in Wirtschaft und Politik schwindet.

Ähnliches erleben wir bei der Bekämpfung des Klimawandels und dem Einsatz für saubere Luft. Grüne Positionen sollen angeblich der Autoindustrie schaden. Das Gegenteil ist richtig: Was ökologisch notwendig ist, kann auch ökonomisch klug sein. Wir sind Exportweltmeister, und die Länder, in die wir exportieren, machen sich schon längst auf den Weg zum emissionslosen Verkehr. England, Frankreich, Skandinavien, China, Japan et cetera: Alle haben sich auf den Weg gemacht. Wenn wir am Ball bleiben und unsere Autos dorthin exportieren wollen, müssen wir technologisch Schritt halten, sonst werden die fortschrittlichen Autos woanders gebaut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eines ist klar: Gesundheitsschutz ist für uns nicht verhandelbar. Eine Forderung habe ich schon von der FDP gelesen, heute hat die AfD sie vorgebracht: Wenn die Abgase eines Automodells über dem Richtwert liegen, ändern wir dann den Richtwert? - Das kann nicht Ihr Ernst sein. Das ist für uns keine Verhandlungsgrundlage. Die Richtwerte sind objektiv. Herr Kilian hat das ausgeführt. Das Auto muss sich nach der Gesundheit richten, nicht umgekehrt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Meine Damen und Herren, wir übernehmen in Schleswig-Holstein angesichts der Bedrohung durch den Klimawandel und einer Erwärmung der Meere, die schon jetzt lebensbedrohliche Folgen hat, Verantwortung. Der Klimawandel macht sich schon seit vielen Jahren durch Dürre, Stürme und Überschwemmungen bemerkbar und lässt die Pole mit nicht reparablen Folgen für den Planeten und die Menschheit abschmelzen.

(Jörg Nobis [AfD]: Alles vom bösen Auto!)

Wir als Regierungsfractionen übernehmen Verantwortung, indem wir uns mit unserem Antrag für die Kennzeichnung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge einsetzen - eine Kennzeichnung, die aus grüner Perspektive langfristig zur völligen Emissionsfreiheit führen soll. Wir schaffen neue Mobilitätskonzepte mit Zug, Bus, Bahn und Rad und nutzen

(Eka von Kalben)

dafür erneuerbare Energie made in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, dies ist eine Debatte, bei der es um unsere Zukunft geht: um unsere Städte, die gesunde Luft brauchen, um unsere Verbraucherinnen und Verbraucher - auch in Schleswig-Holstein -, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Automobilindustrie in Deutschland, um den Wirtschaftsstandort und um die Menschen, die weltweit unter den Folgen des Klimawandels zu leiden haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Folgen des Skandals bezüglich der eingesetzten Schummelsoftware bei Dieselfahrzeugen ebbt nicht ab, weil sie erhebliche Folgen nach sich zieht und - da gebe ich der Kollegin von Kalben recht -, weil die Hersteller und die Bundesregierung es leider nicht gemeinsam geschafft haben, die Probleme auch nur einigermaßen zufriedenstellend anzupacken.

Ich möchte zunächst zum Thema Verbraucherschutz kommen, weil dies mit dem SPD-Antrag der Ursprung des Tagesordnungspunkts war. Die SPD wirbt weiterhin für ihr Modell der Musterfeststellungsklage. Das ist ein grundsätzlich ganz interessantes Modell. Die rechtlichen Probleme hat der Kollege Kilian angesprochen. Es gibt aber auch ein politisches Problem. Wenn es nur darum geht, dass es zu bürokratisch wäre oder die Frist das Problem wäre, dann könnte man damit politisch umgehen. Ich habe aber das Gefühl, dass man sich in der Großen Koalition komplett verhakt hat.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Kollege Kilian hat die juristischen Probleme aufgezeigt, die sich ergeben. Ich weiß nicht, ob dies nicht etwas Schleichwerbung für die eigene Kanzlei war.

(Heiterkeit)

Es ist auf jeden Fall nicht ganz einfach. Man stellt fest: Die Große Koalition kommt auch nach knapp

über einem Jahr in dieser Frage nicht zusammen. Das verunsichert die Kunden weiter.

Ich bin der Meinung, dass die Kunden zügiger und umfangreicher entschädigt werden müssen, als es bisher vorgesehen ist. Es muss eigentlich im ureigenen Interesse der Hersteller liegen, wenn sie schnell Vertrauen zurückgewinnen und ihr Image reparieren wollen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Mich nervt es schon sehr. Die Autoindustrie ist nicht irgendeine Branche in Deutschland, sondern extrem wichtig für uns als Exportnation. Sie ist besser als ihr Ruf, meine ich. Nur: Die eine oder andere Entscheidung kann ich nicht nachvollziehen, beispielsweise das Auftreten von VW: Warum verlängert man die Frist nicht bis Ende des Jahres. Ich bin der Meinung, dass nicht nur durch Softwareupdates, sondern auch durch Hardwarenachrüstungen die Kunden besser entschädigt werden müssen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Punkt fand ich interessant: Wenn man seinen Diesel-Schummelsoftware-Golf zurückgibt, erhält man größere Rabatte, wenn man ein größeres Modell nimmt. Für einen SUV gibt es den größten Rabatt. Das finde ich ökologisch wirklich eine „tolle“ Strategie, die VW dort marketingmäßig vertritt.

Aus unserer Sicht ist entscheidend: Für das Managementversagen bei verschiedenen Herstellern - es betrifft ja nicht nur VW - dürfen nicht die Kunden büßen, sondern das Vertrauen muss wiederhergestellt werden. Es muss mehr passieren. Auch die Sozialdemokraten sind ein Stück weit gefordert. Sie haben traditionell gerade auf den VW-Konzern einen großen Einfluss und können dort mehr Druck ausüben.

Viele betroffene Kunden in Deutschland reiben sich die Augen, weil sie feststellen: Wenn man in den USA einen Diesel-VW gekauft hat, wird man umfangreich entschädigt, in Deutschland aber nicht. Ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen an die TTIP-Debatten, die wir hier geführt haben. Dort hieß es, der Verbraucherschutz in den USA sei ganz furchtbar, und in Europa sei alles viel besser.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es ist ein anderes System. Es ist kein Zufall, dass dieser Dieselskandal in den USA aufgefallen ist. Dort ist man beim Thema Diesel und bei den Grenzwerten viel strenger und hat mehr und bessere Kontrollen durch die Umweltbehörden. Zur Wahrheit gehört allerdings dazu, dass dies eher handelspolitische als umweltpolitische Gründe hat.

(Christopher Vogt)

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, weil die Diesel meistens von ausländischen Herstellern kommen.

Meine Damen und Herren, ganz wichtig ist ein Punkt: Für das politische Versagen dürfen nicht die vielen Dieselfahrer büßen, die täglich mit dem Auto zur Arbeit fahren müssen. Wer einen gebrauchten Diesel fährt, wurde durch die ganze Diskussion quasi schon etwas enteignet, denn auch, wenn der Diesel zwei oder drei Jahre alt ist, ist der Wiederverkaufswert deutlich in den Keller gerauscht. Ich bin da auch betroffen.

Wir müssen pauschale Fahrverbote verhindern. Die Deutsche Umwelthilfe ist ein interessanter Verein mit einem bemerkenswerten Geschäftsmodell. Sie haben den Landesregierungen - auch dieser Landesregierung - die Pistole auf die Brust gesetzt und gesagt: Entweder macht ihr die nächsten vier Wochen ein Fahrverbot, oder wir klagen. - Das sollen sie gerne machen. Es gibt in der Tat das Problem in Kiel am Theodor-Heuss-Ring, wo auf mehreren hundert Metern dauerhaft ein Grenzwert überschritten wird. Es ist zwar nicht so problematisch wie in Stuttgart, aber auch problematisch. Dort muss schnell ein Luftreinhaltekonzept geliefert werden, damit eine Klage gegen das Land nicht erfolgreich ist und es hier nicht zu pauschalen Fahrverboten kommt. Das würde ein Verkehrschaos auslösen und viele zehntausend Menschen vor Probleme stellen. Das muss auf jeden Fall verhindert werden.

Abschließend möchte ich noch sagen: Die Kollegin von Kalben hat meine Partei gerade freundlich, aber bestimmt kritisiert. Ich weiß nicht, ob die Grenzwerte wirklich so objektiv sind. Ich glaube, man hat eher auf andere Bereiche Bezug genommen. Feinstaub war ja im letzten und vorletzten Jahr ein großes Thema. Die Werte gelten - glaube ich - seit den 90er-Jahren und wurden seitdem nicht verändert. Ob die objektiv und sinnvoll sind, weiß ich nicht. Ich würde gern mit Medizinern, Ingenieuren und so weiter diskutieren, ob die wirklich sinnvoll sind. Das sollte neu geregelt werden.

Wir wollen die Elektromobilität stärken. Das ist allerdings ein weiter Weg. Wir wollen auch den ÖPNV ausbauen. Wir bauen und sanieren ja nicht nur Straßen, sondern wir bauen auch den ÖPNV aus, Kollege Tietze. Wir müssen technologieoffen bleiben, und wir müssen verstärkt zu emissionsfreien Antrieben kommen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich erteile nun für die Abgeordneten des SSW dem Kollegen Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es kommt schon einem Wirtschaftskrimi gleich, wenn wir uns die Historie um den Dieselskandal rückblickend vor Augen führen. Pkw-Hersteller stehen vor dem Problem, dass ihre Fahrzeuge die geforderten Abgaswerte nicht einhalten. Daraufhin entwickeln sie ein System, mit dem Abgastests manipuliert werden, um die geforderten Emissionswerte einzuhalten. Damit wird das Auto zu Unrecht in ein umweltfreundliches Licht gerückt, und der Verbraucher wird irreführt.

Das Fehlverhalten wurde vor zwei Jahren öffentlich, und nach und nach hat sich der Skandal immer weiter ausgedehnt; immer mehr Hersteller und Fahrzeugtypen waren davon betroffen. Die deutsche Autoindustrie hat sich hier einen Imageschaden zugefügt, der seinesgleichen sucht. Von Reue oder Schuldgefühl vonseiten der Automobilhersteller ist nicht viel zu spüren.

Mittlerweile hat sich auch die Politik eingeschaltet, und in Zeiten des Bundestagswahlkampfes überschlagen sich die Forderungen nach Lösungen und Maßnahmen. Der jüngst einberufene Dieseltreffen sollte das Problem lösen. Politikgrößen von Bund und Ländern trafen sich mit den Bossen der großen deutschen Autoindustrie. Das Ergebnis des Gipfels ist eher als kläglich einzustufen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar wurde vonseiten der Autoindustrie angeboten, die Software zu erneuern, aber nicht bei allen Modellen.

Experten gehen davon aus, dass dies nicht ausreichen wird, um weite Teile der Fabrikate so einzustellen, dass sie die Grenzwerte einhalten - was quasi dazu führen wird, dass es Klagen geben wird und eventuell Gerichte über Fahrverbote entscheiden müssen. Das kann doch nicht die Lösung sein!

Unter dem Strich ist der Verbraucher der Leidtragende. Er wurde von der Autoindustrie bewusst irreführt, und ihm wurde ein Produkt verkauft, das

(Flemming Meyer)

nicht hält, was es verspricht. Um es anders zu sagen: Für die Umwelt gibt es klare Grenzwerte, die einzuhalten sind. Über mögliche Klagen entscheiden Gerichte. Der Kunde, der sich seinerzeit für ein betroffenes Fahrzeug entschieden hat, wird nur schwer die Möglichkeit haben, eine entsprechende Schadenersatzklage einzureichen.

Daher fordern wir, dass Verbraucher die Möglichkeit bekommen, sich zusammenzuschließen, um gemeinsam und ohne hohes Kostenrisiko ihr Recht durchzusetzen. Die Musterfeststellungsklage ist ein solches Instrument. Nur so sehe ich eine realistische Möglichkeit, dass betrogene Verbraucher zu ihrem Recht kommen.

Wir wissen, dass von Bundesjustizminister Maas bereits eine solche Klagemöglichkeit vorbereitet und dem Kanzleramt vorgelegt wurde. Doch die Union hat sich bisher gewunden, dies zu ermöglichen. Mittlerweile ist der Wahlkampfdruck in dieser Sache anscheinend so stark, dass jetzt auch die Union eine solche Klageform in Erwägung zieht. Ich appelliere an die Union, im Sinne der betroffenen Verbraucher zu entscheiden und den Weg für eine Musterfeststellungsklage freizumachen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vorhin gehört, dass dazu durchweg die Bereitschaft besteht. Die Vorlage von Bundesjustizminister Maas kann sicherlich noch verbessert werden; dagegen spricht ja nichts.

Leider ist im Alternativantrag der Jamaika-Koalition von solch einer Klagemöglichkeit keine Rede. Stattdessen wird wieder auf Einsicht und Freiwilligkeit der Automobilindustrie gesetzt. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Die Erfahrung hat gezeigt, dass wir auf Einsicht und Freiwilligkeit wirklich nicht setzen können. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Bevor wir zu einem Dreiminutenbeitrag kommen, begrüßen wir auf der Besuchertribüne neue Gäste, und zwar den SPD-Kreisverband Dithmarschen und die AG 60 plus. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich erteile nun Frau Abgeordneter von Sayn-Wittgenstein von der AfD-Fraktion für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetzesvorhaben zur Einführung einer Musterfeststellungsklage ist auf Bundesebene gescheitert, und das zu Recht. Anders als der Antrag der SPD glauben machen möchte, wird das Ziel der effektiven Stärkung eines kollektiven Rechtsschutzes mit dem Ende 2016 vorgelegten Gesetzentwurf des Bundesjustizministers nicht erreicht. Die zur Klageerhebung befugten qualifizierten Einrichtungen werden die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen können. Dies belegen bereits langjährige Erfahrungswerte seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechtsverstößen im Jahr 2002.

Die Anzahl der Verfahren, die von den betreffenden Einrichtungen eingeleitet worden sind, war äußerst gering, unter anderem auch, weil Schadenergebnisse, bei denen es regelmäßig um hohe Millionenforderungen geht, mit Kosten verbunden sind, die von Verbraucherschutzeinrichtungen nur im Ausnahmefall finanziert werden können.

Darüber hinaus wird durch die Möglichkeit, Ansprüche in einem Klageregister anzumelden, die irrtümliche Vorstellung gefördert, dass bereits dadurch die individuellen Verbraucherrechte ausreichend gewahrt seien. Im Rahmen einer Musterfeststellungsklage können jedoch nur solche Fragen geklärt werden, die auch musterverfahrensfähig sind. Fragen der individuellen Schadenverursachung oder -bezifferung gehören nicht dazu und sind gegebenenfalls gesondert gerichtlich geltend zu machen. Auch die Möglichkeiten eines Vergleichsabschlusses können nach dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht überzeugen, weil die Anmeldung einer Forderung ohne anwaltlichen Rechtsbeistand kaum möglich erscheint. Das Ziel der kostengünstigen Interessenwahrnehmung wird dadurch konterkariert.

Als AfD lehnen wir Gesetzesvorhaben, die unrealistische Erwartungen fördern, ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich erteile nun der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sütterlin-Waack, das Wort für die Landesregierung.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass ich heute in diesem Hohen Haus zu dem Thema reden darf, das nach dem Kanzlerduell am meisten gegoo-gelt wurde, nämlich zur Musterfeststellungsklage, freut mich sehr. Um es einleitend in aller Deutlichkeit zu sagen: Nicht nur als Verbraucherschutz-, sondern auch als Justizministerin ist für mich eines vollkommen klar: Den Bürgerinnen und Bürgern müssen wirksame prozessuale Instrumente zur Verfügung stehen, mit denen sie ihre zivilrechtlichen Ansprüche nicht nur theoretisch, sondern auch tatsächlich durchsetzen können. Der Rechtsstaat muss effektiven Rechtsschutz gewähren.

Die aktuelle Diskussion gibt Anlass, darüber nach-zudenken, ob hier möglicherweise Änderungen not-wendig sind. Unser Zivilprozessrecht ist auf einen Zweiparteiprozess zugeschnitten: Ein Kläger ver-klagt einen Beklagten. Nur für Kläger und Beklag-ten ist ein Urteil bindend. Am Ende zahlt der Ver-lieber die Prozesskosten.

Unser modernes Wirtschaftsleben ist inzwischen aber vielfach von Massengeschäften geprägt. Rechtswidriges Verhalten von Unternehmen kann eine Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbrau-chern gleichermaßen schädigen. Die Manipulation von Dieselmotoren durch Automobilhersteller - wir haben es heute schon gehört - ist das aktuellste Bei-spiel.

Warum schrecken einige Geschädigte oftmals vor einer Klagemöglichkeit zurück? - Wahrscheinlich ist das Kostenrisiko den meisten Betroffenen zu hoch. Dies gilt umso mehr bei den sogenannten Streuschäden, wenn also der Schaden der oder des Einzelnen für sich betrachtet gering ist. Was also tun?

Abhelfen könnte die Einführung einer zivilprozes-sualen Kollektivklage. Mit einer solchen Durchbre-chung des Zweiparteiprinzipis würde eine Viel-zahl Geschädigter in einem einzelnen Prozess ver-treten werden. Sie würden bei der Durchsetzung ih-rer Ansprüche unterstützt, ohne selbst und jeder für sich sofort mit dem entsprechenden Kostenrisiko klagen zu müssen. Die Einführung einer Sammel-klage könnte deshalb einen effektiven Verbraucher-schutz befördern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich würde die Justiz - auch bei uns in Schles-wig-Holstein - entlastet, da gleichgelagerte Fragen zentral in nur einem Verfahren entschieden werden

könnten. Zahlreiche andere EU-Mitgliedstaaten bie-ten dieses in unterschiedlicher Form bereits an. Das deutsche Zivilprozessrecht kennt dagegen kollekti-ven Rechtsschutz bislang nur in Sonderformen. Diese sind auf enge Anwendungsbereiche be-schränkt und haben besondere Voraussetzungen.

Als neues und allgemein anwendbares Mittel der kollektiven Rechtsverfolgung könnte also die Mu-sterfeststellungsklage durchaus hilfreich sein. Sie ist in ähnlicher Form bereits durch das Kapitalanle-ger-Musterverfahrensgesetz im Jahre 2005 etabliert worden. Auf Drängen der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat das Bundesministeri-um der Justiz und für Verbraucherschutz Ende Juli 2017 einen Diskussionsentwurf zur Einführung ei-ner Musterfeststellungsklage an die Länder und Verbände verschickt.

Nach dem Vorschlag wäre die Erhebung einer sol-chen Klage zulässig, wenn eine gewisse Mindest-zahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern be-troffen ist. Die Zahl ist noch streitig. Nur qualifi-zierte Verbrauchereinrichtungen - wir haben es eben gehört - wären befugt, eine solche Klage zu erheben. Das Musterfeststellungsverfahren würde die einheitliche Entscheidung zentraler Streitfragen ermöglichen. Statt selbst klagen zu müssen, könn-ten sich die Betroffenen in einem elektronischen Klageregister anmelden. Sie würden dabei kein pro-zessuales Risiko tragen. Am Ende könnte auch ein gerichtlicher Vergleich geschlossen werden.

Würde das Verfahren hingegen durch ein Urteil be-endet, müssten die geschädigten Verbraucherinnen und Verbraucher zwar anschließend jeder für sich ihre individuellen Ansprüche in einem Zweipartei-enprozess durchsetzen, aber es wäre ihnen gehol-fen. Wenn das Musterfeststellungsurteil Bindungs-wirkung hätte, müssten die zentralen Streitfragen also nicht noch einmal entschieden werden.

Der Diskussionsentwurf zur Musterfeststellungskla-ge ist umstritten. Aber auch die kritischen Stimmen setzen sich damit bereits inhaltlich auseinander. Da-bei sind folgende Fragen zu klären:

Wie viele Verbraucherinnen und Verbraucher müs-sen betroffen sein, damit eine Musterfeststellungs-klage zulässig ist?

Wie verhindern wir einerseits die „Klageindustrie“ und gewährleisten andererseits, dass Klagen auf Er-satz für Streuschäden effektiv durchgesetzt werden können?

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

In welchem Umfang entfalten die Feststellungen des Musterfeststellungsurteils Bindungswirkung für die nachfolgenden Klagen?

Einen Aspekt muss ich in diesem Zusammenhang noch einmal betonen; Herr Kilian hat das auch schon getan: Der vorliegende Entwurf der Musterfeststellungsklage ist - anders als der Antrag der SPD-Fraktion vermuten lässt - nicht geeignet, die Verbraucherrechte speziell im Dieselskandal zu stärken. Das Gesetz soll nämlich erst zwei Jahre nach seiner Verkündung in Kraft treten. Ansprüche betroffener Verbraucher wären also bereits verjährt, bevor die Erhebung der ersten Musterfeststellungsklage überhaupt möglich wäre.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Manipulation von Dieselmotoren zum Anlass nehmen wollen, um eine Lösung zu erarbeiten, dann stellen sich politische, wirtschaftliche, aber auch rechtliche Fragen. Die Beantwortung dieser Fragen benötigt Zeit; denn Sorgfalt geht vor Schnellschuss.

Bei aller berechtigter und notwendiger Kritik am Versagen der Vorstände der Automobilkonzerne: Besonnenheit ist sowohl im Interesse der Verbraucher als auch für die 800.000 Beschäftigten in der Automobilindustrie in unserem Land notwendig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 19/154 und den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in der Drucksache 19/203 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP, dem SSW und zwei Abgeordneten der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung von zwei Abgeordneten der AfD-Fraktion so beschlossen.

Wir kommen dann zu Punkt b): Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 19/146. Hier ist Sachabstimmung vorgesehen, also keine Ausschussüberweisung.

(Jörg Nobis [AfD]: Doch! Das haben wir gesagt!)

- Okay, dann stimmen wir jetzt über die Ausschussüberweisung ab. Wer möchte den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 19/146 an den Ausschuss überweisen? - Die Gegenprobe! - Damit ist dies mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie den Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 19/146. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es somit nicht geben. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Bundesinitiative zur Durchsetzung eines Verbots der betäubungslosen Schlachtung aus religiösen Gründen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/169 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Doris von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mahatma Gandhi sagte einmal:

„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt.“

Untersuchungen mit Haus- und Wildtieren haben in den letzten Jahrzehnten aufgezeigt, dass viele Tierarten auf sich selbst und auf ihre Gruppe bezogen Gefühle und Empfindungen zeigen. Dies deckt sich mit der in vielen Religionen und Philosophien geteilten Vorstellung von Tieren als Geschöpfen Gottes.

Als im Jahr 2002 der Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen wurde, war dies ein wichtiger kultureller Meilenstein auch in Bezug auf Nutztiere. So heißt es seitdem im Tierschutzgesetz unter § 4 a Absatz 1:

„Ein warmblütiges Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

zum Zweck des Schlachtens betäubt worden ist.“

Bei der Schlachtung soll unnötiges Leid der Tiere vermieden werden. So weit, so gut, will man meinen. Doch § 4 a des Tierschutzgesetzes hat noch einen Absatz 2, in dem es unter Nummer 2 heißt:

„Abweichend von Absatz 1 bedarf es keiner Betäubung, wenn die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung (Schächten) erteilt hat. Sie darf die Ausnahmegenehmigung nur insoweit erteilen, als es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen ...“

Dieses betäubungslose Schlachten ist „ein klarer Fall von Tierquälerei“, so die Bundestierärztekammer. Diese führt weiter aus, dass das Schächten zu „erheblichen Leiden und Schmerzen“ bei den Tieren führe.

Um es klar zu sagen: Das Schächten steht dem Staatsziel Tierschutz diametral entgegen.

(Beifall AfD)

Abgesehen von der in unserer Antragsbegründung ausgeführten Tatsache, dass selbst innerhalb der muslimischen und jüdischen Religionsgemeinschaft das betäubungslose Schlachten höchst umstritten ist, muss doch die Frage erlaubt sein:

Sollte uns die Wahrung des Tierschutzes, um noch einmal Gandhi zu bemühen, als moralischer Fortschritt, aber auch als wissenschaftlich-rational belegte Notwendigkeit nicht mehr als religiös begründete Vorstellungen aus frühen Jahrhunderten wert sein?

So hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte schon in einem Urteil aus dem Jahr 2000 diesbezüglich festgehalten, dass die Religionsfreiheit durch ein Schächtverbot gerade nicht berührt sei.

Deshalb sage ich: Schluss mit dieser Tierquälerei. Schaffen wir diese Ausnahmeregelung ab und setzen wir uns ohne Wenn und Aber für einen kompromisslosen Tierschutz ein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Sehr geehrte Frau von Sayn-Wittgenstein, wenn es Probleme mit dem Schächten in Schleswig-Holstein gäbe, hätte ich ein gewisses Verständnis für Ihren Antrag. Aber - das will ich ganz klar und deutlich sagen - es gibt tatsächlich in Schleswig-Holstein noch nicht einmal mit Blick auf die Ausnahmegenehmigungen in der Praxis den Fall, dass hier geschächtet wird - und das immerhin schon seit fast 15 Jahren nicht mehr.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Also ist die Frage berechtigt, ob es wirklich um den Tierschutz geht oder ob es darum geht, dass Sie im derzeitigen Endspurt zum Bundestagswahlkampf noch ein wenig für Stimmung sorgen wollen.

Wenn es Ihnen dabei nicht um den Tierschutz geht, fragt man sich berechtigterweise, ob Sie mit Ihrem Antrag religiöse und ethische Vorurteile befeuern wollen. Dem erteilen wir eindeutig eine Absage.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Richtig dargestellt haben Sie, dass in § 4 des Bundestierschutzgesetzes verboten wird, das betäubungslose Schlachten durchzuführen, also den Blutentzug bei einem Warmblüter, ohne dass dieser vorher betäubt wurde.

Jeder, der behauptet, dass das in der Praxis irgendwo gängig sei und durchgeführt würde, den muss ich eines Besseren belehren. Denn es ist nach wie vor illegal zu schächten, also ein Tier zu schlachten, ohne es vorher zu betäuben.

Da das so ist, und da in Schleswig-Holstein seit 2004 keine Ausnahmegenehmigung mehr erteilt wurde, sehen wir sowohl in der Praxis als auch in der politischen Aussage absolut keine Notwendigkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen beziehungsweise diesen Antrag in den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen, im Gegenteil - ich will es kurz machen -: Wir lehnen den Antrag aus den von mir erwähnten Gründen ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist beim ersten Lesen vielleicht geeignet, zunächst einmal Sympathien auszulösen. Nahezu jeder kann der Forderung, dass Tiere entweder gar nicht oder so leidensfrei wie irgendwie möglich getötet werden, zustimmen - vor allen Dingen, weil sich dieser Landtag schon seit vielen Jahren ganz effektiv und konsequent für Tierschutz einsetzt.

Das ist aber nur die Reaktion beim ersten Lesen! Sollte also nichts dagegensprechen, diesem Antrag zuzustimmen? - Doch. Es gibt da eine Kleinigkeit, nämlich die Motivation, die dahintersteht. Das eigentliche Thema dieses Antrages ist nicht der Tierschutz, sondern eine subtiles Schüren von Vorurteilen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Jörg Nobis [AfD]: Ach, hören Sie doch auf!)

das darauf aus ist, Menschengruppen in unserer Gesellschaft gegeneinander auszuspielen.

Dieser Antrag steht in einer üblen Kontinuität zu einem Diskurs, der bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Demnach sei Tierschutz ein urdeutsches Anliegen, wohingegen Tierquälerei, seien es Vivisektionen oder Schächtungen, mit dem Judentum konnotiert wird.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Es war kein Zufall, dass eines der ersten Gesetze der NSDAP-Regierung das über das Gesetz über das Schlachten von Tieren war.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie wollen sich mit dem Thema nicht auseinandersetzen! - Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Genau!)

Am 21. April 1933 wurde das betäubungslose Schlachten verboten. Dass dieses Gesetz eine der ersten rechtsförmigen antisemitischen Maßnahmen des Naziregimes war, muss man wohl nicht näher begründen.

(Jörg Nobis [AfD]: Das ist schon lange her!)

Im November 1933 folgte dann das erste deutsche Reichstierschutzgesetz, das unter anderem medizinische Tierversuche erheblich einschränkte. Die weitere Entwicklung ist bekannt und zeigt, dass

derartige Schutzmaßnahmen für Menschen sehr bald nicht mehr galten.

Der Unterschied zwischen 1933 und 2017 liegt darin, dass der Antrag, den Sie stellen, nicht in erster Linie Juden ins Fadenkreuz nimmt.

(Jörg Nobis [AfD]: Die Tiere!)

Das Verhältnis Ihrer Partei zu den Juden in Deutschland ist zumindest ungeklärt.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Einerseits biedert sich Ihre Parteichefin beim Zentralrat der Juden an, der diese Avancen peinlich berührt zurückgewiesen hat, andererseits dulden Sie bekennende Antisemiten wie den baden-württembergischen Abgeordneten Gedeon weiterhin in Ihren Reihen. Das ist ein Skandal.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf SPD: Pfui! - Zuruf Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Das Ziel des Antrags ist ein anderes: Sie versuchen, mit diesem Antrag einen Keil zwischen Muslime und Nichtmuslime in Deutschland zu treiben.

(Jörg Nobis [AfD]: Das ist Quatsch!)

Die Zitierung ausschließlich islamischer Rechtsgelehrter im Antrag ist dabei schon entlarvend. Es zeigt, worum es Ihnen wirklich geht: Es geht um reinste rechtspopulistische Argumentationsweise.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dennys Bornhöft [FDP] - Jörg Nobis [AfD]: Sie kriegen die Quittung am Sonntag!)

Sie sind dabei ganz konsequent. Sie setzen Islam und Islamismus sowie religiöse Überzeugung und Terrorismus grundsätzlich gleich. Der AfD-Spitzenkandidat Alexander Gauland erklärte am 6. Juni 2017 - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Wir sind gegenüber dem Islam schlichtweg zu tolerant. ... Dazu müssen wir auch unsere Nachsicht gegenüber dem Islam aufgeben und erkennen, dass diese steinzeitliche Religion eine Gefahr für unsere freiheitliche Gesellschaft darstellt.“

(Zuruf SPD: Zum Kotzen!)

Ich frage Sie: Sehen Sie das genauso? Und noch ein Zitat, diesmal von der Berliner AfD-Landeschefin Beatrix von Storch:

(Tobias von Pein)

„Unsere europäische Leitkultur steht auf den Grundlagen unseres gemeinsamen Wertekanon - den drei Hügeln Golgatha, Akropolis und Kapitol. Das ist das Fundament unserer abendländischen Kultur. Mit dieser ist der Islam erkennbar unvereinbar.“

(Jörg Nobis [AfD]: So ist es!)

- Sehen Sie auch das genauso?

Lassen sie mich dazu eine kleine Randbemerkung machen: Es wäre um die Kultur des christlichen Abendlandes schlecht bestellt, wenn nicht die „steinzeitlichen“ Muslime einen großen Teil dieses antiken Erbes für uns erhalten hätten.

(Jörg Nobis [AfD]: Wir waren beim Tierschutz!)

Denn andernfalls wäre es den Säuberungsaktionen der katholischen Kirche zum Opfer gefallen.

Das Anliegen, das in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, ist durch das Tierschutzgesetz und durch die bestehenden Ausnahmeregelungen sowie durch höchstrichterliche Urteile im Wesentlichen umgesetzt. Einen Handlungsbedarf gibt es also nicht - gerade nicht in Schleswig-Holstein, das hat Herr Rickers sehr deutlich herausgestellt.

Wir sehen keinen Regelungsbedarf und werden auch nicht in Ihre demagogische Falle hineintappen. Wir sagen ganz klar Nein zu dieser Form von Hetze.

(Zuruf AfD: Hetze?)

Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag daher ganz klar ablehnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Tobias von Pein hat die Tradition dieser Gesetze schon angesprochen. Ich möchte ein paar Jahre vorher anfangen. Bereits 1930 wurde in Bayern das Schächten verboten. Dieses Gesetz gilt heute als eines der ersten antisemitischen Gesetze zur Ungleichbehandlung von Jüdinnen und Juden.

Schon damals ging es nicht um Tierschutz, sondern es ging um Diskriminierung. Auch bei dem uns heute vorliegenden Antrag geht es nicht um Tierschutz, sondern es geht um Diskriminierung einer religiösen Minderheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Dass das so ist, sehen wir allein schon an der Tatsache, dass das Wort „Tierschutz“ nicht ein einziges Mal im AfD-Wahlprogramm erwähnt ist. Das ist peinlich.

(Jörg Nobis [AfD]: Das steht drin! Das können Sie doch lesen! - Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Das steht drin!)

- Es steht das Wort „Tierwohl“ drin. Das Programm enthält einige sehr dünne Worte zum Thema „Tierwohl“. Das Wort „Tierschutz“ ist nicht ein einziges Mal erwähnt.

Und Sie kommen nach hier vorne und zitieren Mahatma Gandhi zum moralischen Fortschritt. Es ist eine gute Frage, wie es um Ihre Partei gestellt ist, wenn Sie zum Tierschutz nicht mehr zu sagen haben als das Verbot des Schächten und einige dünne Silben nebenher.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Ich muss mir diese Zwischenrufe von der AfD auch gar nicht antun, denn ich selbst bin überzeugter Veganer. Ich habe ein generelles Problem mit dem Schlachten - egal, ob geschächtet wird, oder ob das Schlachten im Akkordtakt stattfindet, wie es in Bad Bramstedt beispielsweise vor den Eingriffen des MELUR der Fall war.

(Jörg Nobis [AfD]: Und dann stellen Sie sich hin und sprechen pro domo?)

Während dieser Debatte sind in 35 Minuten 41 Tiere geschlachtet worden.

Wir brauchen eine grundsätzliche Debatte über den Umgang mit Tieren, aber nicht auf dem Rücken religiöser Minderheiten. Vielmehr sollten wir den Rücken der Tiere stärken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Wie ist die Lage in Schleswig-Holstein beziehungsweise in ganz Deutschland? - Herr Rickers hat es angesprochen: Betäubungsloses Schlachten ist in Deutschland verboten. Es gibt eine Ausnahmeregelung, und diese Ausnahmeregelung ist gut begründet. Es ist mehrfach von höchsten Gerichten zugesich-

(Lasse Petersdotter)

chert worden - sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch das Bundesverfassungsgericht haben sich dazu geäußert -, dass die Religionsfreiheit, aber auch die Berufsfreiheit abgesichert sein muss. Deswegen gibt es diese Ausnahmeregelungen, die völlig zu Recht sehr restriktiv gehandhabt werden, was dazu geführt hat, dass seit 2004 in Schleswig-Holstein keine solche Ausnahmeregelung mehr erteilt wurde. Das ist ein Fortschritt, aber das bedeutet nicht, dass die Ausnahmen falsch wären, sondern sie müssen schlichtweg gut begründet sein. All das interessiert die AfD aber nicht, weil es Ihnen nur darum geht, Probleme zu benennen, keine Lösungen zu liefern und Ihre eigene Agenda durchzusetzen. Es ist Ihnen auch völlig egal, wenn Sie sich dafür verbiegen müssen. Man muss sich das einmal vorstellen: Die AfD stellt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte heraus und nimmt das als Argument gegen die Entscheidung eines nationalen Gerichts. Eine EU-Institution ist Ihnen plötzlich wichtiger als ein nationales Gericht. Das ist bigott und unglaublich. Das nimmt Ihnen doch keiner ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Aber tue ich doch einmal so, als würde ich Ihnen das abnehmen; tue ich doch einmal so, als würden Sie dieses Argument ernst meinen. In dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte heißt es: Die Schlachtung ist nicht von der Religionsfreiheit gedeckt, aber der Konsum des geschächeten, des koscheren, des Halal-Fleisches, ist von der Religionsfreiheit gedeckt. In Ihrem Wahlprogramm fordern Sie an anderer Stelle dennoch ein generelles Importverbot von geschächtem Fleisch. Worum es Ihnen geht, ist die Erschwerung jüdischen und vor allem muslimischen Lebens in Deutschland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Die Religionsgemeinschaften sind Ihnen da schon weit voraus. Es gibt Alternativen, auf die sich viele geeinigt haben. Es gibt die Elektrokurzzeitbetäubung, für die wir uns ganz eindeutig aussprechen. Die Elektrokurzzeitbetäubung bedeutet: Das Tier wird für 25 Sekunden betäubt. Dann ist eine anschließende Schlachtung, eine Schächtung möglich, und zwar dadurch, dass das Tier nicht durch die Betäubung verendet, sondern erst betäubt wird und dann verendet. Das ist in dem Sinne „tierleidsparmer“, und es ist möglich, die Zeremonie durchzuführen.

Das alles interessiert die AfD nicht. Es geht hier nicht um Problemlösung, sondern es geht darum, religiöse Minderheiten auf die Agenda zu setzen. Sie werden - wie jedes Mal - auf breiten Widerspruch stoßen. Sie sind der Wolf im Schafspelz, auch wenn Sie sich hier als Verfechter der Tierschutzpolitik darstellen. Wir werden Sie auch hier wieder enttarnen und benennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

(Jörg Nobis [AfD]: Sind Sie auch Veganer?)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich meinen beiden Vorrednern an. Das waren wirklich super Reden mit klaren Argumenten, denen ich mich anschließe.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Habersaat [SPD]: Ruhig allen dreien! Heiner war auch nicht schlecht!)

- Ja, natürlich, ich meinte die drei Vorredner.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie tun in Ihrem Antrag so, als sei Ihnen Tierschutz besonders wichtig. Ich habe mir zur Vorbereitung meiner Rede die Mühe gemacht, Ihr Grundsatzprogramm anzuschauen. Im Grundsatz steht tatsächlich etwas über Tierschutz, ganze drei Seiten von 100. Sie sind ja wirklich eine tolle Tierschutzpartei. Sie tun so, als ob das Ihr Hauptthema wäre, als ob das Ihre erste große Initiative zu diesem Thema wäre. Sie haben von Ihrem Grundsatzprogramm abgeschrieben. Das Thema Schächten ist darin enthalten, und Sie haben es eins zu eins in den vorliegenden Antrag einfließen lassen.

Man fragt sich, welche Prioritätensetzung Sie haben. Sie zitieren Gandhi, Sie sagen, wie wichtig Ihnen der Tierschutz sei. Wir sind am Anfang der Legislaturperiode, und was fällt Ihnen zuerst zum Thema Tierschutz ein? Was muss als erstes gemacht werden? - Das Schächten muss verboten werden. Kein Wort zu tiergerechter Haltung, Tiertransporten, Tierversuchen, Futtermitteln, Medikamenten, Krankheiten oder was auch sonst immer

(Oliver Kumbartzky)

Thema ist. Nein, es geht um etwas, das allein die AfD als vornehmliches Thema sieht: Es geht um die Abschaffung einer Ausnahmegenehmigung in einem Bundesgesetz, und zwar um eine Ausnahmegenehmigung wohlgeerntet, die zum letzten Mal im Jahr 2004 in Schleswig-Holstein erteilt worden ist.
- Wow, was für eine Initiative!

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Warum hat es in Schleswig-Holstein so lange keine betäubungslosen Schlachtungen gegeben? Dazu haben wir vom Kollegen Rickers etwas gehört. Ich will es aber gern auch noch einmal sagen. Das betäubungslose Schlachten ist grundsätzlich und verständlicherweise verboten. Es gibt die Ausnahmeregelung nach § 4 Absatz 2 Tierschutzgesetz, die sehr restriktiv gehandhabt wird. Die Ausnahme muss von einem Angehörigen einer entsprechenden Religionsgemeinschaft beantragt werden. Sie muss sorgfältig begründet sein. Der Antrag muss sorgfältig geprüft werden. Zudem muss ein Schlachthof angegeben werden. Ein Tierarzt sollte bei der Durchführung einer solchen genehmigten Ausnahmeschlachtung anwesend sein, und nur speziell ausgebildete, nachgewiesene sachkundige Fachleute dürfen diese Schlachtung durchführen. Wie gesagt, seit 2004 ist das hier nicht mehr genehmigt worden, weil die Behörden sehr restriktiv sind, und das ist auch gut so. Wir brauchen hier keine blutleeren Manöver, wie Sie sie hier fahren, solche durchsichtigen Manöver. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Ich schaue in Richtung Abgeordnete des SSW. Uns ist mitgeteilt worden, dass Sie auf einen Redebeitrag verzichten. Ich sehe aber, dass der Kollege Meyer zum Redepult kommt und sprechen will. Dann soll er auch das Wort erhalten.

(Zurufe SSW)

- Ganz ruhig, kein Problem. Die Information ist hier nur nicht angekommen.

Ich erteile für den SSW dem Kollegen Flemming Meyer das Wort - und nur ihm, Herr Arp.

(Beifall Hauke Götsch [CDU])

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von mir kommt die Information bestimmt nicht.

(Heiterkeit SSW)

Der Tierschutz hat in Schleswig-Holstein und in Deutschland einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Dies lässt sich mittlerweile anhand der rechtlichen Bestimmungen und Regelungen feststellen. Tiere sind in Deutschland juristisch durch das Tierschutzgesetz und die entsprechenden Verordnungen geschützt. Zudem ist der Tierschutz seit 2002 sogar im Grundgesetz verankert, und auch in Schleswig-Holstein hat er Verfassungsrang. Zudem wurde seinerzeit von der Küstenkoalition ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände in Schleswig-Holstein eingeführt. Nichtsdestotrotz gilt es, den Tierschutz und das Tierwohl immer weiter fortzuführen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie gesagt: Tierschutz hat mittlerweile einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Daher ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass wir in Schleswig-Holstein entsprechende Gremien und einen Beauftragten haben, der sich dieser Thematik annimmt. Wir haben einen Tierschutzbeirat, der sich aus Persönlichkeiten aus dem Bereich des Tierschutzes, der Landwirtschaft, der Kirche, der Veterinärmedizin und andere Wissenschaftsbereichen zusammensetzt. Er hat eine beratende Funktion gegenüber dem zuständigen Minister in Grundsatzangelegenheiten des Tierschutzes.

Dann haben wir auch noch den Runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhaltung“, der in regelmäßigen Abständen in einem breiten gesellschaftlichen Dialog Tierschutzthemen erörtert. Mit der Arbeit des Runden Tisches haben wir ein hervorragendes Instrument, um die Aspekte der Nutztierhaltung von allen Seiten zu beleuchten, sowohl unter fachlichen und ökonomischen als auch unter ethischen Gesichtspunkten. Das ist Fakt, das ist gut und das ist richtig. Der Tierschutz hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Das Schlachten von warmblütigen Tieren ist in Deutschland klar geregelt. Das haben wir jetzt schon mehrmals gehört. Demnach dürfen Tiere nur getötet werden, wenn sie vorher betäubt worden

(Flemming Meyer)

sind. Es gibt aber eine Ausnahmegenehmigung, mit der vom Grundsatz abgewichen werden kann. Das heißt, die zuständige Behörde darf nur dann eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn dies erforderlich ist, um den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen. Das ist im Tierschutzgesetz geregelt. Das ist eine Klarstellung und deutliche Einschränkung, wie und wann Tiere ohne Betäubung geschlachtet werden dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil dazu klargestellt, dass muslimische Metzger unter bestimmten Voraussetzungen für das Schächten eine Ausnahmegenehmigung von der Betäubungspflicht erhalten können. Wir als SSW teilen diese Auffassung, weil sie prinzipiell der Lebenswirklichkeit in den muslimischen Glaubensgemeinschaften entspricht. Das Schächten kann eine Notwendigkeit sein, um die religiöse Freiheit leben zu können.

Wie sieht es denn mit der Wirklichkeit hier bei uns aus? Das wurde schon mehrmals erwähnt, Herr Rickers hat es auch schon erwähnt. Klar ist: Veranlasst durch einen solchen Antrag schaut man genauer nach. Wir wissen, dass bei uns die Ausnahmegenehmigungen von den zuständigen Veterinärbehörden erteilt werden, die müssen halbjährlich Bericht erstatten.

Da können wir ganz klar sehen, dass die letzte Ausnahmegenehmigung in Schleswig-Holstein 2004 erteilt wurde. Es sind also in den letzten 13 Jahren keine Ausnahmegenehmigungen erteilt worden. Hieraus kann ich also keinen unmittelbaren Handlungsauftrag erkennen.

Vielmehr sind wir der Auffassung, dass hinter diesem Antrag ein ganz anderer Aspekt steckt: Unter dem Deckmantel des Tierschutzes wird hier Stimmungsmache betrieben. Es geht hierbei nicht um Tierschutz, es geht einzig und allein darum, bestimmten Religionsgemeinschaften die Möglichkeit zu entziehen, eine Ausnahmegenehmigung für das Schächten zu bekommen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherlich schaut man sich bei solcher Gelegenheit auch die Geschichte des Schächtens in Deutschland näher an. Das haben wir hier schon gehört. Die Betäubungspflicht beim Schlachten wurde im April

1933 eingeführt. Dazu hat der Bundesgerichtshofs ganz klar formuliert, dass das Ziel dieser Gesetzgebung war, den jüdischen Teil der Bevölkerung in seinen religiösen Empfindungen und Gebräuchen zu verletzen - nichts mit Tierschutz. Ich denke unwillkürlich daran, wenn ich so einen Antrag sehe. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Bevor ich dem Minister für die Landesregierung das Wort erteile, gibt es einen Dreiminutenbeitrag der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir in der Schule wären, hätte ich jetzt unter Ihre Reden geschrieben: Thema verfehlt! - Es geht doch gar nicht um die Verhältnisse in Schleswig-Holstein, es geht darum, dass wir eine Initiative auf Bundesebene anstoßen. Wenn wir in Schleswig-Holstein dieses Problem nicht haben, wo ist dann das Problem, sich für die Abschaffung dieser Vorschriften einzusetzen? Das verstehe ich wirklich nicht.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Dass Sie alte Vorurteile benutzen und uns vorwerfen, hier irgendwelche Religionsgemeinschaften diskreditieren zu wollen, empfinde ich wirklich als unanständig und diffamierend. - Vielen Dank dafür.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte das dem Antrag zugrunde liegende Problempotenzial tatsächlich für ein sehr schwieriges. Die Frage, zu welchen Bedingungen wir Tiere halten, um sie dann zu töten beziehungsweise um ihre Produkte zu verzehren, berührt jede Form von ethischen und moralischen Fragestellungen.

Ich möchte Lasse Petersdotter ausdrücklich zustimmen: Es gibt vor diesem Hintergrund weitaus einfa-

(Minister Dr. Robert Habeck)

cher zu klärende tierschutzrechtliche Fragen, beispielsweise das Töten von männlichen Eintagsküken gleich nach ihrem Schlüpfen, das Halten von Nerzen oder anderen Pelztieren nur zum Zwecke des Luxus oder alleine die tatsächlichen Dumpingpreise, die für tierische Produkte teilweise genommen werden - mit entsprechendem Druck auf die Landwirte, Tiere in großen Massen zu halten.

Das alles thematisiert der AfD-Antrag allerdings nicht, sondern er zielt ausdrücklich und allein auf eine der wahrscheinlich am schwersten zu lösenden moralischen Fragestellungen ab, nämlich der des Konflikts zwischen der Religionsfreiheit und der Frage des Schächtens, einer in der Tat besonders unangenehmen Art, Tiere zu töten. Das ist ein Grundsatzkonflikt, das muss man einräumen. Aber dieser Grundsatzkonflikt ist nicht einseitig zu beantworten. Der Gesetzgeber hat klug gehandelt, indem er einerseits das Töten von Tieren in der Regel nur unter Betäubung zulässt und außerdem hinzufügt, dass Tiere nur unter Annahme eines Grundes getötet werden dürfen - was bei den männlichen Eintagsküken beispielsweise aus meiner Sicht nicht gegeben ist -, andererseits aber grundgesetzlich die Freiheit zusichert, dass jeder in Deutschland seiner Religionsausübung nachkommen kann.

Es gibt - Flemming Meyer hat es angesprochen - eine lange grundgesetzliche Ausarbeitung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002, in der der Frage nachgegangen wird, wann der Grundsatz der freien Religionsausübung verletzt ist und wann nicht. Das Verfassungsgericht kommt eindeutig zu dem Urteil, dass die Artikel in dieser Kombination so auszulegen sind, dass, wenn man aus nachweisbaren religiösen Gründen einer Glaubensform anhängt, die das Schächten von Tieren vorschreibt, dem dann der Vorrang zu geben ist. Das mag man aus Tierschutzgründen bedauern, aber aus bürgerrechtlichen und demokratischen Gründen, aus Religionsfreiheitsgründen muss man diesem Gedanken folgen. Wo kämen wir hin, wenn jüdisches und islamisches Leben in Deutschland nicht mehr möglich wäre?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Deswegen möchte ich im Rahmen dieser Abwägung - Flemming Meyer hat damit angefangen - gern mit Erlaubnis des Präsidenten den ganzen Absatz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts unter dem Vorsitz von Hans-Joachim Papier von 2002 vorlesen:

„Nachdem der Nationalsozialismus im Deutschen Reich an die Macht gekommen war, gingen immer mehr Länder dazu über, das Schächten zu verbieten. Deutschlandweit wurde der Zwang, warmblütige Tiere vor der Schlachtung zu betäuben, durch das Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 21. April 1933 ...“

- das wurde hier mehrfach angesprochen -

„eingeführt, dass nach den Feststellungen des Bundesgerichtshofs das Ziel verfolgte, den jüdischen“

- und ich füge hinzu: heute auch den islamischen -

„Teil der Bevölkerung in seinen religiösen Empfindungen und Gebräuchen zu verletzen ...“

Meine Damen und Herren, dem habe ich nichts hinzuzufügen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es nicht geben. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir nun mit dem Tagesordnungspunkt 26 weitermachen, den ich somit aufrufe:

Rundfunkstaatsverträge kündigen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/155

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Woche hatte ich das Vergnügen, der Eröffnung des Naturfilmfestivals in Eckernförde beizuwohnen. Gezeigt wurde ein wunderbarer Film mit dem Titel „Wilde Ostsee“, koproduziert vom NDR. Gestern Abend lief der erste Teil der Reihe auf arte, heute Abend um 18:35 Uhr folgt Teil 2. Ich kann Ihnen allen nur empfehlen einzuschalten. Es sind wirklich tolle Aufnahmen von Landschaft und Tieren am und im Meer zu sehen.

Diese Reihe ist ein Musterbeispiel dafür, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu leisten vermag. Ich bezweifle, dass es heute auch nur einen deutschen Privatsender gibt, der das Risiko eingehen würde, einen Filmemacher auf die Reise um die Ostsee zu schicken, um ein ganzes Jahr lang aufwändigste Szenen in höchster Qualität zu drehen. Hier bekommt der Zuschauer wahrlich etwas für sein Geld geboten.

Ob es dafür allerdings eines Konglomerats von der Größe einer ARD bedarf, ist eine ganz andere Frage. Mit den Gebühren, die nicht mehr an das Empfangsgerät, sondern an den Haushalt gekoppelt sind, haben ARD und ZDF 2013 noch einmal kräftig zugelangt und verfügen heute über schlanke 8 Milliarden € jährlich, um die sogenannte Grundversorgung herzustellen. Informationen, Bildung und, ja, auch Unterhaltung, kosten Geld und sollen jedem Bürger zur Verfügung stehen, der sich dafür interessiert.

Doch seit die Rundfunkstaatsverträge vor 30 Jahren verabschiedet wurden, hat sich die Medienlandschaft grundlegend verändert. Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein hat gerade eine Untersuchung veröffentlicht, nach der die 14- bis 29-Jährigen hier im Land bereits zu 55 % sogenannte Video-On-Demand-Angebote nutzen, also Programme auf Abruf. Damit ist dieser Anteil in Schleswig-Holstein sogar höher als im Bundesdurchschnitt. Schon heute hat die individuelle Gestaltung des Film- und Fernsehangebotes nach dem Motto „Jeder ist sein eigener Programmleiter“ einen Anteil von bis zu 25 % - Tendenz steigend. Das steht aus unserer Sicht in krassem Widerspruch zu dem überbordenden Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das von den Zwangsgebührenzahlern immer weniger genutzt wird.

Im Bemühen, ihre Claims abzustecken, hat die ARD ihre Angebote immer weiter ausgeweitet. Heute betreiben die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten 22 Fernsehkanäle, 67 Radioprogramme und

sind darüber hinaus im Internet präsent. Hörfrequenzen wurden ganz gezielt besetzt, um es der privaten Konkurrenz schwer zu machen. Zeitungs- und Zeitschriftenverlage klagen noch heute über kostenfreie Nachrichten auf den Netzseiten von ARD und ZDF.

Über die zukünftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird aktuell wieder debattiert. Den Ministerpräsidenten der Länder soll in wenigen Wochen ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Ziel ist der Abschluss eines neuen Rundfunkstaatsvertrages, der nicht nur die Finanzierung, sondern auch die inhaltliche Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festlegt, Stichwort: Kultur- und Bildungsauftrag. Bei diesen Diskussionen lassen die Senderfürsten bisher leider kein gestiegenes Problembewusstsein erkennen, denn statt Einsparpotenziale zu identifizieren, sind bereits Forderungen nach noch höheren Einnahmen zu hören. Offenbar reichen 17,80 € pro Monat nicht aus. Schon spricht man von einer Erhöhung von 3 € pro Monat, möglicherweise schon ab nächstem Jahr.

„Wofür?“, fragt sich da der erstaunte Gebührenzahler. Für noch mehr Unterhaltungssendungen oder teure Sportübertragungen? Sollen dafür Millionen ausgegeben werden, während es noch nicht einmal für eine kostengünstige regionale Sendung reicht? In der Sitzung des Beirates für Niederdeutsch am letzten Montag wurde zu Recht beklagt, dass der NDR in Schleswig-Holstein keine entsprechende Sendung auf Plattdeutsch bereithält. Warum nicht? Kostengründe werden angeführt.

Aber auch in der politischen Berichterstattung sind die journalistische Unabhängigkeit und eine vorrangig auf Information ausgerichtete Programmgestaltung vernachlässigt worden. So kam eine von der gewerkschaftsnahen Otto Brenner Stiftung kürzlich vorgelegte Studie zu dem Fazit, dass ARD und ZDF in puncto Informationsjournalismus dem eigenen Anspruch nicht gerecht werden. Eine tendenziöse Berichterstattung - unter anderem während der Flüchtlingskrise - habe weiter dazu beigetragen - so die Studie -, das Vertrauen der Zuschauer in die öffentlich-rechtlichen Medien weiter zu untergraben. Das heißt im Klartext: Die Zuschauer bleiben weg, müssen aber immer mehr zahlen.

Vor diesem Hintergrund ist im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung ein Festhalten am bisherigen privilegierten Status quo des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr vertretbar. Notwendig ist eine umfassende Neuordnung, wobei die in den Staatsverträgen vorgesehenen Kündigungsfristen -

(Volker Schnurrbusch)

(Wortmeldung Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege!

Volker Schnurrbusch [AfD]:

- für einen breiten Diskussionsprozess ausreichend Zeit geben. Daher beantragen wir die Überweisung unseres Antrages an den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Trotzdem die Frage, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Petersdotter gestatten.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ich bin jetzt eigentlich fertig. Ich schlage ihm einen Extrabeitrag vor.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Nein?

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Nein.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Alles klar. - Ich erteile nun für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Tim Brockmann das Wort.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ja nur eine Frage der Zeit, bis wir einen solchen Antrag von der AfD-Fraktion hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag behandeln dürfen. Vergleichbare Anträge wurden im Herbst 2016 in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg gestellt - in diesen Ländern im Übrigen auch mit ein und derselben Begründung. Hier haben Sie sich immerhin die Mühe gemacht, die Begründung ein bisschen zu überarbeiten,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

was allerdings nicht heißt, dass die Begründung dadurch besser geworden ist. Um es vorwegzunehmen: Den vorliegenden Antrag werden wir als CDU-Fraktion ablehnen. Wir stehen für einen star-

ken, unabhängigen und insbesondere staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

All das ist nicht das, was Sie wollen. Sie wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zurechtstutzen. Das wundert mich nicht. Kritische Berichterstattung über die eigene Politik können und wollen Sie nicht ertragen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Natürlich!)

Im Zweifelsfall verlassen Ihre Spitzenleute sogar Fernsehsendungen. Stattdessen versuchen Sie, mit falschen Argumenten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu diskreditieren. Wir haben es gehört: am Anfang viel Lob und danach wilde Argumente. Sie unterstellen den Sendern fehlendes Problembewusstsein hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und der Beitragsentwicklung. Woher wissen Sie dies eigentlich? Kennen Sie die Diskussionen, die innerhalb der Sender geführt werden? Ich bin fünf Jahre Rundfunkratsmitglied gewesen und kann Ihnen versichern: Genau diese Diskussionen werden geführt. Der Wirtschaftsplan wird kritisch hinterfragt, der Programmauftrag wird intensiv diskutiert.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Und dann wird erhöht!)

Diese Debatten finden also längst statt. Einer Kündigung der Staatsverträge bedarf es dafür nicht.

Sie verweisen auf Artikel 5 des Grundgesetzes, in dem die Rundfunkfreiheit normiert ist. Ja, das ist richtig. Dadurch haben die Sender einen bestimmten Auftrag, ein kulturelles und auf Informationen ausgerichtetes Programm zu gewährleisten. Sie sind aber auch unabhängig von politischen Kräften.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Soll so sein!)

Das wird durch die Gremien der Anstalten sichergestellt. Fragen Sie doch einmal Ihr Gremiumsmitglied aus Mecklenburg-Vorpommern, das für die AfD im Rundfunkrat des NDR sitzt, wie die Gremien reagieren, wenn Einflussnahme von außen versucht wird.

Wer, wenn nicht die öffentlich-rechtlichen Anstalten, nehmen die besondere Verantwortung für Kultur und Information wahr? Herr Schnurrbusch, ich kann Ihnen recht geben: Am Anfang hatten Sie ein gutes Beispiel genannt. Schauen Sie sich das Angebot des NDR an. Dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass Ihre Behauptungen aus der Begründung nicht zutreffen.

(Tim Brockmann)

Sie unterstellen eine immer stärkere Angleichung der öffentlich-rechtlichen Programminhalte an die kommerziellen Sender.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Stimmt aber!)

Glücklicherweise ist das nicht der Fall. Oder kennen Sie einen Sender, der beispielsweise die Regierungserklärung und die Erwiderung des Oppositionsführers übertragen hat?

Der NDR unterhält Studios in Heide, Flensburg, Lübeck und Norderstedt, um kompetent und vor Ort aus den Regionen zu berichten. Radiosendungen werden sehr wohl auf Plattdeutsch oder auf Friesisch, lieber Lars Harms, angeboten. Der NDR unterhält außerdem zwei Orchester, einen Chor und eine Big Band, mit denen regelmäßig auch das Schleswig-Holstein Musik Festival bereichert wird. Werbe- und gewaltfreies Kinderfernsehen.

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Ich habe zumindest noch nicht gehört, dass von kommerziellen Sendern ein Kulturprogramm angeboten wird. Schauen Sie sich die Vielfalt der Angebote erst einmal an, bevor Sie einen solchen Antrag stellen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Richtig ist, wenn Sie beschreiben, dass es weltweit immer mehr Medienangebote in den unterschiedlichsten Formen gibt und es zu immer neuen Übertragungswegen kommt. Aber das ist genau das Problem. Ein Großteil ist - um es vorsichtig auszudrücken - journalistisch fragwürdig oder interessengeleitet. Ich zumindest möchte mein Wissen und meine Informationen nicht von „RT Deutsch“ - das scheint häufig eine Quelle zu sein, der Sie vertrauen - beziehen, sondern aus verlässlichen und von journalistischen Standards geprägten Medien. Die CDU bekennt sich zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der ein Gegengewicht darstellt.

Lassen Sie mich abschließend auf einen Punkt in Ihrem Antrag kommen, in dem Sie sagen, dass die Landesregierung auch den NDR-Staatsvertrag kündigen und das auch noch auf der Ministerpräsidentenkonferenz erklären soll. Das ist schlicht unsinnig. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat überhaupt keine Zuständigkeit, was den NDR angeht. Das hätten Sie besser recherchieren können. Ich glaube, das ist keine Alternative für Deutschland. Wir werden diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun zu seiner ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Stefan Weber.

(Beifall)

Stefan Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brockmann hat den ersten Absatz meiner Rede schon vorweggenommen. Ja, der AfD-Antrag, die Rundfunkstaatsverträge zu kündigen, ist jetzt auch bei uns angekommen. Eigentlich nichts Neues und auch nicht sehr fantasievoll. Aber gut. Ich gehe davon aus, dass Sie noch im Lernprozess sind und deshalb noch Hilfe von Ihren Fraktionskollegen aus den anderen Bundesländern gut gebrauchen können.

Ihr Antrag zielt auf eine Kündigung aller rundfunkrechtlichen Grundlagen ab, die in Deutschland gelten. Man muss Ihre Forderung einmal genau überdenken. Verträge kündigen und dann bei der bekannten Meinungsvielfalt in den Bundesländern über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit allen Ländern wieder eine gemeinsame Grundlage schaffen - wie soll das klappen?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Im Verhandlungswege!)

Überhaupt, was wollen Sie genau? Sie kritisieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in vielen Punkten. Okay, das ist Ihr gutes Recht. Aber dann müssen Sie auch konkrete Vorschläge für eine Neuordnung vorlegen, über die wir hier im Landtag und in den Ausschüssen debattieren können. Wo sind denn Ihre Vorschläge?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Kommen!)

Viele Meinungsäußerungen aus Ihren Parteikreisen können den Schluss zulassen, dass Sie gar kein Interesse an unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Stimmt nicht!)

Geht es Ihnen am Ende vielleicht nur um seine Zerschlagung?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Verschlangung!)

Sie kritisieren, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk immer stärker an vergleichbare Inhalte kommerzieller Rundfunkanbieter annähert, weil immer mehr Unterhaltungsformate dominierten und

(Stefan Weber)

deshalb ARD und ZDF nicht mehr ihrer besonderen gesellschaftlichen Bedeutung nachkämen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das stimmt!)

Hier irren Sie, denn die reine Konzentration auf Information und Bildung ist verfassungsrechtlich nicht zulässig, weil die Funktion der Grundversorgung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein vielfältiges Programm, also auch Unterhaltungssendungen, Serien und Spielfilme sind. Sie können gesellschaftlich relevante und politische Fragen häufig fühlbarer ergründen als eine reine Nachrichtensendung. Beides ist notwendig.

Ein Blick auf die Seite des NDR zeigt auch, wie viele Programme es auf Plattdeutsch oder Niederdeutsch gibt. Ich bin mit der Sendung „Hör mal'n beten to“ aufgewachsen. Diese Sendung gibt es schon sehr lange.

Sie kritisieren in der politischen Berichterstattung die mangelnde journalistische Unabhängigkeit. Hier sage ich: Sie sind gegen die journalistische Freiheit. Im Grunde wollen Sie doch bestimmen, welche Inhalte die Sender ausstrahlen. Wollen Sie die Zensur? Die Ausgestaltung der redaktionellen Verantwortung liegt bei den Anstalten. Keiner macht hier Vorschriften.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Übrigens, es ist als Meinungsfreiheit zu respektieren, was Journalisten schreiben. Klar, auch uns gefällt nicht jeden Tag, was wir als SPD in den Medien über uns hören, aber so ist es nun einmal in der Demokratie.

Für meine Fraktion sage ich: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine Fernsehkanäle entsprechen voll dem Verfassungsauftrag nach Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz. Für eine vielfältige und unabhängige Berichterstattung ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk unersetzlich und muss dauerhaft gesichert werden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volker Schnurrbusch [AfD]: Nur kleiner!)

Die Rundfunkkommission der Länder will gemeinsam mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten bis Ende 2018 ein Konzept für die Rundfunkgebühren erarbeiten. Hier betone ich aber auch: Die Debatte darf nicht in erster Linie von finanziellen Einsparüberlegungen getrieben werden.

Die rasante technische Medienentwicklung macht es notwendig, dass wir wie bisher immer wieder die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt im Rahmen der Staatsverträge nachjustieren. Übrigens, vielleicht sollten wir uns in diesem Zusammenhang auch darüber Gedanken machen, die Löschfristen für bestimmte öffentlich-rechtliche Sendungen in den Mediatheken abzuschaffen.

Ich möchte betonen, dass angesichts der bewussten Falschmeldungen in den sozialen Medien der öffentlich-rechtliche Rundfunk wichtiger denn je ist. Gäbe es ihn nicht, so müsste man ihn erfinden.

(Beifall SPD und SSW)

Meine Damen und Herren von der AfD, sagen Sie nicht einfach: Alles muss weg, dann sehen wir weiter. Konkrete Vorschläge zur Stärkung des unabhängigen öffentlichen Rundfunks bitte!

Wir lehnen den Antrag der AfD ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Lasse Petersdotter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Um den Hattrick hier vorn voll zu machen und weil meine beiden Vorredner dies schon angesprochen haben: Ja, dieser Antrag ist eine Art Initiationsritual der AfD. Hiermit möchten Sie zeigen: Sie sind im Landtag angekommen. Er wurde vorher in jedem Parlament gestellt. So ist das eine populistische Duftnote, die hier gesetzt wurde. Das sei gegönnt, aber lassen Sie uns auch noch einmal ernsthaft darüber reden.

Die AfD hat sich immer wieder als unermüdliche Kämpferin gegen die Zwangsgebühren inszeniert. Das ist ein altes Thema: eine unermüdliche Kämpferin gegen links-grün versifft Mainstreammedien, schlechte Qualität, Hofberichterstattung und all so etwas. Man inszeniert sich hier als Don Quijote, der gegen die Windmühlen des Mainstreams kämpft. Am Ende des Tages landet man doch als Esel von Sancho Panza.

Die Debatte, um die es jetzt gerade geht, ist am Ende des Tages eine Debatte über die Abschaffung

(Lasse Petersdotter)

von ARD, ZDF und NDR. Es ist falsch, zu behaupten, es würde hier nur um die GEZ-Gebühren gehen oder um eine Umwandlung. Es gibt unterschiedliche Formate, wie man sich das in der AfD vorstellt. In Mecklenburg-Vorpommern sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk ganz plötzlich aus Bundessteuern finanziert werden. Das ist ein ganz spannender Beitrag. Das Format ändert sich also, je nachdem, welches Konzept man hier vorlegt. Am Ende des Tages geht es um die Abschaffung von ARD, ZDF und NDR wie wir sie kennen. Um es konkreter zu machen: Es geht um die Abschaffung vom „Tatort“ und der „Tagesschau“, um die Abschaffung vom „Heute Journal“, dem „Schleswig-Holstein Magazin“ und vor allen Dingen, was uns am meisten wehtut, um die Abschaffung von „Bares für Rares“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

ARD und ZDF sind mehr als nur Kultur- und Bildungsvermittlung. Hier ist der große logische Unterschied. Auch bei den Nachrichtenformaten geht es um mehr als nur um die Informationswiedergabe. Es geht um Journalismus. Es geht unter anderem um die Meinungsbildung. Guter Journalismus ist eine Säule unserer Demokratie, und an diese Säule möchten Sie die Axt legen. Da werden wir nicht mitmachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Wir sind dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehr dankbar für investigative Recherchen, beispielsweise bei den Panama Papers, bei den Cum-Ex-Geschäften und bei der Korruption in der FIFA, und natürlich dafür, dass durch „Bares für Rares“ eine unscheinbare Münze 20.000 € Wert ist. Dafür sind wir dankbar.

Um die Klammer zu schließen: Ja, wir sind Teil dieses Initiationsrituals, und zu diesem Initiationsritual gehört, wie in allen Parlamenten vorher, eine breite Ablehnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Die FDP ist mit Sicherheit nicht verdächtig, ausufernden öffentlichen Institutionen das Wort zu reden, aber auch wir sind durchaus der Meinung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk an der einen oder anderen Stelle reformiert werden könnte.

Ich zitiere:

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist zu groß, zu intransparent und zu teuer. Die heutige Anzahl von Sendern und digitalen Angeboten geht weit über den gesetzlichen Auftrag hinaus und verdrängt private Angebote.“

Das hat Christian Lindner so gesagt.

(Beifall AfD)

Man kann sich auch wirklich trefflich fragen, ob teure Sportrechte und der massive Vorstoß in digitale Dienstleistungen vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gedeckt sind oder ob der Schwerpunkt mehr auf Information, Kultur und Bildung gesetzt werden muss. Ja, es gibt sehr viele Sender, und ja, die Gebühren sind nach Ansicht der FDP zu hoch.

(Beifall AfD)

Nichtsdestotrotz sind die Freien Demokraten der festen Überzeugung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch wichtige Funktionen in unserer modernen Medienlandschaft hat, auf die wir nicht verzichten wollen. Zum einen ist es Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, neutral zu berichten: von Festen, Jubiläen und Kuriositäten, aber eben auch von politischen Entscheidungen und den Prozessen, die zu diesen politischen Entscheidungen geführt haben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt also in unserer Gesellschaft Transparenz her, und diese Transparenz ist natürlich etwas, was ich als Liberaler nur befürworten kann.

Aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat noch eine andere Funktion, die ich gern als Benchmark-Funktion bezeichnen möchte, denn schon allein dadurch, dass es einen unabhängigen Mediendienst gibt, eine unabhängige Berichterstattung, die nicht an parteipolitische oder wirtschaftspolitische Vorgaben gebunden ist, allein dadurch verbessert sich die Qualität der Medienlandschaft. Warum ist das so? - Weil jeder Medienanbieter damit rechnen muss, dass seine Inhalte verglichen und hinterfragt werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist also

(Kay Richert)

eine Benchmark, eine Qualitätsmarke und ein Anreiz für die anderen Anbieter in der Medienlandschaft, und darauf wollen wir nicht verzichten.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und SPD)

In dem Antrag wird formuliert, dass es eine zu große Nähe zwischen politischen Parteien und Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gebe, dass politische Botschaften unkritisch übernommen würden, dass Journalisten als politische Akteure aufträten, Andersdenkende ausgrenzten und so zur Spaltung der Gesellschaft beitragen. Wenn dem tatsächlich so ist, dann frage ich mich: Woran machen Sie denn fest, dass das ein Phänomen ausschließlich der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten ist? Und würde eine Verringerung der publizistischen Konkurrenz, die hier ja gefordert ist, etwaige tendenzielle Berichterstattung wirklich ausschließen? Ist es nicht so, dass die tatsächliche oder auch nur kolportierte Nähe zwischen privatrechtlich organisierten Medien und der Politik eher noch größer ist, beziehungsweise größer sein könnte? Gewinnen wir also etwas, indem wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen? Oder verabschieden wir uns von einem Korrektiv, das allein durch seine Präsenz zu mehr Qualität in der Berichterstattung führt?

Unsere Koalition bekennt sich klar zu einem modernen, auskömmlich finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir wollen, dass die Berichterstattung des NDR, des ZDF und auch der offenen Kanäle weiterhin frei von politischem oder auch wirtschaftlichem Einfluss erfolgt. Welche Reformschritte sich die FDP vorstellen kann, habe ich dargelegt. An unserem Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ändert das nichts. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun dem Kollegen Lars Harms für die Abgeordneten des SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast alle Länder Europas haben einen öffentlich-rechtlichen oder staatlichen Rundfunk, und in Deutschland, das darf man nicht vergessen, haben wir eine besondere Situation. In der Weimarer Republik waren die Rundfunksender noch privatrechtlich geführte Gesellschaften. Danach gab es den zentralistisch organisierten Staatsfunk der NS-Diktatur, und erst nach dem Zweiten Weltkrieg und

im Zuge der Demokratisierung wurde dann der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach dem Vorbild der britischen BBC als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, und zwar als Gegenentwurf zum Volksempfänger.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist aus guten Gründen per definitionem staatsfern und unabhängig. Er hat den verfassungsrechtlich vorgegebenen Auftrag, einen Beitrag zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu leisten. Diesem Auftrag kommen der öffentlich-rechtliche Rundfunk und dessen Journalistinnen und Journalisten vorbildlich nach.

Es ist ein mindestens interessantes Vorgehen der AfD-Fraktion, in ihrem Antrag auf einen Zwischenbericht zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu verweisen, der erst im nächsten Monat vorgelegt werden soll, während man selbst diesen Bericht aber nicht abwarten will, sondern bereits vor Erscheinen fordert, sämtliche Rundfunkstaatsverträge zu kündigen.

Auch die zitierte Studie der Otto Brenner Stiftung ist ungenau ausgelegt worden. In der Studie geht es gar nicht um die öffentlich-rechtlichen Sender, sondern um die großen Tageszeitungen und Online-Medien und deren Berichterstattung zu Flüchtlingsthemen zwischen Anfang 2015 und Anfang 2016. Einseitige Darstellungen in der Debatte hat es wohl gegeben - allerdings auf beiden Seiten. Der Forschungsleiter der Stiftung ärgert sich im Übrigen darüber, wie die Forschung durch verkürzte Aussagen und vereinfachte Schlussfolgerungen für ein generelles Medien-Bashing genutzt wird.

Nebenbei bemerkt gibt es ein tolles Diskussionspapier der Otto Brenner Stiftung zum pauschalen und undifferenzierten Umgang der AfD mit Medien. Da Sie sich, meine Damen und Herren von der AfD, auf diese Stiftung berufen, würde ich Ihnen empfehlen, einmal dieses Papier zu lesen. Da kann man mehr über Medien, Parteien und Einflussnahme lernen als durch so ein Medien-Bashing.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Dies ist ein typischer AfD-Antrag. Wir kennen diese Forderung - es wurde schon gesagt - aus anderen Wahlprogrammen und Initiativen. Auch die AfD Schleswig-Holstein sagt ja, man wolle den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren. Allerdings wird nicht genauer gesagt, wie dies genau aussehen soll. Was Sie damit aber meinen, ist uns allen klar: Sie wollen eine Privatisierung der Sender und eine

(Lars Harms)

Abschaffung der Kontrolle durch die Rundfunkräte und Gremien.

Ihre Parteikolleginnen und -kollegen aus Baden-Württemberg werden dort noch deutlicher. In ihrem Wahlprogramm haben sie formuliert:

„Die AfD will auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einwirken.“

Politik will auf Rundfunkanstalten „einwirken“: Es geht also nur darum, die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten zu brechen.

Genau da werden wir nicht mitmachen. Vor einem derartigen Missbrauch der Medien schützt uns nämlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Er ist unsere Garantie gegen Zensur, für freie Meinungsbildung, freie Presse und Qualitätsjournalismus. Im Unterschied zu den privaten Sendern, wo Anteilseignern und Anteilseigner Einfluss nehmen können, haben wir hier eine Kontrolle durch die Rundfunkräte und -gremien. Das ist auch gut so.

Wenn die AfD damit zufrieden ist, „Russia Today“ und „Breitbart News“ zu gucken,

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Immer diese Klischees!)

dann ist das auf der einen Seite beängstigend, auf der anderen Seite aber auch bezeichnend. Für alle anderen Menschen - und das ist die weite Mehrheit in diesem Land - muss eine Berichterstattung gesichert bleiben, die die Geschehnisse in der Welt aus verschiedenen Sichtweisen beleuchtet.

Liebe AfD: Es gibt keinen flächenübergreifenden Vertrauensverlust gegenüber den öffentlich-rechtlichen Medien. Die Bevölkerung erkennt im Gegenteil an, dass sie genau der Garant dafür sind, dass wir noch eine vernünftige Medienabdeckung haben und vernünftige Informationen kriegen. Das ist ein Korrektiv.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Nicht mehr lange! - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Das hat nichts mit der Erhöhung der Gebühren zu tun. Menschen wie Sie meinen, in einem Land der Pressefreiheit von Manipulation und Lügenpresse sprechen zu können. Sie skandalisieren ohne Ende und versuchen, wissenschaftliche Untersuchungen immer nur dann heranzuziehen, wenn es Ihnen in den Kram passt. Sie nehmen immer nur Teile. Das ist aber nicht richtig. Sie fallen immer wieder selbst durch Halbwahrheiten und Schnellschüsse auf, die Sie über die sozialen Medien verbreiten. Auf diesem Weg erreichen uns in der Tat die meisten Unwahrheiten - nicht durch die öffentlich-rechtlichen

Medien, sondern durch das merkwürdige Nutzerverhalten auf sozialen Plattformen.

Deswegen ist es gut, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und viele andere gute Journalisten haben, die wertfrei und abwägend über Geschehnisse in der Welt berichten. Das ist ganz wichtig, weil gerade diese Journalisten und diese Rundfunkanstalten viele Dinge, die Sie in die Welt posaunen, wieder geraderücken. Dafür bin ich sehr dankbar. Daher werden wir Ihren Antrag natürlich mit großer Freude ablehnen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. - Ich erteile deshalb nun dem Ministerpräsidenten Daniel Günther für die Landesregierung das Wort.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag fordert die Landesregierung auf, sämtliche rundfunkrechtlichen Rechtsgrundlagen zu kündigen. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich sehe dafür keinen Grund.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir reden über das Thema Rundfunkordnung. Das bezieht sich auf Artikel 5 des Grundgesetzes, in Wahrheit reden wir also über Rundfunkfreiheit, über freie und unabhängige Meinungsbildung. Wer einfach nur pauschal den Antrag stellt, alle Verträge zu kündigen und nicht ein einziges Wort darüber verliert, was dann eigentlich passieren soll, dem sage ich ganz klar: Es geht hier nicht um die Reform, sondern um die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Nichts anderes ist das, was Sie hier beantragen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Wahrheit ist: Sie stören sich am Programm. Es ist eindeutig verfassungswidrig, damit so umzugehen. Ein gutes Programm informiert, ist kritisch und sorgt für eine eigene Meinungsbildung. Es ist vor allem staatsfern. Deswegen sollten Sie sich bei dem, was Sie vorhaben, eher an Ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien richten. Die können Ihnen genau erklären, wie sich die rechtlichen Zusammenhänge dort darstellen. Wenn Sie formulie-

(Ministerpräsident Daniel Günther)

ren, dass Sie private Sender mehr in die Pflicht nehmen wollen, frage ich mich, wie Sie das eigentlich machen wollen, wenn Sie Ihnen zeitgleich die rechtliche Grundlage hierfür entziehen.

Dem, was Sie beantragen, setzen wir ein klares Bekenntnis für unabhängige Medien entgegen. Sie sind für unsere Demokratie unverzichtbar. Das ist unser Gegenkonzept zu dem, was Sie vorschlagen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es mag Sie stören: Aufgabe von Medien ist die Kontrolle von Politik und Parteien. Dass man da manchmal etwas in den Medien liest, was man selbst nicht so gut findet, mag Sie stören. Wir begrüßen diese Vielfalt. Wir setzen den Unwahrheiten und Fake News, die heutzutage verbreitet werden, genau diese unabhängige Berichterstattung entgegen. Wir können es uns nicht anders vorstellen als mit unabhängigen Medien - öffentlich-rechtlich wie privat. Wir stehen dazu in aller Eindeutigkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ohne Zweifel müssen wir öffentlich-rechtlichen Rundfunk neu denken. Der Rundfunkstaatsvertrag gilt und regelt, welches Programm genau angeboten werden muss. Natürlich müssen wir Entwicklungen im Internet und anderen Bereichen berücksichtigen. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz reden wir übrigens genau über diesen Telemedienauftrag. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man den Programmauftrag neu definiert, vielleicht auch konkreter fasst, es dabei aber dem öffentlichen Rundfunk überlässt, wie genau dieser Auftrag umgesetzt werden kann, damit man nicht über jedes einzelne Programm entscheiden muss, sondern es eher in die Verantwortung der Anstalten legt, damit vernünftig umzugehen. Über solche Dinge kann man miteinander sprechen. Man kann auch darüber sprechen, wie man Budgets flexibler gestalten kann. Ihr Antrag

aber hilft bei dem, was wir vorhaben, keinen einzigen Schritt weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen.

(Zurufe AfD: Überweisung!)

- Entschuldigung, dann machen wir es so. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/155, an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und FDP sowie der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wir sind nun am Ende des heutigen Sitzungstages. Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei den abendlichen Veranstaltungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:30 Uhr